

Tätigkeitsbericht

Mai 2011 bis April 2013

Amt der UEK

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Leitung und Verwaltung	
1. Vollkonferenz	
1.1 Zusammensetzung	6
1.2 Tagungen	7
2. Präsidium	
2.1 Zusammensetzung	10
2.2 Sitzungen	11
2.3 Gesetzesvertretende Verordnungen	11
2.4 Evaluierung der UEK	12
2.5 Weiterentwicklung des Verbindungsmodells	13
3. Amt der UEK	
3.1 Allgemeines	15
3.2 Kooperation im Kirchenamt der EKD	15
3.3 Personalien	16
3.4 Registratur	17
Arbeitsgebiete	
1. Theologie und Liturgie	
1.1 Theologischer Ausschuss	18
1.2 Liturgischer Ausschuss	20
1.3 Revision der Perikopenordnung	23
1.4 450 Jahre Heidelberger Katechismus	25
1.5 40 Jahre Leuenberger Konkordie	26
2. Ökumene	
2.1 Kirchengemeinschaft mit der UCC (USA) / Kyodan (Japan)	27
2.2 Gespräche mit der SELK	29
2.3 Kirche und Judentum	30
2.4 Konferenz der Ökumenereferentinnen und -referenten	31
2.5 Kirchen helfen Kirchen	31
2.6 Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK)	32

3.	Forschung und Lehre	
3.1	Evangelische Forschungsakademie (EFA)	33
3.2	Theologischer Arbeitskreis für Reformationsgeschichtliche Forschung (TARF)	36
3.3	Historische Kommission zur Erforschung des Pietismus	37
3.4	Arbeitskreis der EKU-Stiftung für kirchengeschichtliche Forschung	38
3.5	Konferenz Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie	39
4.	Karl-Barth-Preis	40
5.	Predigerseminar Wittenberg	41
6.	EUROPÄISCHE BIBELDIALOGE.Begegnungstagungen	44
7.	Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin	46
8.	Besondere Bereiche kirchlicher Verwaltung	
8.1	Kloster Stift zum Heiligengrabe	49
8.2	Schwwesterschaft der Evangelischen Frauenhilfe Potsdam-Stralsund	52
9.	Recht und Finanzen	
9.1	Recht	54
9.2	Rechtsetzung und Rechtsentwicklung	54
9.3	Finanzverwaltung	56
9.4	Kollekten und Beihilfen	57
10.	Publizistik	
10.1	Schriftenreihe Evangelische Impulse	58
10.2	Internetauftritt der UEK	58
10.3	Öffentlichkeitsarbeit	59
10.4	Heidelberger Handbuch	60
10.5	Druckkostenzuschüsse für wissenschaftliche Arbeit	60
10.6	Publikationsliste	62
11.	Glocken und Vasa Sacra	66
Dank		68
Anhang		
	Karte der Mitgliedskirchen	69
	Organigramm des Amtes der UEK	70
	Geschäftsverteilungsplan des Amtes der UEK	71
	Entwicklungsschritte 2011 bis 2015	76
	Impuls für eine Weiterentwicklung des Verbindungsmodells	77

Vorwort

Dies ist der dritte Tätigkeitsbericht, den die Amtsstelle der UEK im Kirchenamt der EKD seit Aufnahme ihrer Arbeit am 1. Januar 2007 vorlegt. Der etwa zweijährige Rhythmus erscheint uns von der Entwicklung der Arbeit her angemessen, zumal die Herausgabe des Berichts jeweils mit bestimmten Zäsuren verbunden ist. Der erste Bericht vom April 2009 wurde zu diesem Termin abgeschlossen, um ihn auf der konstituierenden Tagung der 2. Vollkonferenz am 1. Mai 2009 in Würzburg vorzulegen. Der zweite Bericht vom Juli 2011 war auch als Grundlage für die im Herbst 2011/Frühjahr 2012 durchgeführte Evaluierung der Arbeit der UEK gedacht. Der vorliegende Bericht steht im Zusammenhang mit der im November 2013 von der Vollkonferenz turnusgemäß zu treffenden Entscheidung über eine Weiterarbeit der UEK in der nächsten Amtsperiode von 2015 bis 2021.

War der erste Tätigkeitsbericht des Amtes der UEK ein Dokument der Neukonzeptionierung der Arbeit der UEK und ihrer Einrichtungen, so spiegelt der vorliegende dritte Bericht den gelebten Alltag in der Verbindung von EKD, UEK und VELKD im Herrenhäuser Kirchenamt wider. Zahlreiche Aufgaben des Amtes der UEK wurden von Beginn an von den verschiedensten Stellen des EKD-Kirchenamtes mit besorgt und erledigt. Ohne diese enge Kooperation könnte das sehr kleine Amt der UEK seinen Aufgaben gar nicht nachkommen. Hier ist dem Kirchenamt der EKD und seinen Mitarbeitenden für ihre Unterstützung und ihre Mitwirkung bei der Arbeit der UEK sehr zu danken.

Die Arbeit der UEK und ihrer Amtsstelle versteht sich als ein Beitrag dazu, die Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland zu stärken, ohne dabei die konfessionellen Profile ihrer Landeskirchen zu schwächen oder gar verloren gehen zu lassen. So ist die verbindliche Zusammenarbeit zwischen EKD, UEK und VELKD aus unserer Sicht ein Ausdruck gelebter Kirchengemeinschaft im Sinne der Leuenberger Konkordie. Nach den bisherigen, weit überwiegend guten und erfreulichen Erfahrungen in dieser Kooperation bin ich davon überzeugt, dass wir in der gemeinsamen Sache wie in der Entwicklung unserer Organisationsformen und einer gemeinsamen Kultur gesamt-kirchlicher Arbeit in der EKD weiterhin gute Fortschritte erleben werden.

Hannover, im Juni 2013



Bischof Martin Schindehütte
Leiter des Amtes

Leitung und Verwaltung

1. Vollkonferenz

1.1 Zusammensetzung

Die Vollkonferenz der UEK hat sich im Mai 2009 zu ihrer zweiten Amtszeit konstituiert. Gemäß Art. 7 Absatz 2 der Grundordnung der UEK (GO.UEK) setzt sich die Vollkonferenz aus den Synodalen der Mitgliedskirchen der UEK, den Vertretern der Mitgliedskirchen in der Kirchenkonferenz sowie den Ratsmitgliedern aus den UEK-Kirchen zusammen. Außerdem sind die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse Mitglieder der Vollkonferenz.

Der UEK gehören folgende Mitgliedskirchen an:

Evangelische Landeskirche Anhalts	Anhalt
Evangelische Landeskirche Baden	Baden
Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	EKBO
Bremische Evangelische Kirche	Bremen
Evangelische Kirche in Hessen-Nassau	Hessen-Nassau
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck	Kurhessen-Waldeck
Lippische Landeskirche	Lippe
Evangelische Kirche der Pfalz	Pfalz
Evangelisch-reformierte Kirche	Reformierte
Evangelische Kirche im Rheinland	Rheinland
Evangelische Kirche in Mitteldeutschland	Mitteldeutschland
Evangelische Kirche von Westfalen	Westfalen

Wegen des Zusammenschlusses der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (NEK), der Pommerschen Evangelischen Kirche und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) endete die Mitgliedschaft der Pommerschen Evangelischen Kirche in der UEK am 27. Mai 2012. Die Vollkonferenz hat beschlossen, die Nordkirche vom Zeitpunkt ihres Entstehens an mit dem Status einer Gastkirche an der Arbeit der Union zu beteiligen.

Zusätzlich entsenden die weiteren Gastkirchen Oldenburg und Württemberg sowie der Reformierte Bund Vertreter in die Vollkonferenz. In der zweiten Amtszeit umfasst die Vollkonferenz vor dem Ausscheiden der Pommerschen Evangelischen Kirche 103, danach 102 Mitglieder; ihre Zahl hat sich gegenüber der ersten Amtszeit also etwa verdoppelt.

Gastkirchen:

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Nordkirche
Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg	Oldenburg
Evangelische Landeskirche in Württemberg	Württemberg
Reformierter Bund	

Vorsitzender der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) ist der badische Landesbischof Dr. Ulrich Fischer. Nach dem Rücktritt des Stellvertretenden Vorsitzenden, des Vizepräsidenten der Evangelischen Kirche im Rheinland Christian Dräger, wurde auf der 5. Tagung der 2. Vollkonferenz der Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche der Pfalz Christian Schad zum ersten Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Weitere Stellvertreterin ist die Präsidentin des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Brigitte Andrae.

Die Vollkonferenz gibt dem Präsidium und dem Amt der UEK Richtlinien und beschließt Kirchengesetze und andere Regelungen, die in den Mitgliedskirchen gelten sollen.

1.2 Tagungen

Bereits seit 2009 tagt die Vollkonferenz in zeitlicher, räumlicher und zunehmend auch in thematischer Verbindung mit der EKD-Synode und der Generalsynode der VELKD.

4. Tagung der 2. Vollkonferenz in Magdeburg am 4., 5. und 8. November 2011

Themen waren insbesondere die **Vorstellung und Verabschiedung der Agende „Berufung – Einführung – Verabschiedung“** (parallel zur Generalsynode der VELKD) und die Feststellung der **Kirchengemeinschaft mit der United Church of Christ (UCC) in den USA**, welche die gegenseitige Anerkennung von Taufe, Abendmahl und Ordination einschließt.

Ehrengast der Vollkonferenz war Rev. Geoffrey A. Black, Kirchenpräsident und leitender Geistlicher der UCC. Black berichtete von den Bemühungen seiner Kirche um eine entschiedene Öffnung für alle Menschen. Er stellte die Entwicklung der UCC, die mit etwa einer Million Mitgliedern eine der kleineren evangelischen Kirchen in den USA ist, zu einer Kirche mit einladendem missionarischem Profil als einen „reformatorischen Weg“ dar. Im Zuge ihres Reformprozesses habe die UCC entdeckt, wie wichtig ein missionarischer Dialog mit authentischen Botschaften sei.

Beim **Ökumenischen Abend** hörte die Vollkonferenz eine Reihe persönlicher Berichte aus dieser Partnerschaft. Zwischen der UCC, die teilweise aus der deutschen Auswanderung des 19. Jahrhunderts hervorgegangen ist, und einigen UEK-Kirchen besteht schon seit 1981 Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. Erste Kontakte in Ost- und Westdeutschland gehen bis in die 60er Jahre zurück. Theologische Arbeit, gegenseitige Besuche sowie Studien- und Arbeitszeiten in den USA sind heute lebendige Elemente dieser Kirchengemeinschaft (vgl. hierzu: Arbeitsgebiete 2.1, S. 27).

5. Tagung der 2. Vollkonferenz in Timmendorfer Strand am 2., 3. und 6. November 2012

Gemeinsames theologisches Schwerpunktthema war „**Die Zukunft der Reformation – 450 Jahre Heidelberger Katechismus**“. Drei Impulsreferaten aus kirchengeschichtlicher (Prof. Dr. Volker Leppin, Tübingen), systematisch-theologischer (Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Körtner, Wien) und religionspädagogischer Sicht (Direktor Dr. Uwe Hauser, Karlsruhe) folgten Diskussionen in drei entsprechenden Arbeitsgruppen. Dort wurden kurze Stellungnahmen erarbeitet, die der EKD-Synode vorgelegt und in deren abschließender Stellungnahme berücksichtigt wurden.

Am **Ökumenischen Abend** auf Einladung der UEK wurden eine Wanderausstellung zum Heidelberger Katechismus und die Neuauflage des Genfer Reimpsalters vorgestellt.

Die Vollkonferenz beschloss am 6. November 2012 einen vom Präsidium vorgelegten kirchenpolitischen und theologischen **Impuls zur Weiterentwicklung des Verbindungsmodells** (vgl. den Text im Anhang). Darin unterstreicht sie „die Bedeutung theologischer Gespräche über die Ekklesiologie der EKD und die Notwendigkeit, die Verzahnung der Synode der EKD, der Generalsynode der VELKD und der Vollkonferenz der UEK zu optimieren. Sie beauftragt das Präsidium, entsprechende theologische und kirchenpolitische Initiativen gegenüber der Kirchenkonferenz, dem Rat der EKD, dem Präsidium der EKD-Synode und der Kirchenleitung der VELKD zu ergreifen.“ Ein entsprechender Beschluss der Generalsynode der VELKD zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells vom gleichen Tag sowie ein Beschluss der EKD-Synode vom 7. November 2012 haben nun die gemeinsame Arbeit an einer Fortentwicklung des Verbindungsmodells auf die Agenda aller drei gliedkirchlichen Zusammenschlüsse gesetzt.

Die Vollkonferenz hat im Berichtszeitraum ein Kirchengesetz beschlossen:

- Kirchengesetz zur Ausführung des Pfarrdienstgesetzes der EKD für Pfarrfrauen und Pfarrer im unmittelbaren Dienst der UEK vom 8. November 2011 (ABl. EKD S. 352).

Sie stimmte folgenden gesetzvertretenden Verordnungen des Präsidiums der UEK nach Art. 9 Abs. 3 S. 3 GO.UEK zu:

- Zehnte gesetzvertretende Verordnung zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 1. Dezember 2010 (ABI. EKD 2011 S. 256);
- Elfte gesetzvertretende Verordnung zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 23. März 2011 (ABI. EKD S. 257);
- Gesetzesvertretende Verordnung zur Einführung der Agenda „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ vom 27. Juni 2012 (ABI. EKD S. 198).

Aus den Tagungen der Vollkonferenz sind außerdem folgende wichtige Beschlüsse zu nennen:

- Beschluss über die Entschließung zur Kirchengemeinschaft UCC/UEK vom 8. November 2011 (ABI. EKD S. 350);
- Beschluss zur Fortsetzung der Mitgliedschaft der Pommerschen Ev. Kirche durch Gaststatus der Nordkirche in der UEK vom 8. November 2011 (ABI. EKD S. 353);
- Beschluss zum Impuls zur Weiterentwicklung des Verbindungsmodells vom 6. November 2012 (ABI. EKD S. 464).

Das Amt der UEK ist zuständig für die Geschäftsführung der Vollkonferenz und für deren inhaltliche Gestaltung nach Maßgabe des Präsidiums in enger Zusammenarbeit mit dem Synodenbüro der EKD und in Abstimmung mit dem Amt der VELKD. Die nahezu verdoppelte Anzahl der Mitglieder der Vollkonferenz und der notwendig größere Rahmen der Tagungsstätten für die verbundenen Synoden brachte es mit sich, dass sich auch die Tagungskosten für die Vollkonferenz gegenüber der ersten Amtszeit etwa verdoppelt haben.

2. Präsidium

2.1 Zusammensetzung

Das Präsidium der UEK besteht gemäß Art. 10 Abs. 1 GO.UEK aus dem Vorsitzenden der Vollkonferenz und seinen beiden Stellvertretern, je einer Person aus denjenigen Mitgliedskirchen, die nicht bereits im Vorstand vertreten sind, sowie dem Leiter des Amtes der UEK. Das derzeitige Präsidium wurde durch die Vollkonferenz am 1. Mai 2009 gewählt. Es trat am selben Tag zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Den Vorstand bilden Dr. Ulrich Fischer (Baden) und seine beiden Stellvertreter Brigitte Andrae (EKM) und, nach Ausscheiden von Christian Dräger (Rheinland), Christian Schad (Pfalz) (s.o. 1.1).

Dem Präsidium gehören derzeit an:

Landesbischof Dr. Ulrich Fischer	Baden
Kirchenpräsident Christian Schad	Pfalz
Präsidentin Brigitte Andrae	Mitteldeutschland
Kirchenpräsident Joachim Liebig	Anhalt
Präsident Ulrich Seelemann	EKBO
Leiter der Kirchenkanzlei	Bremen
Dr. Johann Noltenius	
Kirchenpräsident Dr. Volker Jung	Hessen und Nassau
Dekan Bengt Seeberg	Kurhessen-Waldeck
Landessuperintendent Dr. Martin Dutzmann	Lippe
Kirchenpräsident Jann Schmidt (zuvor Vizepräsident Dr. Johann Weusmann)	Reformierte
Vizepräsident Dr. Johann Weusmann (zuvor Vizepräsident Christian Dräger)	Rheinland
Präses Annette Kurschus	Westfalen
Bischof Martin Schindehütte	Amt der UEK

Vertreter der Gastmitglieder:

Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit	Nordkirche
Bischof Jan Janssen	Oldenburg
Moderator D. Peter Bukowski	Reformierter Bund
OKR Prof. Dr. Ulrich Heckel	Württemberg

Mit beratender Stimme:

Vizepräsident Klaus Winterhoff	Vorsitzender Finanzbeirat
--------------------------------	---------------------------

2.2 Sitzungen

Das Präsidium kam im Berichtszeitraum zu **insgesamt 12 Sitzungen** zusammen. Reguläre Sitzungen fanden dreimal jährlich in terminlicher Verbindung mit der Kirchenkonferenz statt. Jeweils zwei Sitzungen wurden im Umfeld der Tagungen der Vollkonferenz durchgeführt. Unmittelbar vor den Präsidiumssitzungen fand regelmäßig eine Zusammenkunft des Vorstands statt, die der Vorbereitung der jeweiligen Sitzung diente. Auch wurden in den Jahren 2011 und 2012 die jährlichen Begegnungen zwischen dem Präsidium der UEK und der Kirchenleitung der VELKD fortgesetzt. Dort wurden Arbeitsberichte gegeben, Erfahrungen zum Verbindungsmodell ausgetauscht sowie die Fortführung der gemeinsamen liturgischen Arbeit diskutiert.

Aus den Sitzungen des Präsidiums sind folgende Beschlüsse zu nennen:

- Beschluss über die Satzung des Ev. Predigerseminars Wittenberg vom 8. November 2011 (ABI. EKD S. 353);
- Beschluss zur Änderung der Ordnung der Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin (DomO) vom 8. November 2011 (ABI. EKD S. 355);
- Beschluss zur Pfarr- und Kirchenbeamtenbesoldung, hier: befristete Aussetzung der Sonderzahlung vom 7. Dezember 2011 (ABI. EKD 2012 S. 16);
- Beschluss zur Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge, Information zur Anhebung des Besoldungsbemessungssatzes vom 27. Juni 2012 (ABI. EKD S. 199);
- Beschluss zur finanziellen Unterstützung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) vom 27. September 2012;
- Beschluss über den Beitritt zum Vertrag vom 20. Dezember 2012 über die Gründung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zur Einrichtung der reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek Wittenberg vom 27. September 2012 (ABI. EKD 2013 S. 35).

2.3 Gesetzesvertretende Verordnungen

Das Präsidium hat im Berichtszeitraum folgende Verordnungen erlassen

(ohne Berichtigungen):

- Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung der Beihilfeverordnung vom 7. Dezember 2011 (ABI. EKD 2012 S. 15);
- Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Kirchliche Altersversorgung vom 7. Dezember 2011 (ABI. EKD 2012 S. 15);
- Verordnung über das Haushalts- und Rechnungswesen der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (HHO.UEK) vom 27. Juni 2012 (ABI. EKD S. 375);
- Gesetzesvertretende Verordnung zur Einführung der Agende „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ vom 27. Juni 2012 (ABI. EKD S. 198);
- Zwölfte gesetzvertretende Verordnung zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 5. Dezember 2012 (ABI. EKD 2013 S. 18).

2.4 Evaluierung der UEK

Im Juli 2011 hat das Präsidium der UEK unter dem Leitwort „**Vom Provisorium zur Perspektive**“ eine Evaluierung der UEK nach fünf Jahren Arbeit im Verbindungsmodell in Auftrag geben. Unter dem Vorsitz von Landesbischof i.R. Prof. Dr. Klaus Engelhardt und begleitet von einer Berliner Unternehmensberatung wurde eine sechsköpfige, überwiegend extern besetzte Evaluierungskommission berufen.

Der **Evaluierungskommission**, die zu drei jeweils zwei Tage dauernden Sitzungen in Hannover zusammentrat, gehörten an: Landesbischof i.R. Prof. Dr. Klaus Engelhardt (Vorsitzender), Dr. Elke Eisenschmidt, OKR Dr. Hendrik Munsonius, Kirchenpräsident Christian Schad, Propst i.R. Dr. Matthias Sens, KR Dr. Frank Zeeb, Bischof Martin Schindehütte, OKR Dr. Martin Heimbucher, Peter Hülscher und Dr. Friedrich-Wilhelm Lindemann.

Sie sollte es dem Präsidium ermöglichen, eine Zwischenbilanz zu ziehen im Blick auf die theologischen, ekklesiologischen, organisatorischen und ökonomischen Leistungen und Prozesse der UEK. Die Ergebnisse der Evaluierung sollten eine Grundlage für die Entwicklung einer Perspektive für die Arbeit der UEK und ihrer Einrichtungen schaffen. Gleichzeitig dienen sie der Vorbereitung der turnusmäßigen Entscheidung der Vollkonferenz im Herbst 2013 über die Fortsetzung der Arbeit der UEK über das Ende der Amtszeit dieser 2. Vollkonferenz im Jahr 2015 hinaus. Die Basis für die Evaluation lieferten insgesamt zwölf später anonymisierte Interviews mit sachkundigen Partnern aus UEK, VELKD und EKD.

Auf der Vollkonferenz 2012 stellte der Vorsitzende Prof. Dr. Engelhardt die Ergebnisse vor: Das Verbindungsmodell und die Arbeit der UEK wurden allgemein unterstützt und positiv bewertet. Als problematisch wurden die asymmetrische ekklesiologische, personelle und finanzielle Ausstattung von UEK und VELKD und die unterschiedliche Nähe beider zur EKD angesehen, wenngleich Prof. Dr. Engelhardt daran erinnerte, dass eben diese Asymmetrie von vornherein zur Ratio des Verbindungsmodells gehört hat. Hinsichtlich der Weiterentwicklung des Verbindungsmodells votierte die Kommission für eine „Transformation der UEK durch einen gesteuerten Integrationsprozess in die EKD“. Gleichwohl solle eine vollständige Integration der UEK in die EKD so lange warten, bis sich die drei Partner EKD, UEK und VELKD auf eine konstruktive Zusammenarbeit unter dem Dach der EKD verständigt haben. Die Zusammenarbeit der drei Ämter müsse optimiert werden; insbesondere solle die EKD bei der weiteren Entwicklung des Verbindungsmodells eine aktive Rolle übernehmen.

2.5 Weiterentwicklung des Verbindungsmodells

Eine Kernfrage und -aufgabe des Berichtszeitraums ist die Fortentwicklung des Verbindungsmodells.

Hierzu führte der UEK-Vorsitzende Bischof Dr. Ulrich Fischer auf der Vollkonferenz im November 2012 in den **Impuls zur Weiterentwicklung des Verbindungsmodells** ein (vgl. den Text im Anhang).

Als erstes von drei theologischen Motiven, aus denen heraus das Präsidium seinen „Impuls zur Weiterentwicklung des Verbindungsmodells“ formuliert habe, nannte Dr. Fischer das **Ziel der UEK, „die Gemeinsamkeit in den wesentlichen Bereichen des kirchlichen Lebens und Handelns zu fördern und damit die Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland zu stärken“** (Art. 1 Abs. 2 GO.UEK). Dabei gehe es nicht um „Vereinheitlichung, Zentralisierung, Uniformierung der evangelischen Kirche“, sondern um eine Folge aus jener Einheit, die der Kirche Jesu Christi durch „den einen Herrn, den einen Glauben und die eine Taufe“ (vgl. Eph 4,5) vorgegeben sei. Dies sei „Bedingung, Quelle und Verheißung jedes ökumenischen Engagements“. Dr. Fischer äußerte Dankbarkeit dafür, dass es innerhalb der EKD heute nicht mehr um ökumenische Verständigungsbemühungen zwischen unterschiedlichen Konfessionen gehe, sondern darum, die Grundlagen der Reformation in gemeinsamer geistlicher Verantwortung miteinander weiterzutragen. Für eine solche Einheit im gemeinsamen Bekennen, gerade um „in einer Zeit gemeinsamer Not und Anfechtung“ den verschiedenen Bekenntnissen treu zu bleiben, bleibe die Barmer Theologische Erklärung von 1934 orientierendes Beispiel. Erfreulich sei es deshalb, dass auch in der VELKD und ihren Gliedkirchen eine erneute theologische Auseinandersetzung mit Barmen stattfinde. Es handele sich nicht um ein „Privatbekenntnis einer bestimmten theologischen Schule“; eine solche Ansicht verkenne auch den lutherischen Beitrag zu der Erklärung.

Zweitens stellte Dr. Fischer **die Bedeutung der Leuenberger Konkordie von 1973** als „gemeinsam formulierte[m] Verständnis des Evangeliums und der Sakramente“ für seine Überlegungen zur Weiterentwicklung des Verbindungsmodells in den Vordergrund. Es könne nun in der evangelischen Kirche nicht mehr „die ‚Communio‘ einer Konfession gegen die Kirchengemeinschaft auf Leuenberger Grundlage ausgespielt“ werden.

Drittens verwies Dr. Fischer auf **die bereits geernteten Früchte „liturgische[r] Gemeinsamkeit“ in Form des Evangelischen Gottesdienstbuches von 1999**, welches „mit der kongruenten Darstellung der beiden traditionellen Grundformen die gemeinsame Struktur des evangelischen Gottesdienstes anschaulich gemacht“ habe. Darauf habe auch die gemeinsame Agende „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ von 2012 aufgebaut. Die UEK widerspreche der Meinung, „diese Zusammenarbeit habe das Bewusstsein für die agendarische Ordnung des evangelischen Gottesdienstes geschwächt“.

Welche Gestalt die Zusammenarbeit der evangelischen Konfessionen in der EKD in Zukunft einmal haben wird, sei derzeit unabsehbar. Niemand aber werde aus dem „synodalen Prozess“, dem „gemeinsamen Weg“ zu einer neuen EKD unverändert hervorgehen: „Alle Beteiligten werden sich bewegen und verändern müssen. Und das ist gut so. Kirchliche Strukturen sind kein Selbstzweck. Sie dienen dazu, den Auftrag der Kirche zu erfüllen. Und darum sind sie beständig zu verbessern und zu erneuern. Dies erwarten wir nun konkret auch in der Zusammenarbeit der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse in der Evangelischen Kirche in Deutschland.“

3. Amt der UEK

3.1 Allgemeines

Seit drei Jahren hat das Amt der UEK mit vier benachbarten Arbeitszimmern seinen Standort im Souterrain der Hauptabteilung IV des Herrenhäuser Kirchenamtes. Damit befindet sich die Amtsstelle in direkter und guter Nachbarschaft zur Ökumene- und Auslandsarbeit der EKD und zum Amt der VELKD.

Das siebenköpfige **Team** der UEK trifft sich unter Leitung des Theologischen Referenten regelmäßig einmal in der Woche zur Besprechung. Die Zusammenarbeit ist eng und gut. Bei klarer Regelung der Zuständigkeiten wird auch von den Mitarbeiterinnen im Sekretariatsdienst erhebliche Flexibilität in der Kooperation und gegenseitigen Vertretung erwartet (s. Geschäftsverteilungsplan im Anhang). Neu eingerichtet wurde – unter wechselnder Leitung – eine tägliche Morgenrunde für kurzfristige Absprachen. Generell wird auf eine Kultur der Mitsprache und der konstruktiven Kritik Wert gelegt. Regelmäßige Mitarbeitergespräche einschließlich wechselseitigen Feedbacks, Zielvereinbarungen und Fortbildungsberatung gehören zum Standard.

Einmal im Monat tagt – in der Nachfolge des früheren Kollegiums der Kirchenkanzlei – die **Amtskonferenz** der UEK. Die Sitzungen werden vom Leiter des Amtes geleitet, stellvertretend vom Theologischen Referenten. Neben den beiden Fachreferenten ist der Finanzreferent der EKD/UEK, die Publizistikreferentin sowie der für die Verwaltungsabläufe der Amtsstelle zuständige Sachbearbeiter an den Beratungen beteiligt.

3.2 Kooperation im Kirchenamt der EKD

Unter dem einen Dach des Kirchenamtes der EKD ist das Zusammenleben im Miteinander und Nebeneinander der drei Ämter – in seinen Chancen wie in seinen Schwierigkeiten – zum Alltag geworden. In vielen Bereichen gibt es eine gut eingespielte Zusammenarbeit. Dies betrifft neben der gesamten organisatorischen und technischen Infrastruktur der Büros vor allem die Bereiche Ökumene, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit/Publizistik, Personal, Recht sowie insbesondere die Organisation der miteinander verbundenen Synoden/Vollkonferenz (Übersicht der durch das Kirchenamt der EKD wahrgenommenen Aufgaben siehe Anhang, Seite 69). Auf dem Feld der theologischen Themen gibt es vereinbarte Kooperationen beim Ausschuss „Kirche und Judentum“ (siehe Arbeitsfelder 2.3), bei der Revision der Perikopenordnung (siehe Arbeitsfelder 1.3) sowie bei der Agendenarbeit der beiden Liturgischen Ausschüsse von UEK und VELKD. Die Referenten der UEK nehmen nach terminlicher Möglichkeit an den Referentenrunden der EKD teil. Zwischen den Geschäftsführenden der Kammer für Theologie sowie der beiden Theologischen Ausschüsse von UEK und VELKD gibt es neben der gegenseitigen Sitzungsteilnahme einen inhaltlichen Austausch sowie punktuelle Zusammenarbeit. Die alle drei Jahre stattfindende Konferenz „Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie“ wird unter Beteiligung aller drei Ämter konzipiert und im Wechsel von UEK und VELKD organisiert und finanziert.

Nicht nur die unterschiedliche Größe der drei Ämter, sondern auch die unterschiedlichen Logiken, Strukturen und Ziele der drei Zusammenschlüsse sowie unterschiedliche Sichtweisen des Verbindungsmodells bringen einen erheblichen Abstimmungsbedarf mit sich. Einerseits gilt es, die Belange und Interessen der Partner zu respektieren, andererseits gilt es immer neu auszuloten, wie die Zusammenarbeit so weit wie möglich verbreitert und vertieft werden kann. An etlichen Stellen stößt die zunächst nur für die EKD ausgelegte personelle und technische Infrastruktur des Kirchenamtes an ihre Grenzen, was sich für die vergleichsweise kleine UEK-Amtsstelle zuweilen besonders hinderlich auswirkt.

Im Februar 2013 hat das Amt der UEK erstmals alle EKD-Mitarbeitenden, die in Zusammenarbeit oder stellvertretend Aufgaben für die UEK wahrnehmen, zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Hier wurden die Geschichte, die Struktur, die Arbeitsweisen und die Ziele der UEK anschaulich gemacht und erläutert. Die überaus positive Resonanz, die diese Initiative fand, machte zugleich ein Defizit im gelebten „Verbindungsmodell“ sichtbar: Wir wissen als Mitarbeitende von EKD, UEK und VELKD im Allgemeinen zu wenig voneinander und es fehlt – abgesehen von den Kontakten in der direkten Zusammenarbeit – vielfach an kollegialem Austausch über die Grenzen der drei Ämter hinweg. Wo ein solcher Austausch aber stattfindet, finden sich weitgehende und erfreuliche Konvergenzen in den Sichtweisen theologischer, rechtlicher und verwaltungsfachlicher Fragen. Alle drei Ämter sind zunächst darum bemüht, die jeweils eigene Kultur der Zusammenarbeit zu pflegen. Für die Entwicklung einer gemeinsamen Arbeitskultur, geschweige denn eines ämterübergreifenden theologischen Austausches im Kirchenamt fehlt es noch an Initiativen und Formaten. Umso wichtiger sind vorhandene Ansätze eines gemeinsamen gottesdienstlichen Lebens der „Hausgemeinde“ aus Mitarbeitenden aller drei Ämter: die Hausandacht am Montagmorgen, das liturgische Mittagsgebet, aber auch die gottesdienstlichen Einführungen sowie vereinzelt auch gemeinsame Abendmahlsfeiern.

3.3 Personalia

Im Stellenplan 2012 der UEK sind für das Amt der UEK insgesamt 5,55 Stellen ausgewiesen worden. Anstellungsträger für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes der UEK ist die EKD, die UEK erstattet die entstehenden Personalkosten an die EKD.

Die Stellen sind wie folgt besetzt:

Theologischer Referent	OKR Dr. Martin Heimbucher
Juristische Referentin	OKR Dr. Anne-Ruth Wellert (50%), bis 30.04.2012 KR Julia Lutz-Bachmann (geb. Hübner) (50%) seit 04.02.2013
Publizistik	Pfarrerin Karin Bertheau
Sachbearbeiter	KOAR Wolfgang Schilling
Sachbearbeiterin (Berlin)	KOAR Gabriele Lammel (20%) bis 30.06.2013
Sachbearbeiterin (Berlin)	Gabriela Berger (35%)
Sekretariat	Marianne Klöhn Miriam Pölig (50%) Antje Wenkel (50%)

Frau Pfarrerin Karin Bertheau wurde ab September 2011 von der Evangelischen Landeskirche Anhalts für die Dauer von 3 Jahren zum Amt der UEK abgeordnet und nimmt den Aufgabenbereich Publizistik wahr. Die Dienstbezüge für die Dauer der Abordnung trägt die Evangelische Landeskirche Anhalts.

Nach dem Ausscheiden von Frau OKR Dr. Anne-Ruth Wellert blieb das Juristische Referat ab 01. Mai 2012 zunächst vakant.

Nachdem Frau Julia Lutz-Bachmann vom 01. September bis 30. November 2012 einen Ausbildungsabschnitt im Rahmen ihres Referendariats im Amt der UEK absolviert hatte, wurde sie nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung ab 04. Februar 2013 als Juristische Referentin im Amt der UEK eingestellt.

Eine Teilzeitstelle im Verwaltungs-/Sekretariatsdienst ist zurzeit vakant und nicht dotiert.

Der Leiter des Amtes der UEK, Bischof Martin Schindehütte, ist in Personalunion Auslandsbischof und Vizepräsident des Kirchenamtes der EKD.

3.4 Registratur

Die Akten werden von einer Mitarbeiterin des Sekretariatsdienstes des Amtes der UEK mit Unterstützung des Leiters der Registratur nach dem Aktenplan der UEK geführt und in der Registratur der Auslandsabteilung des Kirchenamtes der EKD verwahrt. Im Sinne einer möglichst schlanken Verwaltungsorganisation wird der Umfang des Aktenstandes kontinuierlich überprüft. So erfolgte im Sommer 2012 die Rückführung eines größeren Aktenbestandes in das Evangelische Zentralarchiv. Die Altakten der ehemaligen Kirchenkanzlei der UEK in der Lebensstraße in Berlin werden im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin aufbewahrt und bei Bedarf zur Bearbeitung angefordert.

Arbeitsgebiete

1. Theologie und Liturgie

1.1 Theologischer Ausschuss

Nach dem Abschluss der Arbeit an dem Votum zur Personalität Gottes sowie seiner Präsentation, Diskussion und Verabschiedung auf der Vollkonferenz hat das Präsidium der UEK dem Theologischen Ausschuss ein neues **Schwerpunktthema** zur Bearbeitung aufgegeben: „**Was bedeutet gelebte Kirchengemeinschaft?**“

Der Theologische Ausschuss hat sich bislang unter folgenden Gesichtspunkten mit der Thematik befasst:

- Was bedeutet gelebte Kirchengemeinschaft?
Projektskizze von Michael Beintker (April 2011)
- Was macht es erforderlich, dass der Theologische Ausschuss der UEK sich zur Frage der ‚gelebten Kirchengemeinschaft‘ äußert?
Gutachten von Wolf Krötke (November 2011)
- Fragen zum Thema Kirchengemeinschaft aus kirchenleitender Sicht.
Auswertung von Dokumenten aus dem Kirchenbund von Christoph Hartmann und Hans-Wilhelm Pietz (November 2011)
- Gelebte Kirchengemeinschaft nach dem Neuen Testament
Papiere von Ulrich Heckel und Andreas Lindemann (Nov. 2011 / April 2013)
- Aus dem Fusionsprozess zur „Nordkirche“
Beobachtungen von Heinrich Assel und Martin Heimbucher (Nov. 2011)
- Auswertung der EKV-Voten zu Barmen III und Barmen IV
Martin Heimbucher (November 2011)
- Zu einer Rezeption der Barmer Theologischen Erklärung durch die VELKD
Aufsätze von Christine Axt-Piscalar und Notger Slenczka (April 2012)
- Kirchenrechtliche Aspekte zum Thema Kirchengemeinschaft
Referat von Hendrik Munsonius, Göttingen (November 2012)
- Arbeitspapiere zu den Themenaspekten Gemeinschaft (Wolf Krötke), Differenz/Verschiedenheit (Mareile Lasogga), Ebenen (Claudia Ostarek) im November 2012
- Arbeitspapiere zu den Themenaspekten Einheit (Peter Scherle), Organisation (Martin Laube), Kirchengeschichtliche Erfahrungen (Hellmut Zschoch) im April 2013
- Kirchengemeinschaft leben – Kirche gestalten
Aufrissentwurf für ein Votum , Martin Heimbucher (April 2012/April 2013)

Ziel des Ausschusses ist es, ein Votum zu dieser Thematik so zu erstellen, dass es dem Präsidium im Frühjahr 2014 vorgelegt werden kann. Zielgruppe des Votums sind kirchenleitend Verantwortliche vom Presbyterium bis zur Ebene der Zusammenschlüsse. Auf Anregung des Ausschusses hat das Präsidium die Bearbeitung eines zweiten Schwerpunktthemas in Auftrag gegeben, das über die Beschäftigung der Kirche mit sich selbst hinausweist: „**Gottes Handeln in der Geschichte – Theodizee**“. Dieses Thema gehört zu den virulentesten theologisch diskutierten Fragen der letzten Jahrzehnte, es besitzt religionspädagogische und auch seelsorgliche Relevanz und schließt an die beiden vorhergehenden Voten zur individuellen Eschatologie und zur Personalität Gottes an. Der Ausschuss diskutierte im April 2012 eine grundlegende Problemskizze von Magdalene L. Frettlöh und führte im April 2013 ein Gespräch mit dem katholischen Systematiker Klaus von Stosch. Ein Votum zu dieser Thematik kann im Frühjahr 2015 fertig werden.

Regelmäßig verschafft sich der Ausschuss durch Berichte aus den Landeskirchen, aus EKD und VELKD sowie aus den theologischen Fakultäten einen Einblick in aktuelle Debatten und nutzt die Möglichkeit zum kollegialen Austausch.

Im Zusammenwirken mit den Landeskirchen wurde der Theologische Ausschuss zum Jahr 2011 bis zum Ende der Amtszeit 2015 neu konstituiert.

Ihm gehören nun **folgende Mitglieder und Gastmitglieder** an:

Prof. Dr. Heinrich Assel	Syst. Theologie / Nordkirche (Gast)
Prof. Dr. Michael Beintker	Syst. Theologie (Vorsitz)
OKR Dr. Vicco von Bülow	Westfalen (stv. Vorsitz)
Prof. Dr. Michael Domsgen	Prakt. Theologie
Pfarrer Dr. Sven Evers	Oldenburg (Gast)
Prof. Dr. Magdalene L. Frettlöh	Syst. Theologie
OKR Christian Fuhrmann	Mitteldeutschland
OKR Michael Gärtner	Pfalz
Direktor Dr. Manuel Goldmann	Kurhessen-Waldeck
OKR Prof. Dr. Ulrich Heckel	Neues Testament / Württemberg (Gast)
OKR Dr. Martin Heimbucher	UEK (Geschäftsführung)
KR Dr. Dagmar Herbrecht	Rheinland
Dr. Marco Hofheinz	Syst. Theologie / Ref. Bund (Gast)
OKR PD Dr. Anne Käfer	EKD (Gast)
Pfarrer Dr. Andreas Karras	Anhalt
Pastorin Hilke Klüver	Reformierte
Prof. Dr. Melanie Köhlmoos	Altes Testament
Pfarrer Simon Kuntze	EKBO
OKR Dr. Matthias Kreplin	Baden
Prof. D. Dr. Wolf Krötke	Syst. Theologie
Pastor Dr. Bernd Kuschnerus	Bremen
OKR Dr. Mareile Lasogga	VELKD (Gast)
Prof. Dr. Martin Laube	Syst. Theologie
Prof. Dr. Andreas Lindemann	Neues Testament / Ev.-ref. Kirche

Prof. Dr. Peter Scherle	Syst.u.Prakt. Theol./ Hessen-Nassau
Pfarrer Dr. Ralf Stroh	Hessen-Nassau
Prof. Dr. Christiane Tietz	Syst. Theologie / Pfalz
Prof. Dr. Hellmut Zschoch	Kirchengeschichte

Aus dem Theologischen Ausschuss wurden im Berichtszeitraum mit Dank verabschiedet:

Prof. Dr. Michael Meyer-Blanck	Praktische Theologie
OKR Christoph Hartmann	Mitteldeutschland
OKR Rainer Schäfer	Pfalz
Pfarrer Dr. Hans-Wilhelm Pietz	EKBO

1.2 Liturgischer Ausschuss

Der Liturgische Ausschuss der UEK war 2006 „aus pragmatischen Gründen“ auf eine Zahl von sechs Mitgliedern begrenzt worden. In Anbetracht der in den kommenden Jahren anstehenden Aufgaben (vor allem: Revision der gemeinsamen Berufungsa-gende nach den landeskirchlichen Stellungnahmen; Beratung über eine Revision der Perikopenordnung; Erarbeitung von gemeinsamen Agenden zur Taufe und zu den „Einweihungen“) wurde den Mitglieds- und Gastkirchen der UEK Gelegenheit gegeben, weitere Personen zur Mitarbeit im Ausschuss zu benennen. Der Liturgische Ausschuss stellt die Arbeitsebene für die agendarische Arbeit der UEK dar. Er tritt in der Regel zweimal jährlich zu zwei- bis dreitägigen Sitzungen zeitlich parallel bzw. gemeinsam mit dem Liturgischen Ausschuss der VELKD zusammen.

Mitglieder im Liturgischen Ausschuss sind:

OKRin Sabine Bäuerle	Hessen und Nassau
Pfarrerin Ulrike Beichert	Baden
Pfarrer Dr. Martin Evang (Vorsitzender)	Rheinland
Pfarrer Dr. Lutz Friedrichs	Kurhessen-Waldeck
Pfarrer Carsten Haeske	Westfalen
Superintendentin Christiane Nolting	Lippe
Professor Dr. Matthias Schneider	Nordkirche
Pfarrer Dr. Ilse Seibt	EKBO
OKR Manfred Sutter	Pfalz

Als Gastmitglieder arbeiten mit:

Landesmusikdirektorin Beate Besser	Oldenburg
OKR Dr. Stephan Goldschmidt	EKD
OKR Dr. Martin Heimbucher	Amt der UEK
Pastorin Frauke Laaser	Reformierter Bund
Kirchenrat Dr. Frank Zeeb	Württemberg

Aus dem Liturgischen Ausschuss wurden im Berichtszeitraum mit Dank verabschiedet:

Pfarrer Gerd Kerl (2012)

Westfalen

Superintendentin Annette Kurschus

Reformierter Bund

(Mitarbeit bis 2012)

Der Liturgische Ausschuss der UEK arbeitet seit dem Jahr 2006 in Kooperation mit dem Liturgischen Ausschuss der VELKD. Diese Kooperation soll – nach der seit Anfang 2009 wirksamen Neuauflage einer entsprechenden Vereinbarung zwischen den beiden Ämtern – zunächst für die Dauer der gegenwärtigen Amtszeit von UEK-Vollkonferenz und VELKD-Generalsynode bis zum Jahr 2015 fortgesetzt werden. Die Geschäftsführung der gemeinsamen Arbeit liegt – nachdem der ursprüngliche Vertrag hier einen Wechsel zwischen VELKD und UEK vorsah – für diesen Zeitraum beim Gottesdienstreferat der VELKD.

Ziele der Zusammenarbeit sind vereinbarungsgemäß

- „die gemeinsame liturgische Arbeit im Rahmen der EKD zu stärken und liturgische Vorhaben für die Kirchen im Bereich der gesamten EKD umzusetzen“
- die „Erarbeitung von Agenden und Handreichungen, die in VELKD und UEK in Gebrauch genommen werden können.“

Die Notwendigkeit gemeinsamer Agenden, in denen – im Gefolge des Evangelischen Gottesdienstbuches – die liturgischen Kulturen der drei Konfessionsfamilien in der EKD aufgenommen und respektiert werden, zeigt sich nicht zuletzt am Beispiel der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland sowie auch der Nordkirche.

Die gemeinsame Erarbeitung der Agende „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ konnte mit der parallelen Annahme des Entwurfs auf der UEK-Vollkonferenz und der VELKD-Generalsynode im November 2011 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Agende erschien 2012 in der „Verlagsgemeinschaft Evangelisches Gottesdienstbuch“.

Die Ausschüsse arbeiten auf Wunsch der Geschäftsführung derzeit nicht in gemischten Arbeitsgruppen an den gemeinsamen Agendenprojekten, sondern **jeder Ausschuss soll stellvertretend ein Agendenprojekt für beide Zusammenschlüsse erarbeiten.** Dies bringt einen hohen Koordinationsbedarf mit sich.

- **Der UEK-Ausschuss erarbeitet eine gemeinsame Agende zu den „Einweihungen“**, mit gottesdienstlichen Ordnungen zur Widmung, Ingebrauchnahme und Entwidmung von Kirchen, kirchlichen Gebäuden und gottesdienstlichen Gegenständen und Empfehlungen zur kirchlichen Beteiligung an Grundsteinlegung oder Einweihung sonstiger Bauwerke.
- **Der VELKD-Ausschuss erarbeitet eine gemeinsame Taufagende**, die auch eine Weiterentwicklung des Taufbuchs des Jahres 2000 im Agendenwerk der UEK darstellen soll.

In Verantwortung der UEK steht die Arbeit an einer liturgischen Handreichung „Liturgie des Willkommens“, zum Wiedereintritt in die Kirche vor dem Abschluss. Im Anschluss an den EKD-Text „Schön, dass Sie (wieder) da sind!“ möchte die Handreichung den dort vorgeschlagenen „Perspektivwechsel“ auch liturgisch abbilden und den Kasus Wiedereintritt vor allem aus dem Lebenskontext der betroffenen Menschen wahrnehmen. Die liturgische Handreichung der UEK nimmt neben der Arbeit der Wiedereintrittsstellen auch den Wiedereintritt in den Gemeinden in Blick. Das Grundmotiv einer „Liturgie des Willkommens“ soll dabei die angebotenen Formen, Texte und Gebete allesamt prägen, gleich ob sie im Gemeindegottesdienst oder in einer Wiedereintrittsstelle Gebrauch finden.

Ein weiteres wichtiges Beratungsthema im Ausschuss ist die geplante **Revision der Perikopenordnung** (s.u. Abs. 1.3) – hier dient der Ausschuss als beratendes Fachgremium für die UEK. Zwei Ausschussmitglieder sind zugleich Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Predigt- und Lesetextreihen für das ganze Kirchenjahr.

Neben den Sitzungen der Ausschüsse werden einmal jährlich die **Gottesdienstreferenten** und die Leitenden der gottesdienstlichen Arbeitsstellen der UEK-Kirchen zu einem eintägigen Informations- und Beratungstreffen zusammengerufen. Hierbei geht es um einen Informationsaustausch und um inhaltliche Impulse für die zwischenkirchliche liturgische Arbeit.

Der Theologische Referent der UEK nimmt nach Möglichkeit an den Tagungen der **Liturgischen Konferenz** teil und arbeitet in deren Vorstand mit beratender Stimme mit. Bis zum Jahr 2012 gehörte er der Arbeitsgruppe „Andere Gottesdienste“ an, deren gleichnamige Ausarbeitung (Untertitel: „Erkundungen und Reflexionen zu alternativen Liturgien“) inzwischen im Gütersloher Verlagshaus erschienen ist.

1.3 Revision der Perikopenordnung

Am 1. Advent 2017 soll – nach dem ehrgeizigen aber durchaus realisierbaren Zeitplan des Revisionsprojekts – eine neue Perikopenordnung in Kraft treten.

Im Juli 2010 war im Benehmen mit der Kirchenkonferenz ein Begleitgremium, die **Steuerungsgruppe für die Perikopenrevision** etabliert worden. Dieses Gremium soll den Prozess konzeptionieren, voranbringen und begleiten und dabei für die Koordinierung der Beratungen und Entscheidungen aller relevanten Gremien, Foren und kirchenleitenden Organe sorgen.

Zu dieser Steuerungsgruppe gehören die drei Gottesdienstreferenten:

OKR Christine Jahn (VELKD)

OKR Dr. Martin Heimbucher (UEK)

OKR Dr. Stephan Goldschmidt (EKD)

sowie Prof. Dr. Alexander Deeg, Leipzig (Vorsitzender der Arbeitsgruppe)

Dr. Martin Evang (Vorsitzender des Liturgischen Ausschusses der UEK)

Vizepräsident Dr. Thies Gundlach

Prof. Dr. Michael Meyer-Blanck (Vorsitzender der Liturgischen Konferenz)

Prof. Dr. Klaus Raschzok (Vorsitzender des Liturgischen Ausschusses der VELKD)

Die Steuerungsgruppe hat am 11. Februar 2011 im Licht der Erkenntnisse und Ergebnisse einer Konsultation und einer empirischen Rezeptionsstudie die inhaltlichen Umrisse einer „maßvollen Revision“ festgehalten. In Abstimmung zwischen den drei Ämtern von EKD, UEK und VELKD wurde auch ein **Konzept der Prozessorganisation** entworfen, das – bei Geschäftsführung des Gottesdienstreferates der VELKD – die Beteiligung aller drei gliedkirchlichen Zusammenschlüsse, der Liturgischen Konferenz sowie eine Einbeziehung der GEKE und der konfessionellen Weltbünde gewährleisten soll.

Schließlich machte die Steuerungsgruppe einen Vorschlag zur Besetzung einer **Arbeitsgruppe**, die – auf Basis der konzeptionellen Grundlinien – in den nächsten Jahren den konkreten Entwurf einer revidierten Perikopenordnung ausarbeiten soll.

Mitglieder sind:

Pastor Marcus Antonioli, Rostock

Pfarrerin i.R. Sylvia Bukowski, Wuppertal

Kirchenrat Dr. Thilo Daniel, Dresden

Prof. Dr. Alexander Deeg, Leipzig (Vorsitzender)

Pastor i.R. Klaus Eulenberger, Horneburg

Pfarrer Dr. Martin Evang, Wuppertal (stellv. Vors.)

Oberkirchenrätin Christine Jahn, Hannover (Geschäftsführung)

Pastor Dr. habil. Martin Kumlehn, Ziesendorf

Pfarrerin Dr. Irene Mildenerger, Erfurt

Studienleiterin Pfarrerin Dr. Ilisabe Seibt, Berlin

Pfarrerin Dr. Barbara Zeitler, Hannover/Leipzig (Wissenschaftliche Assistenz)

Als korrespondierende Mitglieder wurden berufen:

Pfarrer i.R. Reinhard Brandhorst, Stuttgart

Pastorin Adel David, Wien

Pfarrerin Kirsti Greier, Münster

Prof. Dr. Gunter Kennel, Berlin

Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Körtner, Wien

Pfarrer Christian Lehnert, Leipzig

Prof. Dr. Christoph Levin, München

Prof. Dr. Michael Wolter, Bonn

Die Gruppe, die sich seit September 2011 regelmäßig trifft, hat den Auftrag, bis zum Sommer 2014 den Gesamtentwurf einer Revision den Gliedkirchen der EKD zur Erprobung und Stellungnahme vorzulegen. **Im Herbst 2012** legte sie unter dem Titel „Arbeit an der Perikopenrevision“ im Auftrag von EKD, UEK und VELKD als Werkstattbericht **Entwürfe für revidierte Textreihen an den vier Adventssonntagen** zur Diskussion vor. Die Broschüre und die Internetpräsentation stieß im Gesamtbereich der EKD auf großes Interesse und gab zu zahlreichen, in der Tendenz positiven Rückmeldungen Anlass. Nach den positiven Erfahrungen mit diesem ersten Test wurden **im Mai 2013** in einem zweiten Heft **vier Proprien der Trinitatiszeit zur Erprobung und Diskussion** gestellt, u. a. mit Entwürfen für den 10. Sonntag nach Trinitatis. Rückmeldungen wurden bis zum 12. August 2013 erbeten und sollen erstmals elektronisch ausgewertet werden.

Rechtzeitig zur Einführung der revidierten Perikopenordnung sollen auch ein **neues Lektionar** und ein **neues Perikopenbuch** herausgegeben werden. Bisher wird das Lektionar von der Kirchenleitung der VELKD herausgegeben, das Perikopenbuch von der Liturgischen Konferenz. Da der Revisionsprozess aber von allen drei gliedkirchlichen Zusammenschlüssen und der Liturgischen Konferenz gemeinsam gestaltet und verantwortet wird, ist eine gemeinsame Herausgabe der Texte angestrebt.

1.4 450 Jahre Heidelberger Katechismus

Das Präsidium der UEK hat sich frühzeitig mit Überlegungen zur „Vergegenwärtigung“ des Heidelberger Katechismus aus Anlass seines 450. Jubiläums im Jahr 2013 befasst. Die UEK setzte sich dafür ein, dass das Jubiläum als ein zentrales Ereignis auch im Rahmen der Reformationsdekade wahrgenommen wird. Das Amt der UEK hat sich koordinierend und unterstützend beteiligt an den Vorbereitungen und Projekten, die vor allem von der Evangelischen Kirche in Baden und vom Reformierten Bund in Zusammenarbeit mit dem Land Baden-Württemberg sowie mit der Stadt und der Universität Heidelberg auf den Weg gebracht worden sind.

Das Amt der UEK initiierte im Auftrag des Präsidiums in den Jahren 2010 bis 2012 insgesamt vier **Koordinationstreffen**, um die Vorhaben für das Jubiläumsjahr des Heidelberger Katechismus miteinander abzustimmen und zu einer sinnvollen Dramaturgie der größeren Veranstaltungen im Rahmen der Reformationsdekade zu gelangen. Bei den Koordinationsrunden in Hannover, Heidelberg und Hildesheim waren das Kirchenamt der EKD, der Reformierte Bund, die Evangelische Kirche in Baden, das Kurpfälzische Museum und die Theologische Fakultät Heidelberg vertreten.

Anfang 2012 etablierte sich unter der Geschäftsführung der Bischofskanzlei der Badischen Kirche eine „**Spurgruppe**“, an deren Beratungen der Theologische Referent regelmäßig beteiligt war. Dabei ging es vor allem um die Vorbereitung und Gestaltung des großen Festaktes und der Ausstellungseröffnung unter dem Titel „Macht des Glaubens“, die am 11. Mai 2013 mit großer und erfreulicher Resonanz in Heidelberg stattfanden.

Das Amt der UEK beteiligte sich daneben auch an der Erarbeitung und Produktion verschiedener **Publikationen zum Jubiläum des Heidelberger Katechismus**. Zentrales Projekt war die Herausgabe eines Handbuchs zum Heidelberger Katechismus, das bereits im Oktober 2012 im Neukirchener Verlag erschien und im Mai 2013 in einer zweiten Auflage herauskam: „**Zugänge zum Heidelberger Katechismus**“, herausgegeben im Auftrag von UEK, Reformiertem Bund und badischer Kirche von Martin Heimbucher, Christoph Schneider-Harpprecht und Aleida Siller. Zielgruppe sind alle, die in Gemeinde oder Schule etwas vom „Heidelberger“ lernen und weitergeben möchten. Ihnen werden Informationen, Interpretationen und praktische Empfehlungen (einschließlich Materialien und Unterrichtsentwürfen auf einer CD) zum Katechismus vermittelt.

1.5 40 Jahre Leuenberger Konkordie

Nachdem die GEKE und der Schweizer Evangelische Kirchenbund (SEK) Pläne zu einer Jubiläumsveranstaltung in Basel aufgegeben hatten, fand nach kurzer Vorbereitung und Abstimmung zwischen EKD, UEK, VELKD und GEKE **im Berliner Dom am Sonntag, dem 17. März 2013, ein Festgottesdienst mit anschließendem Festakt** statt. Die Doppelveranstaltung wurde in Abstimmung mit den Beteiligten maßgeblich vom Amt der UEK vorbereitet.

Zu diesem Gottesdienst versammelten sich mit der ohnehin stattlichen Gemeinde von Berlin-Besuchern aus ganz Deutschland und aus anderen Ländern auch kirchliche und diplomatische Vertretungen aus den Ländern der GEKE-Kirchen. Außerdem erlebten auch die Teilnehmer einer Dialogbegegnung zwischen der EKD und Rumänisch-orthodoxer Kirche den Gottesdienst und den Festakt mit. Die Predigt hielt der 2012 neu gewählte Präsident der GEKE, der Braunschweiger Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber. Im anschließenden Festakt hielt der Fraktionsvorsitzende der SPD im Deutschen Bundestag, Dr. Frank-Walter Steinmeier, eine Rede, in der er die politische Bedeutung der Leuenberger Konkordie und der Kirchengemeinschaft würdigte.

Vom 19. bis 23. August 2013 widmet sich die **Reformierte Sommeruniversität** (Leitung Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Beintker, Prof. Dr. Herman J. Selderhuis) in der A-Lasco-Bibliothek Emden in Vorträgen und Disputationen den wichtigsten Themen der Theologie der Leuenberger Konkordie. Vorrangige Zielgruppe sind Studierende und angehende Pastorinnen und Pastoren aus ganz Europa. Durch die Unterstützung der UEK können bis zu 100 Teilnehmende zugelassen werden. Das Seminar beginnt mit einem Festgottesdienst (Predigt: Landesbischof Dr. Friedrich Weber) und einem Festakt, bei dem Prof. Dr. André Birmelé (Straßburg) die Festrede hält, in der Emders Großen Kirche am 18. August 2013. Mit dieser Veranstaltung soll auch die gelebte Kirchengemeinschaft in der Region sinnfällig werden.

2. Ökumene

2.1 Kirchengemeinschaft mit der UCC (USA) / Kyodan (Japan)

United Church of Christ (USA)

Auf ihrer Vollversammlung im November 2011 hat die UEK in aller Form die Ausweitung der Kirchengemeinschaft zwischen der EKD und der United Church of Christ (UCC) (USA) auf alle ihre Mitgliedskirchen festgestellt und ihre Absicht unterstrichen, die Kirchengemeinschaft „auch im Blick auf die gesamte EKD weiterzuentwickeln“.

Der Kirchenpräsident der UCC, Rev. Geoffrey Black hat vor der Vollkonferenz der UEK in eindrucksvoller Weise die missionarische Kampagne seiner Kirche (God is still speaking) dargelegt. Im Rahmen eines geselligen Abends erzählten ältere und jüngere Zeitzeugen von ihren Erfahrungen aus 30 Jahren Partnerschaft mit der UCC. Aus diesen Streiflichtern wurde deutlich, wie wichtig gegenseitige Besuche und der Personalaustausch, insbesondere von Pastorinnen und Pastoren, für die Vertiefung der Beziehungen gewesen sind.

Während auf der Ebene der Partnerschaften zwischen Landeskirchen und UCC-Conferences zahlreiche Begegnungen und Veranstaltungen (z.B. Pastorkolleg, Chorreisen, Jugendaustausch) im Berichtszeitraum stattgefunden haben, waren auf der nationalen Ebene die Kirchentage in Dresden (Juni 2011) und in Hamburg (Mai 2013) sowie die Teilnahme deutscher Jugendlicher am National Youth Event der UCC im Juli 2012 in West Lafayette, im US-Bundesstaat Indiana die Höhepunkte der UEK-UCC-Beziehungen.

Anlässlich der Kirchentage werden jeweils sechs Delegierte der UCC von der UEK zum Kirchentag eingeladen. Auf dem „Markt der Möglichkeiten“ stellt die amerikanische Delegation gemeinsam mit zahlreichen Freiwilligen aus den UEK-Kirchen die UEK-UCC-Partnerschaftsarbeit vor. Außerdem wird ein englischsprachiger Abendmahlsgottesdienst von der UCC-Gruppe gestaltet. Im Zusammenhang mit der Teilnahme am Kirchentag haben die amerikanischen Gäste auch Gelegenheit, ihre jeweilige Partnerlandeskirche zu besuchen. Die organisatorische Verantwortung lag im Berichtszeitraum bei OKR Paul Oppenheim als dem Nordamerikareferenten im Kirchenamt der EKD.

Zum ersten Mal wurde im Sommer 2012 auf UEK-Ebene die Teilnahme von 9 Jugendlichen aus UEK-Gliedkirchen (Rheinland, EKBO, EKHN) am National Youth Event der UCC organisiert und mitfinanziert. Am Jugendevent, das alle zwei Jahre stattfindet, nehmen Tausende von Jugendlichen aus allen Gegenden der USA teil. Die Teilnahme deutscher Jugendlicher wurde viel beachtet und sollte, trotz des hohen organisatorischen Aufwands, in den Jahren zwischen den Kirchentagen wiederholt werden.

Zweimal jährlich tagt in Hannover das **UCC-Forum** als Koordinierungsgremium der an der Kirchengemeinschaft beteiligten UEK-Kirchen unter dem Vorsitz von Pfarrer Max Koranyi aus der EKIR und der Geschäftsführung des Nordamerikareferenten der EKD. Dieses bereitet die oben genannten Aktivitäten vor und verantwortet sie inhalt-

lich. In der Regel nimmt ein Gast aus der UCC an der Sitzung des UCC-Forums teil und berichtet über die aktuelle Situation in der UCC.

In den USA kommt das entsprechende Koordinationsgremium, das sogenannte **U-EK-Forum**, unter dem Vorsitz von Pastor Tobias Schlingensiepen einmal im Jahr in Cleveland zusammen. An dieser eintägigen Sitzung nimmt in der Regel ein Mitglied des deutschen UCC-Forums teil. Dr. Peter Makari, der UCC-Referent für Europa und den Mittleren Osten, ist Geschäftsführer des UEK-Forums.

United Church of Christ (Kyodan) (Japan)

Die Frage der Wiederaufnahme der unterbrochenen EKU-Partnerschaft mit der United Church of Christ in Japan konnte nach zehn Jahren durch einen Beschluss des Präsidiums der UEK im Dezember 2012 endlich zu einem positiven Ergebnis gebracht werden. Der Kirchenleitung der United Church of Christ in Japan wurde brieflich mitgeteilt, dass die Partnerschaftsbeziehungen fortgesetzt und für die UEK vom Kirchenamt der EKD (Asienreferat) wahrgenommen und koordiniert werden. Die EKiR und die EKBO sowie das Missionswerk Evangelische Mission in Solidarität (ems) (Stuttgart) pflegen ihrerseits partnerschaftliche Beziehungen mit dem „Kyodan“. Im Japanausschuss des Evangelischen Missionswerkes (EMW) sind wiederum alle Japan-Partnerschaften, einschließlich der Partnerschaft der Landeskirche Braunschweig zur Lutherischen Kirche in Japan, vertreten. In größeren zeitlichen Abständen finden deutsch-japanische Kirchenkonsultationen statt, die auf deutscher Seite von der EKD und dem EMW und auf japanischer Seite vom Nationalen Rat der Kirchen (NCCJ) organisiert werden. Die letzte Konsultation mit einem Schwerpunkt auf der Dreifachkatastrophe in Japan vom März 2011 hat unter Beteiligung der United Church of Christ in Japan im Februar 2013 in Hamburg (Missionsakademie) stattgefunden.

Anlässlich ihres Besuchs in Hannover im Mai 2013 haben der Ökumenereferent Pfarrer Makoto Kato und der Vizemoderator Pfarrer Mizuo Ito ihre Freude über die Fortsetzung der Partnerschaft zum Ausdruck gebracht und den Wunsch ihrer Kirche überbracht, die Partnerschaftsbeziehungen durch eine schriftliche Vereinbarung zu formalisieren. Besonders die Begleitung der kleinen japanischen Kirchengemeinden in Deutschland sollte darin Erwähnung finden.

2.2 Gespräche mit der SELK

Die UEK und die Selbstständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) führen seit 2009 einen Gesprächsprozess zur Klärung ihres Verhältnisses zueinander. Bischof Martin Schindehütte, der Leiter des Amtes der UEK, und Bischof Hans-Jörg Voigt von der SELK hatten im Jahr 2008 angeregt, im Blick auf das 200-Jahre-Gedenken der preußischen Union 2017 das Verhältnis zwischen UEK und SELK aufzuarbeiten und neu zu bestimmen. Das Präsidium der UEK und die Kirchenleitung der SELK haben dieses Vorhaben begrüßt.

In der SELK haben sich evangelisch-lutherische Gemeinden zusammengeschlossen, die sich im 19. Jahrhundert im Protest gegen die preußische und andere landeskirchliche Unionen als unabhängige Bekenntnisgemeinden gebildet hatten. Die UEK wiederum vertritt in Rechtsnachfolge die Anliegen der früheren Evangelischen Kirche der Union.

Nach mehreren bilateralen Gesprächen auf der Ebene der Kirchenämter hat seit Anfang 2011 eine gemeinsame Arbeitsgruppe von UEK und SELK das Konzept eines Kolloquiums erstellt. Das **Kolloquium Union, Bekenntnis und kirchliche Identität** fand **Ende Februar 2013 in Wittenberg** statt als ein Fachgespräch, in dem das Verhältnis der beiden Kirchen in Geschichte und Gegenwart thematisiert wurde. Dabei kam es zu einem Austausch darüber, wie beide Seiten heute historische und theologische Sachverhalte beurteilen, die das Verhältnis von Union und selbstständigen Lutheranern bestimmt haben.

Ausgangspunkt des Kolloquiums war die Predigt, die Franz-Reinhold Hildebrandt als Präsident der EKU-Kirchenkanzlei im Jahr 1967 aus Anlass des 150. Unionsjubiläums in Berlin gehalten hat. Hildebrandt legte damals für die Unionskirchen eine Art Schuldbekentnis ab: Die polizeilichen Gewaltmaßnahmen, mit denen der preußische Staat anfangs den „altlutherischen“ Widerstand gegen die Kirchenunion zu brechen versucht hatte, seien ein eklatanter Verstoß gegen den evangelischen Grundsatz: „sine vi, sed verbo“ gewesen. Der EKU-Präsident erinnerte aber auch an Verbindungen zwischen Bekennender Kirche und Altlutheranern im Kirchenkampf in der Zeit des Nationalsozialismus. Seine Predigt gilt als ein Wendepunkt im Verhältnis von Union und freikirchlichem Luthertum. Trennend wirkt jedoch bis heute die unterschiedliche Sicht in der Bedeutung der Bekenntnisse, der Sakramente und der Leuenberger Konkordie.

Die Beiträge zur Wittenberger Konferenz sollen noch im Laufe des Jahres 2013 in einem Dokumentationsband veröffentlicht werden. Zugleich werden in bilateralen Gesprächen die Möglichkeiten eines gemeinsamen Wortes im Blick auf 2017 weiter verfolgt.

2.3 Kirche und Judentum

Der Gemeinsame Ausschuss „Kirche und Judentum“ der EKD, VELKD und UEK hat den Auftrag der Beobachtung, Begleitung und Förderung des Verhältnisses und des Dialogs von Kirche und Judentum in Deutschland. Er besteht aus zwölf Personen, von denen die Träger jeweils drei benennen. Bis zu drei weitere Personen werden auf gemeinsamen Vorschlag der Träger hinzuberufen. Die zweite Arbeitsperiode 2006 bis 2012 endete mit dem 31. Dezember 2012. Eine neue Berufung für die Arbeitsperiode 2013 bis 2018 erfolgt durch den Rat der EKD vorbehaltlich der Zustimmung des Präsidiums der UEK und der Kirchenleitung der VELKD im April 2013.

Schwerpunkt der Arbeit war der Abschluss des Textes **Gelobtes Land? Land und Staat Israel in der Diskussion**. Nachdem der Ausschuss einen im Dezember 2009 vorliegenden Entwurf in zwei Sitzungen diskutiert und im Wesentlichen gebilligt hat, setzte er im April 2011 einen neuen Redaktionsausschuss ein, der aus vier seiner Mitglieder bestand. Diese Redaktionsgruppe kam bis zum Ende der Beratungen zu fünf Sitzungen zusammen. Im November 2011 konnte der Ausschuss eine Fassung des Textes verabschieden, die den verantwortlichen Gremien der drei Träger vorgelegt wurde. In seiner Sitzung im April 2012 schließlich wurde eine überarbeitete Fassung erstellt und verabschiedet, in der die Anfragen und Hinweise der beauftragenden Gremien aufgenommen worden waren.

Nach abschließenden Beschlüssen im Rat der EKD, dem Präsidium dem UEK und der Kirchenleitung der VELKD konnte der Text in Zusammenarbeit mit der Publikationsabteilung des Kirchenamtes der EKD und dem Lektorat des Gütersloher Verlagshauses rechtzeitig zur Frankfurter Buchmesse 2012 veröffentlicht werden.

Zur weiteren Tätigkeit des Ausschusses gehört eine Reihe von Begegnungen und Gesprächen. So fand im Rahmen der Begegnungen mit Vertreterinnen und Vertretern jüdischer Gemeinden und Einrichtungen im November 2011 ein Besuch der Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg und dort ein ausführliches Gespräch mit Prof. Dr. Ronen Reichman und Prof. Dr. Daniel Krochmalnik sowie mit Hochschulrabbiner Shaul Friberg statt. Im April 2012 fand eine weitere Begegnung mit Herrn Stephan J. Kramer, Generalsekretär des Zentralrates der Juden, statt.

Im Dezember 2011 gab es in Berlin ein Gespräch mit Dr. Richard Harvey (All Nations Christian College, Easneye, Ware, GB), Autor des Buches „Mapping Messianic Jewish Theology“, und Vladimir Pikman, Leiter der Gemeinde Beit Schomer Israel als Vertreter messianischen Judentums. Im Dezember 2012 fand ein Austausch mit Dr. Richard Harvey zum Thema Trinitätslehre und jüdische Identität statt.

Im Rahmen dieser letzten Sitzung besuchte das Institut für Kirche und Judentum Dr. Tanja Pilger, Immanuela Laudon und Mareike Witt in Berlin. U.a. wurden Perspektiven für eine engere Zusammenarbeit zwischen Ausschuss und Institut erörtert.

Am Ende der sechsjährigen Tätigkeit lässt sich festhalten, dass im Ausschuss Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher kirchlicher Gruppierungen und theologischer Fächer, Kirchenbünde und verschiedener Ströme im Protestantismus ihre Zusammenarbeit als gedeihlich, der Sache förderlich und fruchtbar empfunden haben.

2.4 Konferenz der Ökumenereferentinnen und -referenten

Im Berichtszeitraum 2011 bis 2013 haben sich die Ökumenereferentinnen und -referenten aus den Mitgliedskirchen der UEK am 29. November 2011 einmal separat getroffen, wie üblich im Vorfeld einer der Tagungen der KÖME (Konferenz der Ökumene-, Missions- und Entwicklungsreferenten). Im Mittelpunkt der Beratungen standen der Erfahrungsaustausch über die Ökumenearbeit der UEK in Verbindung mit der EKD, die Vertretung der UEK in verschiedenen ökumenischen Gremien, aktuelle Perspektiven des Programms „Kirchen helfen Kirchen“ und die Information über den Stand der Partnerschaft mit der UCC. Angestrebt wird abhängig vom thematischen Bedarf ein jährliches Treffen der Konferenz.

Die Geschäftsführung der Arbeitsbereiche wird - mit Ausnahme von 2.2 - von den entsprechenden Referaten der Hauptabteilung 4 im Kirchenamt der EKD wahrgenommen und geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Amt der UEK.

2.5 Kirchen helfen Kirchen

Das Programm „Kirchen helfen Kirchen“ beim Diakonischen Werk der EKD, jetzt Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung (EWDE), wird überwiegend aus Mitteln von UEK-Mitgliedskirchen gespeist. Dieses Programm leistet einen wichtigen Beitrag zur zwischenkirchlichen Hilfe. Nachdem eine gewisse Stabilisierung der finanziellen Unterstützung dieses Programms erreicht werden konnte, haben im Berichtszeitraum auf Bitten des Bewilligungsausschusses dieses Programms einige UEK-Vertreter dessen Policy überarbeitet, um aktuelle Herausforderungen besser wahrnehmen zu können. Eine Diskussion im Kreis der Ökumene-Referenten der UEK und eine Bestätigung der aktualisierten Policy durch das Präsidium der UEK sollen im Jahr 2013 erfolgen. Mit der grundlegend neuen Formierung des EWDE steht seit 2012 auch eine erneuerte Bildung des Bewilligungsausschusses an. Angestrebt wird dabei u.a. eine direkte Vertretung des Amtes der UEK. Gleichzeitig steht eine Ausweitung des Programms unter dem Motto „Kirchen-helfen-Kirchen plus“ in der Diskussion.

2.6 Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK)

Im Juni 2010 haben sich bei ihrer gemeinsamen Versammlung in Grand Rapids der Reformierte Weltbund (RWB) und der Reformierte Ökumenische Rat (REC) zur Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) vereinigt. Als dem Zusammenschluss von 214 reformierten und unierten Kirchen mit ca. 80 Millionen Mitgliedern (zum Vergleich: LWB ca. 70 Mio.) wächst der WGRK eine neue Rolle im Miteinander von Lutherischem Weltbund und Ökumenischem Rat der Kirchen zu. Bereits der Umstand, dass nicht mehr von einer Allianz (alliance), sondern von einer Gemeinschaft (communion) gesprochen wird, signalisiert eine Konzentration auf die theologische Ausrichtung der Arbeit. Die Verfassung der WGRK berücksichtigt ausdrücklich eine größere Bandbreite theologischer Traditionen und bezieht sie aufeinander. Insofern hat das Selbstverständnis der WGRK eine Affinität zum Selbstverständnis der UEK. Die Mitsorge der UEK für die Artikulation reformierter Perspektiven auf ökumenischer Ebene ist auch darin begründet, dass nicht allein in den beiden reformierten sondern auch in den unierten Mitgliedskirchen der UEK reformiertes Erbe aufgenommen und vielfach neben den lutherischen und unierten Prägungen lebendig ist. Nachdem das Präsidium der UEK diese Entwicklung mit Interesse zur Kenntnis genommen hatte, gab es bald Anlass, auch über die Zukunft der WGRK mit zu beraten. Die Situation auf den Finanzmärkten hat die schwache Finanzbasis der Weltgemeinschaft unterhöhlt und stellte eine akute Bedrohung bis zur Insolvenz dar. Das Präsidium der UEK hat sich mit dieser Situation mehrfach beschäftigt und im Jahr 2011 und 2012 die Mitgliedskirchen der UEK darum gebeten, zu einer Überbrückung der finanziellen Notlage der Weltgemeinschaft beizutragen. Die Mitgliedskirchen der UEK haben der WGRK zur Stabilisierung der finanziellen Lage über die UEK 300.000 EUR zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug sollten auf Ebene der WGRK Maßnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Haushaltes eingeleitet werden.

In diesem Zusammenhang wurde auch ein Wegzug der vergleichsweise kleinen WGRK-Zentrale aus Genf diskutiert. Nach Beratungen vor Ort und einer eingehenden Meinungsbildung hat sich das Exekutivkomitee der WGRK im November 2012 entschieden, ihre Zentrale von Genf nach Hannover zu verlegen. Neben der hier vorhandenen Infrastruktur des Reformierten Bundes hat auch die Nachbarschaft zum EKD-Kirchenamt mit dem Amt der UEK und der EKD-Ökumearbeit sowie die ausgesprochen positive Aufnahme des Vorhabens bei Regierungsstellen in Berlin und Hannover zu der Entscheidung beigetragen.

Das Präsidium der UEK hat das Amt der UEK beauftragt, mit dem Reformierten Bund eine Vereinbarung darüber zu schließen, auf deren Grundlage der Reformierte Bund die Anliegen der UEK-Kirchen in der Reformierten Weltgemeinschaft und umgekehrt die Anliegen der Reformierten Weltgemeinschaft in UEK und EKD vertreten soll. Dabei soll der Reformierte Bund gemeinsame Projekte, wie z.B. ökumenische Tagungen, fördern, sowie die personelle und finanzielle Unterstützung der Arbeit der WGRK koordinieren.

3. Forschung und Lehre

3.1 Evangelische Forschungsakademie (EFA)

Die Evangelische Forschungsakademie versteht sich als Arbeitsgemeinschaft von Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen aus Geistes-, Natur- und Kulturwissenschaften.

Mitglieder der EFA können ihrer Ordnung nach Wissenschaftler in Forschung, Lehre und Praxis werden, die in ihren Fachgebieten selbständige und ausgewiesene Forschungsarbeit betreiben. Sie stellen sich den Fragen und Herausforderungen, die sich aus dem Zusammenhang von christlichem Lebensverständnis und wissenschaftlicher Arbeit ergeben. Ihre Arbeitsweise basiert auf ehrenamtlicher Tätigkeit und wird von einem Kuratorium geleitet, das dreimal jährlich in ausführlichen Sitzungen die Arbeit der EFA berät und diese verantwortet, Tagungen konzipiert und Mitglieder beruft.

Gegenwärtig setzt sich das **Kuratorium** zusammen aus:

Prof. Dr. Andreas Lindemann, Bielefeld (Direktor, Theologie)

Dr. Christian Ammer, Halle (Saale) (Wissenschaftlicher Sekretär, Physik)

LKR Dr. Vicco von Bülow, Bielefeld (Theologie)

Dipl.-Med. Hendrik Karpinski, Lautau (Medizin)

Prof. Dr. Alfred Krabbe, Stuttgart (Astrophysik)

Kirchenpräsident Joachim Liebig, Dessau (Theologie, seit März 2013)

Prof. Dr. Achim Lunk, Stuttgart (Plasmaphysik)

Dr. Ing. Bernhard Marx, Berlin (Bau- und Raumakustik)

KR Dr. Arno Schilberg, Detmold (Kirchenrecht)

Prof. Dr. Thomas von Woedtke, Greifswald (Pharmazie und Plasmamedizin).

Mitglieder mit beratender Stimme sind:

OKR Dr. Martin Heimbucher, Hannover

Dr. Hillie van de Streek, Amersfoort (Direktorin der Vereinigung für Reformatorische Philosophie in den Niederlanden).

Im Berichtszeitraum Mai 2011 bis April 2013 wurden vier Fachtagungen durchgeführt. Die Januartagungen im Zentrum der Berliner Stadtmission am Hauptbahnhof mit ca. 100 Teilnehmenden behandeln multidisziplinär ein Generalthema mit ausführlicher Diskussion unter Einschluss von renommierten Gastreferenten, während auf den Pfingsttagungen im Evangelischen Zentrum Kloster Drübeck mit ca. 70 Teilnehmenden die Mitglieder und Gäste ihre eigenen Forschungsberichte zur interdisziplinären Diskussion stellen.

Die **Januartagung 2012 „Hirnforschung und Menschenbild“** stellte sich den Herausforderungen, die seitens der aktuellen Hirnforschung und kognitiven Psychologie an Theologie, Rechtsprechung, Verhaltensforschung und Philosophie herangetragen werden. Ihre Widerspiegelung fanden sie in den Referaten:

- Wie entsteht Bedeutung im Gehirn (Henning Scheich),
- Einfluss der Hirnforschung auf ökonomisches und soziales Verhalten (Bernd Weber),
- Subjektivität zwischen Natur und Kultur (Wolfgang Prinz),
- Die philosophischen Folgen der Neurowissenschaften (Dieter Sturma),
- Neurophysiologische Herausforderungen für die Theologie (Ulrich H.J. Körtner),
- Willensfreiheit, Schuld und Verantwortung im Lichte der Hirnforschung (Udo Ebert),
- Anthropologische Dimensionen der technischen Aufrüstung des Menschen (Richard Saage).

In der ausführlichen Generaldebatte (Podium und Plenum) zum 2004 veröffentlichten Manifest über Gegenwart und Zukunft der Hirnforschung wurden die unterschiedlichen Forschungsansätze in Neurobiologie (Randolf Menzel) und Geisteswissenschaften (Ulrich H.J. Körtner) thematisiert. Die Tagung ist dokumentiert in: Christian Ammer und Andreas Lindemann (Hrsg.), *Hirnforschung und Menschenbild*, EVA Leipzig 2012.

Die **Januartagung 2013 „Gestalten und Bewahren“** widmete sich der gegenwärtigen Aneignung von Kulturdenkmalen, insbesondere der Rekonstruktion des Berliner Schlosses als Humboldtforum (Guido Hinterkeuser, Franco Stella), aber auch der Wiederherstellung und Nutzung großer Stadtkirchen: Berliner Dom (Irmgard Schwaetzer), Frauenkirche Dresden (Holger Treutmann), Universitätskirche Leipzig (Rüdiger Lux) sowie von Dorfkirchen (Bernd Janowski). Die Herausforderungen durch eine wachsende Urbanisierung moderner Gesellschaften wurden anhand von Konzepten der zukünftigen Stadtentwicklung behandelt (Harald Bodenschatz). Ein Bühnenbildner (Eberhard Keienburg) erweiterte das Thema auf die Problematik von Werkreue und Regietheater.

Die **Pfingsttagungen 2011 und 2012** spiegelten wiederum die Vielfalt der in der EFA vertretenen Fachdisziplinen wider, die zu anregenden Diskussionen zwischen Vertretern der verschiedenen Fachbereiche führten mit **Vorträgen aus:**

- Mathematik: Supernova Cosmology Project (Helmut Baumgärtel),
- Physik, Lichterzeugung und Physiologie der Farbwahrnehmung (Achim Lunk),
- Astrophysik: Sofia – Fliegendes Infrarotobservatorium (Alfred Krabbe),
- Energiewirtschaft: Wandel im Verständnis unserer Zivilisation (Herbert Spindler),
- Ernährungswissenschaft: Protektive Inhaltsstoffe der Nahrung (Hartmut Böhm),
- Hochschuldidaktik: Ergebnisse des Bologna-Prozesses (Hanno van Keulen),
- Wissenschaftstheorie: Preisträger europäischer Wissenschaftsakademien (Peter Költzsch),

- Theologie: Jesus als begabter Schüler – Lehrer geschichten in der apokryphen Kindheits erzählung des Thomas (Andreas Lindemann),
- Medizin: Neurowissenschaft und der Mensch (Gerrit Glas), Osteoporose – eine Volkskrankheit (Michael Stiebing), Plasmamedizin (Thomas von Woedtke),
- Musikwissenschaft: Mendelssohn Bartholdy: Originalgenie oder Epigone? (Udo Ebert),
Bibel und Gesangbuch in Mendelssohns Oratorien Paulus und Elias (Ulrich Schröter),
Zur Geschichte der Sächsischen Staatskapelle und der Dresdner Oper (Gottfried Benad)
- Theaterwissenschaft: Bühne und Kanzel im Dialog.
Erfahrungen mit der Predigt im Theater (Helmut Heinze).

Diese Vorträge decken in ihrer Kombination den weiten Horizont auf, in dem sich verantwortliches Forschen, Lehren und Handeln zu bewähren haben. Abgerundet wurden die Pfingsttagungen durch kulturhistorische Exkursionen zum Kloster Michaelstein und zum Halberstädter Dom und Domschatz. Die **Tagungsbände der beiden Pfingsttagungen 2011 „Sieben Gaben zum Leben“ und 2012 „Weite Horizonte“** sind von Christian Ammer herausgegeben und können über das Amt der UEK bezogen werden. Einzelne Beiträge sind auch im Internet auf den Web-Seiten der EFA abrufbar unter www.evangelische-forschungsakademie.de. Der Tagungsband zur Januartagung 2013 wird im Laufe des Jahres erscheinen.

Dem Amt der UEK obliegt die Verwaltung der EFA. Die organisatorische Vorbereitung der Tagungen und der Kuratoriumssitzungen erfolgt in Abstimmung mit dem wissenschaftlichen Sekretär, bzw. dem Direktor der EFA. Die inhaltliche Begleitung und die kirchenpolitische Vertretung werden durch den Theologischen Referenten des Amtes der UEK wahrgenommen.

3.2 Theologischer Arbeitskreis für Reformationsgeschichtliche Forschung (TARF)

Der Theologische Arbeitskreis für reformationsgeschichtliche Forschung (TARF) ist eine der wissenschaftlichen Institutionen der UEK, deren Entstehung auf die EKU zurückgeht. Er hat bisher 36 Tagungen durchgeführt.

Vorsitzender ist Prof. Dr. Volker Leppin (Tübingen),

weitere Vorstandsmitglieder sind

Dr. Michael Beyer (Leipzig),

Prof. Dr. Armin Kohnle (Leipzig),

Prof. Dr. Christian Peters (Münster)

Prof. Dr. Anna Vind (Kopenhagen).

Die Geschäftsführung wird stellvertretend für die UEK vom Kirchenamt der EKD übernommen (derzeit OKR PD Dr. Anne Käfer). Leitend für das Selbstverständnis des TARF sind „der kirchlich-theologische Charakter und die europäische Dimension der Arbeit“.

Die Arbeitsweise des TARF war und ist vor allem durch die jährlichen Tagungen bestimmt. Der Tagungsrhythmus wird planmäßig alle fünf Jahre unterbrochen, wenn gleichzeitig der Internationale Lutherkongress stattfindet (zuletzt 2012 in Helsinki). Die derzeitige Zielperspektive ist das Reformationsjubiläum 2017. In diesem Zusammenhang ist das **TARF-Projekt zur Reformations-Dekade: Die Wittenberger Universität und ihre europäische Ausstrahlung: Wahrnehmung und Rezeption im 16. Jahrhundert** platziert.

Die **36. Tagung** fand vom 15. bis 17. September 2011 in der Johannes a Lasco-Bibliothek in Emden statt und hat sich mit den Katechismen der Reformationszeit beschäftigt. Die Arbeitsergebnisse sind in der epd-Dokumentation Nr. 39 (vom 25.9.2012) veröffentlicht. So wurde ein wissenschaftlicher Beitrag zum Themenjahr 2013 erbracht, das unter dem Titel „Reformation und Toleranz“ steht und in dem auch das 450. Jubiläum des Heidelberger Katechismus gefeiert wird.

Die **37. Tagung** setzt sich vom 5. bis 7. September 2013 in Wittenberg mit dem lutherischen Obrigkeitsverständnis auseinander.

3.3 Historische Kommission zur Erforschung des Pietismus

Auf eine Initiative der EKU geht die Historische Kommission zur Erforschung des Pietismus zurück, der zur Zeit 41 Mitglieder angehören: 22 wurden von den Kirchen als Trägern der Kommission berufen, 19 wissenschaftliche Mitglieder, die nicht nur die Kirchengeschichte, sondern auch die allgemeine Geschichte und Politikwissenschaft, Germanistik, Medizin- und Musikgeschichte vertreten, wurden von der Kommission gewählt.

Vorsitzender ist Prof. Dr. Hans Otte,

Stellvertreter Prof. Dr. Manfred Jakubowski-Tiessen;

die Geschäftsführung wird vom Amt der UEK wahrgenommen.

Die Zusammensetzung aus Vertretern der Träger (Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften) einerseits sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern andererseits hat sich als fruchtbar erwiesen, können doch auf diese Weise Ergebnisse der neueren Forschung zum Pietismus für die kirchliche Arbeit rezipiert werden. Gleichzeitig kann den historisch arbeitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern deutlich werden, dass „der Pietismus“ kein schlichtweg abgeschlossenes historisches Phänomen ist, sondern auf unterschiedliche Weise die kirchliche Arbeit bis heute mitprägt.

Die Kommission hat unterschiedliche Arbeitsformen entwickelt: **Einmal jährlich trifft sie sich zu einer Vollsitzung**, die in der Regel mit einem Vortrag oder einer Tagung verbunden ist. In größeren Abständen werden junge Wissenschaftlerinnen zu einer „Nachwuchstagung“ eingeladen, auf der sie ihre Projekte vorstellen und mit Experten diskutieren können. Durch die Gelder, die die Trägerkirchen der Kommission zur Verfügung stellen, können in beschränktem Umfang wissenschaftliche Arbeiten gefördert werden: U.a. werden vorbereitende Arbeiten für die Edition der Werke Zinzendorfs, A. H. Franckes und G. Steeegens unterstützt.

In der Öffentlichkeit ist die Historische Kommission vor allem durch ihre **Veröffentlichungen** präsent: Jährlich erscheint das Jahrbuch „Pietismus und Neuzeit“, das neben Aufsätzen auch Rezensionen und bibliographische Nachweise enthält:

- In der Reihe **Arbeiten zur Geschichte des Pietismus** konnte erscheinen: Thomas Hahn-Bruckart: Friedrich von Schlümbach. Erweckungsprediger zwischen Deutschland und Amerika. Interkulturalität und Transkonfessionalität im 19. Jahrhundert (2011).
- In der preiswert gestalteten Reihe **Edition Pietismustexte** wurden herausgegeben: Die Gießener Antrittsvorlesung von Gottfried Arnold, sog. Malefikantenberichte unter dem passenden Titel „Bekehrung unterm Galgen“ sowie die pietistisch geprägte Lebensbeschreibung des Pfarrers G. E. Hartog (1738-1816).
- In der Reihe **Texte zur Geschichte des Pietismus** wurde Band 2 der Briefe J. A. Bengels veröffentlicht.

In diesem Jahr wird die Historische Kommission wieder den Internationalen Pietismuskongress unterstützen, der vom Interdisziplinären Zentrum für Pietismusforschung in Halle ausgerichtet wird. Über all diese Aktivitäten unterrichtet die Homepage der Historischen Kommission www.pietismuskommission.de, die im Amt der UEK betreut wird.

3.4 Arbeitskreis der EKU-Stiftung für kirchengeschichtliche Forschung

Der Arbeitskreis besteht aus 18 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Bereich der ehemaligen EKU; nach dem Ausscheiden einiger älterer Mitglieder ist es gelungen, wieder jüngere Mitglieder für die Mitarbeit zu gewinnen. Leiter des Kreises ist Präsident i. R. Dr. Wilhelm Hüffmeier, sein Stellvertreter ist Prof. Dr. Jürgen Kampmann. Die Geschäftsführung liegt seit April 2013 bei Dr. Henning Pahl, dem Leiter des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin.

Der Arbeitskreis hat sich im Berichtszeitraum zu vier Sitzungen im Kirchlichen Archivzentrum Berlin versammelt, bei denen Vorträge und Manuskripte zu Themen aus Geschichte und Theologie der preußischen Union vorgestellt und diskutiert wurden:

- Die Themenreihe zu „Wilhelm II. und sein Verhältnis zur Religion“ wurde abgeschlossen mit einem Vortrag über „Wilhelm II. und Adolf von Harnack“.
- Daneben standen drei wichtige Referate zum 20. Jahrhundert zur Diskussion, nämlich über die Barmen-Rezeption in den 1970er Jahren, die Evangelische Kirche im Rheinland im Fokus der Staatssicherheit und die Theologischen Fakultäten in der DDR.
- Dazu traten die Themen „Paul Gerhardt und der Berliner Kirchenstreit“ und „Die preußische Agende von 1821/22 und die Heilige Allianz“.

Das wichtigste Arbeitsvorhaben, das fünfbändige Werk **Protestantismus in Preußen. Lebensbilder aus seiner Geschichte**, ist inzwischen weitgehend realisiert. Der letzte noch ausstehende Band 3 „Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum 1. Weltkrieg“ ist im März 2013 in Druck gegangen. Auch der seit langem im Werden begriffene **Bildband Evangelische Kirche der preußischen Union 1817 - 2003** ist nun im Druck. Das Erscheinen beider Publikationen ist in Kürze zu erwarten.

Das wichtige Projekt, die **Edition der Protokolle der Kirchenleitung der APU 1945 - 1948**, die 3 Bände umfassen wird, hat gute Fortschritte gemacht. Der Abschluss des Manuskriptes ist für 2013 geplant, das Gesamtwerk soll 2014 erscheinen.

Auch das Forschungs- und Editionsprojekt zum Thema **Theologie der Grundordnungen** ist mittlerweile gut vorangekommen; der Abschluss ist ebenfalls für 2014 geplant.

Erste Überlegungen wurden im Arbeitskreis angestellt, im Rahmen einer wissenschaftlichen Tagung das Thema Kirchenbau in den östlichen Kirchenprovinzen der APU zu bearbeiten. Die Tagung soll gemeinsam mit den kirchengeschichtlichen Vereinigungen, die sich der Geschichte der historischen Ostprovinzen widmen, und in Kooperation mit polnischen kirchlichen Institutionen veranstaltet werden.

Dem Arbeitskreis zugeordnet ist die Reihe **Unio und Confessio**, die im Luther-Verlag Bielefeld erscheint; sie hat jedoch einen eigenen Herausgeberkreis, der sich im März 2011 neu konstituiert hat. In der Reihe ist im Berichtszeitraum der 27. Band „Preußische Union: Ursprünge, Wirkung, Ausklang“ erschienen. Band 28 ist in Planung. Unter dem Titel „Wilhelm II. und die Kirchen“ sollen in erster Linie die überarbeiteten Referate veröffentlicht werden, die bei den Sitzungen des Arbeitskreises der EKU-Stiftung für kirchengeschichtliche Forschung vorgetragen und diskutiert worden sind. Als Erscheinungsjahr ist 2014 ins Auge gefasst.

3.5 Konferenz Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie

Die XVI. Konsultation Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie wurde unter Beteiligung von VELKD und EKD diesmal in Verantwortung der UEK vorbereitet und fand vom 11. bis 13. September 2012 im Haus Hainstein in Eisenach statt. Sie stand unter dem Titel: **Reformation erinnern. Eine theologische Vertiefung im Horizont der Ökumene.**

Eine **Vorbereitungsgruppe** von EKD, UEK und VELKD (Prof. Dr. M. Beintker, Bischof Dr. U. Fischer, OKR Dr. M. Heimbucher, OKRin Dr. M. Lasogga, OKR J. Ochel, Prof. Dr. J. Schröter, Bischof Dr. F. Weber) hatte das Konzept erarbeitet.

Die **Dokumentation** dieser Tagung erschien unter gleichnamigem Titel im März 2013 in der Reihe Evangelische Impulse der UEK im Neukirchener Verlag, mit Beiträgen von Christine Axt-Piscalar, Ulrich Fischer, Matthias Konradt, Johanna Rahner, Johannes Schilling, Gury Schneider-Ludorff und Christoph Schwöbel, herausgegeben von Martin Heimbucher.

Das Präsidium der UEK strebt an, die Konsultation zum Jahr 2015 als Gemeinschaftsaufgabe in die Verantwortung der EKD zu überführen.

4. Karl-Barth-Preis

Das Präsidium hat für die Preisverleihungen 2010, 2012 und 2014 – entsprechend der Dauer der Amtszeit der 2. Vollkonferenz – die **Jury des Karl-Barth-Preises** neu berufen:

Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit (Greifswald),

Direktor Dr. Hans-Anton Drewes (Basel),

Professorin Dr. Christiane Tietz (Mainz).

Der **Karl-Barth-Preis 2010** wurde am 4. Juni 2011 im Rahmen des Deutschen Evangelischen Kirchentags in Dresden an den amerikanischen Theologen **Prof. Dr. George Hunsinger** verliehen. Der Professor für Systematische Theologie aus Princeton (New Jersey) gilt als einer der führenden Interpreten des Werkes von Karl Barth in den USA. Er begründete zudem die „National Religious Campaign Against Torture“ (NRCAT), einer von Persönlichkeiten und Organisationen verschiedener Religionen und Denominationen getragenen Initiative gegen die Legalisierung von Folter. Die Laudatio hielt Professorin Dr. Christiane Tietz (Mainz).

Der **Karl-Barth-Preis 2012** wurde am 11. September 2012 im Festsaal des Palas der Wartburg an **Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Huber** verliehen, den Bischof i.R. der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und früheren Ratsvorsitzenden der EKD. In der Begründung der Jury heißt es u.a.: „In seinem kirchlichen Wirken als Berliner Bischof und als Ratsvorsitzender der EKD hat Wolfgang Huber ‚Kirche der Freiheit‘ beherzt gelebt und überzeugend repräsentiert. Beispielhaft hat er die Kirche theologisch reflektiert geleitet und damit ein Wort von Barth bewährt: ‚Wer Kirche sagt, muss auch Theologie sagen‘. Laudatoren waren der Sozialethiker Prof. Dr. theol. Hans-Richard Reuter (Münster) und – im Namen des erkrankten Vorsitzenden des Rates der EKD, Präses Dr. h.c. Nikolaus Schneider – der UEK-Vorsitzende Landesbischof Dr. Ulrich Fischer (Karlsruhe).

5. Predigerseminar Wittenberg

Am 27. Juni 2012 fand mit großer Resonanz und über einhundert Gästen der zweite **Dies communis** im Predigerseminar statt. Mit diesem Tag hat sich das **Seminar aus dem Augusteum verabschiedet**. Dieser Abschied fiel nicht leicht. Was wir kirchlich verlieren, wissen wir; was als neues Domizil des Predigerseminars am Schloss entstehen wird, ist erst auf dem Papier zu erahnen.

Unter dem zum Tag passenden Motto „Auf der Schwelle – Überlegungen zu einer zeitgemäßen Pastoraltheologie“ hielt Frau Prof. Dr. Ulrike Wagner-Rau, Marburg, am Vormittag einen Vortrag, der in Gesprächsgruppen und danach im Austausch mit der Referentin aufgenommen und vertieft wurde. Der Nachmittag stand im Zeichen des Abschieds. Von Seiten des Landes Sachsen-Anhalt nahm der Ministerpräsident, Dr. Rainer Haseloff, an diesem besonderen Ereignis teil. In seinem Grußwort machte er noch einmal deutlich, dass der Auszug des Predigerseminars Teil eines großen, gemeinsamen Vorhabens von Land und Kirche in der Vorbereitung des Reformationsjubiläums ist. Die anschließende Andacht zur Entwidmung des Augusteums leitete die Vorsitzende des Kuratoriums des Predigerseminars, Landesbischofin Ilse Junkermann. Ihre Predigt nahm ein Wort aus dem Buch Deuteronomium (Dtn 2,7) auf: „Denn der HERR, dein Gott, hat dich gesegnet in allen Werken deiner Hände. Er hat dein Wandern durch diese große Wüste auf sein Herz genommen. Vierzig Jahre ist der HERR, dein Gott, bei dir gewesen. An nichts hast du Mangel gehabt.“ Die Andacht war zweigeteilt. Sie begann im Augusteum. Eine Prozession durch die Collegienstraße führte die Teilnehmenden dann in die Schlosskirche, an den neuen Ort des Seminars. Die Prozession wurde vom Handglockenchor der Schlosskirche angeführt. Auf dem Marktplatz spielte der Posaunenchor. Durch die Prozession und die musikalische Begleitung wurden auch zahlreiche Wittenberger und Wittenbergerinnen auf den Anlass aufmerksam und zeigten ihre Anteilnahme. An der Vorbereitung und Gestaltung der Abschiedsandacht wirkten neben den Vikarinnen und Vikaren aus dem Grundkurs B auch die Mitglieder des Gemeindegemeinderates der Schlosskirchengemeinde mit.

Die Vorlesung von Frau Prof. Wagner-Rau, das Grußwort des Ministerpräsidenten und die Predigt der Landesbischofin wurden in den Sonntagsvorlesungen 2012 veröffentlicht.

Die **Umsetzung der Rahmenvereinbarung zur Sanierung und Neuordnung der rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse von Schloss, Schlosskirche und Augusteum** geriet mit der Sitzung der Projektgruppe im Oktober 2012 in eine Krise. Die Anerkennung des Raumprogramms des Predigerseminars und die bisher mit dem Land gemeinsam gefassten Beschlüsse zum Neubau standen aufgrund des Prüfberichts des Landesverwaltungsamtes in Frage. Durch verschiedene Gespräche und Interventionen von Seiten der UEK, der EKD und des Kuratoriums des Predigerseminars, auch dank eines Spitzengesprächs zwischen dem Ratsvorsitzenden und dem Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, konnten die Differenzen inzwischen ausgeräumt werden. Mit einem Zuwendungsbescheid für den Bau des neuen Südflügels ist zeitnah zu rechnen.

Am 20. Dezember 2012 konnte in der Bibliothek des Predigerseminars der Gesellschaftsvertrag zur Errichtung einer **Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek** unterzeichnet werden. Die Gesellschafter sind die UEK durch das Predigerseminar, die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg durch die Universitäts- und Landesbibliothek Halle und die Stiftung Leucorea. Mit der ersten Gesellschafterversammlung am 20. Februar 2013 hat die Gesellschaft ihre Arbeit aufgenommen und sich eine Geschäftsordnung gegeben. Der Vorsitz der Gesellschaft soll jährlich wechseln. Den Anfang macht die Direktorin des Predigerseminars. Eine Arbeitsebene wurde ebenfalls eingerichtet. Die Gründung eines wissenschaftlichen Beirats ist in Vorbereitung. Der Umzug der Bibliothek in die Zwischenunterbringung (Artilleriewagenhaus) wird vermutlich im September 2013 erfolgen.

Die **Bauarbeiten an der Schlosskirche** haben planmäßig im Juli 2012 begonnen. Die Schließung der Schlosskirche wird auf Grund der Gerüststellung vermutlich bis Ende Mai 2013 nötig sein. Danach können Gottesdienste und (musikalische) Andachten wieder dort stattfinden - allerdings nur in eingeschränktem Umfang. Die Einhausung von Altar, Fürstengestühl, Kanzel und Orgel bringt es mit sich, dass kaum etwas von der Ausstattung der Kirche erkennbar ist und auch die Zahl der Sitzplätze wird in erheblichem Umfang eingeschränkt sein. Die Gräber von Luther und Melancthon bleiben jedoch sichtbar, ebenso wie die Statuen der Reformatoren an den Säulen. So wird es ab Juni 2013 trotz der Bauarbeiten kurze Führungen in der Kirche geben können. Für den Empfang und die Information der Besucherinnen und Besucher wird ab Juni 2013 ein Informationspavillon vor der Schlosskirche errichtet. Die Finanzierung des Pavillons übernimmt die EKD, die Ausstattung und die Verantwortung für den Betrieb das Predigerseminar. Die Sanierungsarbeiten insgesamt sollen im Sommer 2016 abgeschlossen sein. Der Guss der neuen Glocken für den Stunden- und Halbstundenschlag der Uhr am Dachreiter ist im Februar 2013 erfolgreich verlaufen. Am 8. Mai 2013 wurden beide Glocken im Rahmen einer festlichen Andacht ihrer Bestimmung übergeben.

Am 6. Juni 2011 hatte das Kuratorium des Predigerseminars den Geschäftsführenden Ausschuss beauftragt, ein Verfahren zur **Evaluation des Aufbaukurses I / der FEA I** (Fortbildung in den ersten Amtsjahren) zu machen. Der Geschäftsführende Ausschuss entschied sich dafür, das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD (SI) mit der Evaluierung zu beauftragen. Das SI nahm den Auftrag an, konnte ihn jedoch aus Kapazitätsgründen nicht selbst ausführen. Im Auftrag des SI wurde Herr Dr. Hartmann vom Zentrum für Beratung und Kompetenzentwicklung „Hohenzollern Sieben“ mit der Evaluation beauftragt.

Folgende Fragestellung war leitend: „Die angestrebte Evaluation des Aufbaukurses soll erheben, inwieweit das Konzept einer gemeinsamen ersten Pflichtfortbildung im ersten Amtsjahr den Bedürfnissen der Entsendungspfarrrer bzw. -pfarrrerinnen sowie der ordinierten Gemeindepädagogen bzw. Gemeindepädagoginnen im Entsen-

dungsdienst und den Erwartungen der Landeskirchen bzw. Gemeinden entspricht.“ (Aus der Konzeption des GA zur Evaluation, Sitzung vom 6.11.2011.)

Die Evaluation wurde im November 2012 beendet. Erste Ergebnis, die insgesamt eine hohe Zustimmung zum Modell des gemeinsamen ersten Aufbaukurses/FEA I zeigten, wurden der Projektgruppe und dem Geschäftsführenden Ausschuss des Kuratoriums am 10. Dezember 2012 präsentiert. Im Rahmen der Frühjahrssitzung wurden die Ergebnisse im Geschäftsführenden Ausschuss eingehend diskutiert und erwogen, neben der ersten gemeinsamen Fortbildung im ersten Dienstjahr auch nach Möglichkeiten zu suchen, die Gemeinsamkeit in den weiteren Fortbildungsangeboten zu stärken. Das Kuratorium ist auf seiner Sitzung am 6. Mai 2013 diesem Beschluss gefolgt.

Das Konzept der gemeinsamen Ausbildung von vier ostdeutschen Kirchen hat sich auch im laufenden Kurs bewährt. Nicht nur im Jubiläumsjahr der Leuenberger Konkordie wird so für die Vikarinnen und Vikare erlebbar, was „versöhnte Verschiedenheit“ konkret im gemeinsamen Lernen und im gemeinsamen geistlichen Leben bedeutet. Noch stärker als in den vergangenen Jahren fielen uns in den beiden diesjährigen Kursen die unterschiedlichen Voraussetzung, Lebensalter und Kompetenzen auf, mit denen Vikare und Vikarinnen in die Ausbildung kommen. Vom 26jährigen Gemeindepädagogen bis zum 43jährigen Leiter eines Asylbewerberheims, vom Assistenten am Lehrstuhl für Praktische Theologie bis zur Pfarrfrau, die sich nach einer längeren Familienzeit neu orientiert, von der jungen Vikarin aus Erfurt bis zum ehemaligen katholischen Priester sind die persönlichen Hintergründe, die Motivation, die theologischen Kenntnisse und die gemeindlichen Prägungen sehr verschieden. Die Möglichkeiten des Austauschs am Predigerseminar über die landeskirchlichen Prägungen hinaus wurden jedoch gern genutzt und boten die Chance, jeweils vertieft an der Weiterentwicklung eines eigenen Profil zu arbeiten.

Der neu erarbeitete Rahmenausbildungsplan wurde vom Kuratorium auf seiner Sitzung im Juni 2012 bestätigt und danach in allen an der Ausbildung beteiligten Landeskirchen in Kraft gesetzt.

6. EUROPÄISCHE BIBELDIALOGE. Begegnungstagungen

Im Juli 2012 hat das Komitee der Berliner Bibelwochen mit Blick auf 25 Prozent Ausländeranteil unter den Teilnehmenden der Berliner Bibelwochen die Umbenennung in EUROPÄISCHE BIBELDIALOGE. Begegnungstagungen vorbereitet und empfohlen, dieses gewachsene europäische Profil der Begegnungstagungen auch in den Leitungsteams zu fördern. Außerdem wurde vorgeschlagen, möglichst viele Tagungen auch zweisprachig anzubieten. Weitere Tagungen im europäischen Ausland wurden ebenfalls angeregt, soweit die personellen Möglichkeiten in der Geschäftsstelle den zusätzlichen Organisationsaufwand erlauben.

Die Europäischen Bibeldialoge sind **Begegnungstagungen und Fortbildungen für Ehrenamtliche** geblieben. Bei der Reduzierung des Angebots von jährlich 18 auf 15 Tagungen (ab 2012) wurde darauf geachtet, diesen Aspekt besonders zu unterstützen. Deshalb waren es primär berufsbezogene Tagungen, die aus dem Programm genommen wurden: die Bibelwoche für Lehrerinnen und Lehrer, die theologische Fortbildung für Kirchenmusikerinnen und -musiker und die UEK-Studententagung für Pfarrerinnen und Pfarrer. Personen aus diesen Berufsgruppen werden aber weiterhin zu den Begegnungstagungen eingeladen.

Von Mai 2011 bis April 2013 haben 35 Tagungen (23 Berliner Bibelwochen und 12 Europäische Bibeldialoge) stattgefunden. In den Jahren 2011 und 2012 nahmen insgesamt 697 Personen an 18 Tagungen teil, davon insgesamt 176 Personen aus dem europäischen Ausland. 267 Personen nahmen zum ersten Mal an einer Bibelwoche bzw. einem Bibeldialog teil. Zwei Tagungen im Berichtszeitraum fanden im Ausland statt: eine 2011 in Rumänien, eine 2012 in Polen. Das ehrenamtliche Team der Europäischen Bibeldialoge bilden zurzeit 55 Leiterinnen und Leiter, von denen inzwischen 15 aus dem europäischen Ausland kommen.

Seit 2011 beträgt der UEK-Zuschuss zum Haushalt der Bibelwochen bzw. Bibeldialoge 130.000 Euro jährlich. Davon werden alle tagungsrelevanten Kosten sowie Bürokosten und 15 Wochenstunden für Sekretariat und Buchhaltung an der Evangelischen Akademie getragen. Die Tagungsteilnehmer zahlen je nach Einkommen zwischen 170 und 190 Euro (Vollzahler), 90 und 100 Euro (Ermäßigung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Geringverdienende bis ca. 900 Euro Monatseinkommen) und 45 Euro (Sozialbeitrag für Bezieher von ALGII oder mit ähnlich geringem Einkommen). Teilnehmende aus Mittel- und Osteuropa haben oftmals Einkommen, die deutlich darunter liegen; vielen wurde deshalb die Teilnahmegebühr ganz erlassen. Reisekosten wurden ebenfalls auf begründete Anfrage teilweise oder ganz erstattet.

Tagungsleiterinnen und -leiter aus dem Ausland in die Bibeldialoge einzubinden, bedeutet zusätzliche Reisekosten; Ermäßigungen und Zuschüsse für finanziell schwache Teilnehmende sind weiterhin nötig. Allgemeine Preiserhöhungen z.B. in den Tagungshotels sowie zusätzliche Dolmetscherhonorare belasten das Budget ebenfalls. Um die Tagungsbeiträge nicht erhöhen zu müssen, wurden 2012 zwei Anträge auf Förderung durch die Bundesstelle für politische Bildung gestellt, die das Budget um ca. 4.000 Euro entlasten konnten.

Im Februar 2013 wurde ein Antrag auf Förderung einer „Grundtvig-Lernpartnerschaft“ im Rahmen des EU-Programms für Lebenslanges Lernen eingereicht. Mit 5 Partnern

(in Polen, Tschechien, Ungarn, Österreich und Rumänien) bildet die Geschäftsstelle der Europäischen Bibeldialoge eine Lernpartnerschaft zum Thema „Gemeinschaft fördern gegen Ausgrenzung und Vereinsamung“. Die Frage, wie Kirchen und Kirchengemeinden eine Verbesserung der Lebensumstände von sozialen Randgruppen, älterer Menschen oder von Menschen mit Behinderungen, bewirken können, wurde in mehreren Bibeldialogen bereits am Rande der Diskussionen angesprochen. Der Antrag wurde von der Studienleiterin Dr. Tamara Hahn überwiegend ehrenamtlich verfasst, da hierfür keine freie Arbeitszeit zur Verfügung stand. Auch die Betreuung der Tagungen an den Wochenenden geschieht weitgehend ehrenamtlich, da konzeptionelle Arbeit, Verwaltung, Teilnehmergewinnung und Tagungsplanung an den Wochentagen zwischen den Tagungen meist keinen Freizeitausgleich erlauben.

Öffentlichkeitsarbeit: Seit Ende 2011 unterstützt die Öffentlichkeitsreferentin Karin Bertheau die Geschäftsstelle mit Textredaktion und Ratschlägen. Die Pressemeldung zur Namensänderung im April 2012 hat dazu geführt, dass mehr kirchliche Dienststellen in der UEK über die Bibeldialoge informiert sind. Die Teilnehmerwerbung bleibt jedoch mühsam, obwohl sich alle, also auch neugewonnene Teilnehmerinnen und Teilnehmer, in Auswertungsrunden und auf Feedbackblättern sehr positiv äußern.

Seit 2011 gibt es eine Facebook-Seite zur Verbreitung von Nachrichten und Einladungen zu Bibeldialogen, die sehr guten Zuspruch findet und schon einige, vor allem jüngere Teilnehmerinnen und Teilnehmer ansprechen konnte. Die Seite www.facebook.com/bibeldialoge ist eine „persönliche Seite“, die Tamara Hahn auch betreut und gestaltet. Die Seite wird gut angenommen und etliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich bereits über Facebook zu einem Bibeldialog angemeldet. Seit Juli 2012 gibt es darüber hinaus einen Blog für die EUROPÄISCHEN BIBELDIALOGE: >><http://begegnungstagungenebd.blogspot.de/><<, auf dem Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kommentare hinterlassen können. Dies wurde bisher noch wenig wahrgenommen, aber der Blog wird immerhin erfreulich oft aufgerufen. Vorteil eines Blogs ist, dass sich die Leserinnen und Leser nicht bei einem Internet-Anbieter registrieren lassen müssen.

Die wirkungsvollste Werbung bleibt die persönliche Empfehlung durch den Gemeindefarrer oder die Gemeindefarrerin sowie durch ehemalige oder Stammteilnehmerinnen und -teilnehmer.

7. Oberfarr- und Domkirche zu Berlin

Nähert man sich dem Berliner Dom von Süden, Norden oder Westen, wird man sich zunächst durch große Baustellenareale kämpfen müssen, bevor man die ersten Treppenstufen erreicht. Der Neubau des Schlosses/Humboldtforum, Bau einer neuen U-Bahn, Restaurierung der Museumsinsel sowie der historischen Spreebrücke, dies alles bringt nicht nur Schmutz und Lärm in den Dom, sondern fordert den Besuchern auch ein besonderes Engagement ab. Man muss schon wirklich in den Dom wollen, um diese urbanen Wüsten zu durchqueren.

Nicht nur die **Besichtigung der Kirche**, die 182 **Gottesdienste** allein im Jahr 2012 waren offenbar Anlass genug für viele, dennoch zu kommen. Dabei sei hier auf einige gottesdienstliche Feiern im Berichtszeitraum besonders hingewiesen. Am 13. August 2011 fand ein Abendgottesdienst zum fünfzigjährigen Gedenken an den Mauerbau statt. Am 11. September 2011 wurde ein Gedenkgottesdienst an die Anschläge vom September 2001 gefeiert, zu dem die Amerikanische Gemeinde in Berlin eingeladen war. Zum 80. Jahrestag der Bücherverbrennung am 10. Mai 2013 wurde eine Gedenkfeier in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Theater und der Humboldtuniversität vorbereitet. Es zeigt sich, dass der Berliner Dom in der Wahrnehmung der Berliner zunehmend zum Erinnerungsort für den kirchlichen wie politischen Kalender wird, aber auch zum nachgefragten Gottesdienstort für besondere Anlässe: 50 Jahre Welthungerhilfe, Abschluss des Hospizkongresses, 40 Jahre Leuenberger Konkordie, Abschlussgottesdienst zum Diakonia-Weltkongress (in Vorbereitung), Festgottesdienst der Johanniter und Malteser zum 900jährigen Jubiläum der päpstlichen Bulle (in Vorbereitung).

Auf eine weitere Entwicklung lässt sich zurückblicken: Als die Verantwortlichen am Berliner Dom zusammen mit den anderen **Citykirchen** und dem Kirchenkreis vor vier Jahren die Karfreitagsprozession ins Leben riefen, war die Skepsis groß. Dennoch zeigte sich, dass es gelingen kann, die Themen des Kirchenjahres in den Stadtraum hineinzutragen. Die Karfreitagsprozession fand mittlerweile zum vierten Mal statt und erfreut sich reger Teilnahme sowie großer medialer Aufmerksamkeit. Das Experiment, das am Himmelfahrtstag 2012 mit einer Himmelfahrtsprozession (Pferdewagen, Kinderchöre und Blechbläser) zwischen den Gottesdienstorten Dom und St. Marien gewagt wurde, zog ca. eintausend Menschen an und wird in diesem Jahr wiederholt werden.

Die **Kirchenmusik** bildet neben den Gottesdiensten den zweiten großen Schwerpunkt am Berliner Dom. Der Internationale Orgelsommer gehört neben den Oratorien und Kantaten mittlerweile zum festen Bestand des musikalischen Jahresprogrammes. Domorganist Professor Andreas Sieling, Domkantor Tobias Brommann mit der Berliner Domkantorei, Professor Kai-Uwe Jirka mit dem Staats- und Domchor und viele deutsche und internationale Organisten, Chöre und Ensembles ziehen viele Zuhörer in den Dom.

Ein besonderes Großereignis hat uns im Mai 2011 fasziniert: Der bekannte Regisseur und Intendant Christoph Hagel hat im Dom eine szenische Aufführung des Oratoriums „Die Schöpfung“ von Joseph Haydn präsentiert. Lichtprojektionen, Breakdancer und Pantomimen haben die Musik von Haydn sinnlich erfahrbar gemacht. In der Passionszeit 2013 hat Christoph Hagel die Johannespassion

szenisch zur Aufführung gebracht. 2012 wurde neben der klassischen Fassung der Johannespassion zudem eine Fassung mit geänderten Arientexten, die sogenannte ha'atelier-Fassung aufgeführt, mit der auf die Problematik einer möglichen antijudaistischen Interpretation verschiedener Textpassagen aufmerksam gemacht werden sollte.

Ein Experiment war zudem eine Reihe von Stummfilmen, die mit Orgelbegleitung gezeigt wurden und jeweils unter dem Leitmotiv einer Seligpreisung standen.

Sehr bewegend war im Juli 2012 das Konzert der Cantors Assembly, der Vereinigung jüdischer Kantoren aus den USA, die in Anwesenheit des Bundespräsidenten gemeinsam mit der Domkantorei christliche und jüdische Psalmvertonungen vortrugen.

Personell gab es im kirchlichen Bereich eine wichtige Veränderung: Neben Dompredigerin Dr. Petra Zimmermann sowie Domprediger Thomas C. Müller amtiert seit Anfang des Jahres 2013 Pfarrer Michael Kösling am Dom. Er besetzt eine vom Kirchenkreis Berlin Stadtmitte als Funktionspfarrstelle eingerichtete Sechsjahresstelle, die an den Dom entsandt und von diesem vollständig refinanziert wird. Pfarrer Kösling wird als Schwerpunkt Citykirchenarbeit mit Kindern und Jugendlichen aufbauen. In den letzten anderthalb Jahren hat sich zudem ein neuer Schwerpunkt „Glauben“ herausgebildet. Neben den Taufkursen (geleitet von der Pfarrerin im Ehrenamt Birte Biebuyck) haben sich **Glaubenskurse** als fester Bestandteil des Jahresangebots etabliert. Darüber hinaus ziehen Gespräche zu Glaubensfragen sowie die Einführung in christliche Gebetstraditionen Gemeindeglieder, aber auch Getaufte und Ungetaufte aus der ganzen Stadt an.

Der Berliner Dom wird alljährlich von einer wachsenden Zahl von Menschen besucht. So wurden 2012 trotz einer Erhöhung der Domerhaltungsgebühr auf 7 Euro (ermäßigt 4 Euro, Kinder und Jugendliche sind frei) fast eine Million Besucher gezählt. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung. Darüber hinaus können nicht alle Wünsche und Anfragen nach Veranstaltungen befriedigt werden, weil der Dom ausgelastet, ja um die großen Feiertage und im November/Dezember an den Grenzen ist: viele Touristen, viele Gottesdienstbesucher, viele Konzerte, Proben für Chöre und Orchester, der Auf- und Abbau von Podesten – eine Auslastung von 24 Stunden am Tag ist keine Seltenheit. Dabei müssen die Öffnung der Kirche für Besichtigung, das gottesdienstliche Leben, vielfältigste Veranstaltungen, die Gebäudereinigung und der Bauunterhalt gut aufeinander abgestimmt werden.

Die **Domerhaltungsgebühr** bildet mit ca. 60 Prozent der Gesamteinnahmen das finanzielle Rückgrat der Aktivitäten am Berliner Dom (Kirchensteuermittel ergeben weniger als 2 Prozent der Einnahmen). Vermietung, Veranstaltungen, Erlöse aus dem Domshop, aber auch Kollekten sind weitere wichtige Einnahmequellen. Der Bauunterhalt kann inzwischen aus eigener Kraft gut erbracht werden, wobei die Erhöhung der Domerhaltungsgebühr in 2011 eine solide Grundlage geschaffen hat.

Für das Funktionieren des Berliner Dom sind insgesamt 43 hauptamtliche **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** unter der Leitung von Geschäftsführer Lars-Gunnar Ziel an 365 Tagen im Jahr im Einsatz. Hierbei hat es sich seit mehreren Jahren bewährt, dass sich das Domkirchenkollegium, das Leitungsgremium der Oberpfarr- und Dom-

kirche zu Berlin, auf die Festlegung von Grundsätzen beschränkt, während die operative Arbeit durch die Domprediger und den Geschäftsführer erfolgt.

Intensive Gespräche und Beratungen laufen derzeit zum **Recht der Oberpfarr- und Domkirche Berlin**. Hier gilt es, das Zusammenspiel zwischen UEK, EKBO, Domkirchengemeinde (Domkirchenkollegium) und auch perspektivisch mit der EKD rechtlich zu ordnen. Insbesondere geht es um Fragen des ius liturgicum, des Kanzelrechts, der Rechts-, Fach-, Bau- und Dienstaufsicht sowie der Finanzaufsicht und -verwaltung und der Trägerschaft der Baulast. Derzeit werden die Aufsichtspflichten über den Berliner Dom durch das Amt der UEK, jedoch grundsätzlich nach den rechtlichen Bestimmungen der EKBO wahrgenommen. Hier wird, nicht zuletzt um der gesamtkirchlichen Bedeutung des Berliner Doms willen, über klare tragfähige und praktikable Regelungen für die Zukunft beraten.

Dazu ist der Abschluss eines Vertrags zwischen der UEK und der EKBO geplant. Möglicherweise soll daraufhin auch die Ordnung der Oberpfarr- und Domkirche (DomO) vom 30. April 2009 (ABl. EKD S. 260, Änderung vom 8. November 2011, ABl. EKD S. 355) einige Änderungen erfahren; die Geschäftsordnung für das Domkirchenkollegium der Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin vom 13. November 2002 muss novelliert werden. Zur Klärung der rechtlichen Verhältnisse des Berliner Doms, insbesondere in den Fragen kirchlicher, rechtlicher und finanzieller Aufsicht, hat das Amt der UEK im Jahr 2012 ein Gutachten beim Kirchenrechtlichen Institut in Göttingen in Auftrag gegeben, welches mittlerweile vorliegt und für den weiteren Prozess herangezogen wird.

Das Amt der UEK hat die Einrichtung einer Kreiskirchenpfarrstelle der EKBO am Berliner Dom ab dem Jahr 2013 befristet auf sechs Jahre rechtlich mit betreut. Gleichzeitig verpflichtete sich das Domkirchenkollegium zur Bildung einer Baurücklage für den Dom.

8. Besondere Bereiche kirchlicher Verwaltung

8.1 Kloster Stift zum Heiligengrabe

Das im Jahr 1287 gegründete Kloster und spätere Kloster Stift zum Heiligengrabe konnte im Jahr 2012 sein **725jähriges Jubiläum** begehen. Der Festgottesdienst am 10. Juni 2012 wurde gemeinsam mit dem Kreiskirchentag des Kirchenbezirks Havelberg-Pritzwalk begangen. Auch die dem Kloster Stift benachbarte Einrichtung Heiligengrabe der Stiftung Diakonissenhaus Friedenshort war an den Feiern des Tages beteiligt. Die Predigt hielt der ehemalige Kuratoriumsvorsitzende Dr. Wilhelm Hüffmeier. Der von ihm gewählte biblische Text war Apg 16,11-15, in dem der Satz der Lydia „Kommt in mein Haus und bleibt“ einem Kloster und Stift Vorbild sein kann. Außerdem waren der Stiftspropst, der Superintendent sowie weitere Pfarrer und Prädikanten des Kirchenbezirks sowie die Äbtissin beteiligt. Chöre und Organisten gestalteten den Gottesdienst mit. Es erklangen von Harfe und Gesang getragene Vertonungen von Segensworten der Äbtissin durch den Potsdamer Komponisten Gisbert Näther. Erstmals wurde die Abendmahlsfeier in der bis auf den letzten Platz besetzten Stiftskirche als Wandelabendmahl begangen.

Anschließend an den Gottesdienst fand eine Podiumsdiskussion mit dem Thema „Das Kloster Heiligengrabe zwischen den Zeiten – 1962 bis 2012“ statt. An der Diskussion nahmen Dr. Manfred Stolpe, Schirmherr des Kloster Stift und ehemaliger Ministerpräsident des Landes Brandenburg, Dr. Wilhelm Hüffmeier, Präsident i.R., Christian Gilde, Landrat i.R., Schwester Gundula Erben vom Friedenshort und die Äbtissin teil. Moderiert wurde die Diskussion von Stiftspropst Superintendent i. R. Christoph Telschow.

Weitere herausragende Ereignisse im Jubiläumsjahr waren die Ausstellung „Pour la conservation de la maison royale. Friedrich der Große und das Kloster Heiligengrabe“ (300 Jahre Friedrich der Große) sowie zwei Ausstellungen zum Thema „Zeichen und Symbole“ (Kunst an der Plakatwand im Außengelände initiiert von Angela Junk-Eichhorn, und Kreuzobjekte im Ostflügel der Abtei von Andreas Dorfstecher). Am 13. Oktober fand schließlich ein Konzert im Rahmen der Reihe 366+1 der EKD in der Stiftskirche mit dem Titel „Heiligengrabe klingt – von den Zisterzienserinnen bis zu Friedrich dem Großen und ins 19. Jahrhundert“ statt.

Von Mai 2011 bis April 2013 konnten die **Arbeiten der Restaurierung und des Ausbaus historischer Gebäude** fortgeführt werden, teils mit Mitteln aus dem europäischen Programm zur ländlichen Entwicklung (ILE), teils mit Unterstützung des „Vereins zum Erhalt des Ev. Kloster Stift zum Heiligengrabe“ sowie mit Eigenmitteln. So wurde in Vorbereitung der Ausstellung für das Jubiläumsjahr zu Friedrich II. die Kapitelstube vollständig restauriert, einschließlich der dort befindlichen barocken Schränke. Der historische, zweigeschossige Schuppen des 18. Jahrhunderts am Damenplatz (Lupaschuppen) wurde in der Außenhaut wiederhergestellt und innen für die Nutzung als kleine Galerie vorbereitet.

Ein wesentliches Projekt war der Ausbau des 2. OG der Abtei mit sechs klösterlichen Herbergszimmern (Dormitorium), die der Nutzung der Abtei als Besinnungs- und Begegnungsstätte dienen werden. Zu diesem Komplex gehört ein Frühstücks- und Sanitärbereich im 1. OG der Abtei, der sich derzeit im Ausbau befindet und im Wesentlichen mit angestellten Arbeitskräften bewerkstelligt wird. Sämtliche Restaurierungs- und Ausbauarbeiten wurden in ständiger Abstimmung mit der Denkmalpflege des Landes Brandenburg durchgeführt. Der genannte Förderverein erstellte zudem einen historischen Rundgang mittels Stelen im Freigelände des Kloster Stift, der für die Besucher eine die Führungen begleitende Anschauung zur Geschichte des Ortes darstellt. Der Verein „Kloster und Kultur“ steuerte Mittel zu nötigen kleineren Restaurierungsvorhaben (z.B. Grabmäler auf dem Friedhof) bei.

Neben den Arbeiten an den historischen Gebäuden konnten größere Instandhaltungsaufgaben wie das Ersetzen der Fenster im Gastraum des Klosterhofes und die völlige Sanierung mit Umbau des Küchenbereiches im Klosterhof bewerkstelligt werden.

Die Haushaltslage des Klosters ist stabil. Die Wirtschaftspläne und geprüften Jahresabschlüsse werden der Stiftungsaufsicht (in der EKBO) und dem Amt der UEK regelmäßig vorgelegt. Während des Berichtszeitraumes bemühte sich der ehrenamtliche vierköpfige Vorstand zusammen mit der Geschäftsführerin um weitere Sicherung des Finanzhaushaltes. In diesem Zusammenhang wurde eine Firma mit der Errichtung einer Solaranlage auf dem Stiftungsgut Rapshagen betraut, die diese in Kooperation mit einer weiteren Firma betreibt. Die Anlage von 28,5 Hektar ging im Frühjahr 2012 ans Netz und konnte im Mai 2012 eingeweiht werden. Derzeit bemüht sich der Vorstand in Fortführung bereits in früheren Jahren umgesetzter Vorhaben um die Möglichkeit zur Errichtung von Windrädern in dafür geeigneten Flächen des Stiftsforstes. Diese Vorhaben wurden und werden durch das **Kuratorium** begleitet und unterliegen dessen Beschlussfassungen. Die UEK besetzt zwei Plätze im Kuratorium des Kloster Stifts. Sie werden derzeit von der Stralsunder Pröpstin Helga Ruch sowie von Landesbischof Dr. Ulrich Fischer aus Karlsruhe wahrgenommen, der seit dem Jahr 2009 auch die Leitung des Kuratoriums inne hat.

Der Betrieb Kloster Stift zum Heiligengrabe beschäftigt derzeit 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die meisten in Teilzeit (entsprechen 9,85 Vollzeitstellen). Die Mitarbeiterschaft deckt wesentliche Bereiche der Arbeitsaufgaben ab: Geschäftsführung, Buchhaltung, Sekretariat, Projektleitung Bau, Gästeführungen und Gästempfang, Veranstaltungsvorbereitungen, Hauswirtschaft, Gartenarbeit, Technik und Baubereich, Museum, Waldwirtschaft.

Der Konvent unter Leitung der Äbtissin umfasst nach Ausscheiden einer Konventualin derzeit neun teils intern, teil extern lebende Stiftsfrauen. Diese verantworten eine Vielzahl der im Programm veröffentlichten Veranstaltungen (Einkehrzeiten, Meditations- und Exerzitienangebote, Pilgerseminare, Sommer- und Adventskonzerte). Das Programm wird von der Äbtissin verantwortet und mit der zuständigen Mitarbeiterin jeweils in der zweiten Jahreshälfte des vorangehenden Jahres vorbereitet. Auch die

Webseite wird unter Regie des Sekretariats der Äbtissin jeweils aktualisiert bzw. verändert. Die Frauen des Konvents, insbesondere die Äbtissin, leiten die Gebetszeiten und führen diese regelmäßig durch.

Außerdem ist der Konvent für die Kontakte in der Nagelkreuzgemeinschaft Deutschland zuständig, der das Kloster auf Antrag des Konvents seit November 2011 angehört. Das Nagelkreuz wurde in einem feierlichen Gottesdienst am 6. November 2011 an das Kloster Stift durch Vertreter aus Coventry und Dresden übergeben.

Die Stiftsfrauen betreiben eine eigene Gästearbeit mit spezifischem klösterlichem Schwerpunkt. In einer eigens dafür aus Spenden bezahlten Wohnung werden Frauen in einer Auszeit aufgenommen und begleitet. Diese Arbeit hat im Berichtszeitraum deutlich zugenommen. Das Angebot „Mut zur Lücke“ wird kontinuierlich angefragt und in Anspruch genommen.

Der Konvent ist weiterhin auf der Suche nach Frauen, die sich im Kloster Stift zum Heiligengrabe ansiedeln und dem Konvent angliedern wollen. Es gibt keinen Mangel an interessierten von außen begleitenden Frauen, die auch immer wieder bereit sind, auf Zeit auszuhelfen. Die Entscheidung für eine verpflichtende Zugehörigkeit ist jedoch nach wie vor durch die Bedingungen erschwert (hohe Arbeitsbelastung, ständige Präsenz, Mietzahlung, Abgelegenheit des Ortes auf dem Land usw.). Inzwischen macht sich der Konvent durch einen kürzlich hergestellten Flyer „Stiftsfrauen. Leben und Arbeiten in der Gemeinschaft“ bekannt. Weitere Möglichkeiten, die Außenwahrnehmung deutlicher auf die Frauengemeinschaft zu lenken, sind in der Überlegung. Es gehört zum Alleinstellungsmerkmal des Klosters, dass hier zu allen Zeiten eine lebendige Frauengemeinschaft auf christlicher und seit der Reformation evangelischer Grundlage in Heiligengrabe lebte und wirkte. Es sollte allen Verantwortlichen ein Anliegen sein, dass der erste Stiftungszweck der derzeit gültigen Satzung von 2006, „das Angebot eines gemeinschaftlichen geistlichen Lebens für Frauen“ weiterhin erfüllt werden kann.

8.2 Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe Potsdam-Stralsund

In der Tradition der EKU ist die Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe Potsdam-Stralsund ein Werk der UEK. Die Schwesternschaft bietet ihren Schwestern (derzeit 44 Stamm- und 22 Feierabendschwestern) und den Mitgliedern im „Ring der Freunde und Freundinnen“ (derzeit 48) eine geistliche Heimat. Gemeinschaftsfördernde und individuell stärkende spirituelle, lebensbegleitende und seelsorgerliche Angebote prägen die Arbeit der Schwesternschaft über die Regionen Stralsund und Potsdam/Berlin hinaus. Zunehmend wichtiger wird die Begleitung der Feierabendschwestern und der im Ruhestand lebenden Mitglieder des Freundeskreises außerhalb Stralsunds. In den vergangenen Jahren zogen gerade im Potsdam-Berliner Raum einige aus ihrem vertrauten Lebensraum in eine stationäre Einrichtung der Altenpflege bzw. in Angebote des Betreuten Wohnens. Schwesterntreffen finden zuweilen im Zimmer einer Schwester oder in Gemeinschaftsräumen der Einrichtungen statt.

Die im Dezember 2010 zwischen der Schwesternschaft Potsdam-Stralsund und der Frauenhilfs-Diakonieschwernerschaft im Rheinland e.V. vereinbarte Gestellung von Oberin Schwester Petra Zulauf bewährt sich. Geistliche und gemeinschaftliche Angebote für die rheinischen Schwestern wurden erweitert. Die Gestellung endet im Dezember 2014.

Die Angebote des in Kooperation mit der Frauenhilfs-Diakonieschwernerschaft im Rheinland e.V. und der Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.V. erscheinenden Jahresprogramms „Miteinander unterwegs“ stoßen auf gute Resonanz. Besuche zu den Schwesterntagen und Veranstaltungen stärken die in der Tradition der UEK gewachsenen Verbindungen. Zum Trinitatis-Wochenende 2013 treffen sich die Schwesternschaften in Soest zum alle zwei Jahre stattfindenden **Gesamtschwernertag**.

Die **Schwernerräte** der drei Frauenhilfsschwernerschaften setzten zum Thema „Status der Freundinnen/Freunde innerhalb der Schwernerschaften“ eine gemeinsame Arbeitsgruppe ein mit dem Ziel, die Freundinnen als Schwestern oder „Schwestern auf Zeit“ zu gewinnen. Die Auswertung erfolgt Mitte dieses Jahres.

Der **Leitungskreis** verantwortet mit der Oberin die Arbeit der Schwernerschaft. Der aus den Reihen der Schwestern gewählte Schwernerrat wirkt unterstützend mit. Pfarrerin Angelika Weigt-Bläkten aus Soest vertritt die UEK im Leitungskreis und wurde im Oktober 2012 als Vorsitzende bestätigt. Zur stellvertretenden Vorsitzenden wählte der Leitungskreis Oberin Elke Reinfeld, Hannover. Sie vertritt den Zehlendorfer Verband für Evangelische Diakonie e.V. Mit der Gründung der Nordkirche Pfingsten 2012 ging das Evangelische Frauenwerk in Mecklenburg-Vorpommern in das Frauenwerk der Nordkirche über. Innerhalb der neuen Strukturen gelang eine zeitnahe Nachfolgeregelung. Der Beirat des Frauenwerks der Nordkirche entsandte Frau Sylvia Giesecke, Garz/Rügen. Die anderthalbjährige Vakanz des Sitzes der Evangelischen Frauen in Deutschland e.V. wurde mit der Berufung von Frau Dagmar Krok, Kiel, beendet.

Auf Einladung des Amtes der UEK fanden zwischen Dezember 2011 und Januar 2013 drei Gespräche mit Vertreterinnen der Schwesternschaft statt. Ziel der Gespräche seitens der UEK ist die Begleitung der Schwesternschaft bei der Entwicklung in eine zukünftig selbstständige Organisationsform.

Nach ersten intensiven Gesprächen favorisieren Schwesternrat und Leitungskreis die Gründung eines eingetragenen Vereins. Dies könnte ggf. ein eingetragener Verein gemeinsam mit den beiden anderen Frauenhilfsschwesterenschaften in Westfalen und im Rheinland sein. Beide Schwesternschaften haben bereits ihre Gesprächsbereitschaft für ein solches Vorhaben signalisiert. Während der Sitzung der drei Schwesternräte anlässlich des diesjährigen Gesamtschwesterntages sollen die nächsten Schritte dazu verabredet werden. Für das Amt der UEK begleitet KR Julia Lutz-Bachmann diesen Prozess.

Neben einer jährlichen finanziellen Zuweisung von 10.000 Euro unterstützt die UEK die Schwesternschaft in juristischen und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten.

9. Recht und Finanzen

9.1 Recht

Das gemeinsame Recht der UEK wurde im Berichtszeitraum weiter gepflegt. Entsprechend dem Auftrag des Verbindungsvertrages mit der EKD werden weiterhin in den verbliebenen gemeinsamen Rechtsbereichen die Möglichkeiten einer Rechtsvereinheitlichung mit der EKD bzw. eine Aufgabe der EKV-/UEK-Gesetze zugunsten von eigenen gliedkirchlichen Regelungen geprüft. Dies betrifft etwa die Siegel- und Kirchenbuchordnungen oder das Recht der Mitarbeitervertretung.

Seit Mitte 2009 ist das Recht der UEK über das Fachinformationssystem Recht (FIS) auf einer gemeinsamen Oberfläche mit der EKD kostenlos online recherchierbar (www.kirchenrecht-uek.de).

Der Rechtsausschuss unter Vorsitz des Kirchenrats Dr. Arno Schilberg hatte seine Arbeit in seiner Sitzung im Dezember 2010 bis auf weiteres ruhend gestellt, da aufgrund der fortschreitenden Rechtsvereinheitlichung und der inhaltlichen Konzentration der UEK auf theologische Themen das UEK-spezifische kirchenrechtliche Arbeitspensum abgenommen hat (vgl. Tätigkeitsbericht 2009-2011). Damit erfolgt die juristische Arbeit der UEK primär durch die Juristische Referentin des Amts der UEK. Seit Februar 2013 hat diese Stelle nach fast einjähriger Vakanz Kirchenrätin Julia Lutz-Bachmann inne. Eine Beratung durch den Rechtsausschuss und die Heranziehung externer juristischer Kompetenz sind bei Bedarf möglich.

9.2 Rechtsetzung und Rechtsentwicklung

Das Präsidium der UEK hat seit dem letzten Tätigkeitsbericht vier gesetzesvertretende Verordnungen gemäß Art. 9 Abs. 3 S. 1 GO.UEK sowie eine Verordnung für das Haushalts-, Finanz- und Rechnungswesen der UEK auf der Grundlage von § 9 des Kirchengesetzes über die Vermögens- und Finanzverwaltung i.V.m. Art. 14 Abs. 3 GO.UEK beschlossen (vgl. Leitung und Verwaltung 2.3). Die gesetzesvertretenden Verordnungen sind von der Vollkonferenz auf der Tagung 2012 bestätigt worden bzw. werden im Jahr 2013 zur Bestätigung vorgelegt. Die Vollkonferenz hat auf ihrer Tagung 2011 ein Kirchengesetz verabschiedet (vgl. Leitung und Verwaltung 1.2).

Im Bereich des **Besoldungs- und Versorgungsrechts** erfolgte die fachliche Vorbereitung der Rechtsänderungen in bewährter Weise durch die Konferenz der Besoldungsreferenten und -referentinnen. Neben Vertretern aller östlichen Gliedkirchen nehmen auch die zuständigen Referenten der westlichen EKD-Kirchen, die im Besoldungsrecht auf das Bundesrecht verweisen, sowie die Vertreter der Evangelischen Ruhegehaltskasse an den Sitzungen teil. Die Rechtsentwicklung wird weiterhin dem Auftrag der UEK entsprechend auf eine Vereinheitlichung innerhalb der EKD ausgerichtet sein. Eine Arbeitsgruppe auf EKD-Ebene arbeitet an einem gemeinsamen Besoldungs- und Versorgungsgesetz für die Gliedkirchen der EKD auf der Basis des Bundesrechts, aber mit der Möglichkeit, eigene gliedkirchliche Bemessungssätze und Besoldungstabellen zu bestimmen. Einige Gliedkirchen der UEK haben deutliches Interesse signalisiert, andere haben aber auch bereits festgelegt, sich daran nicht beteiligen zu wollen.

Die **Vereinheitlichung des Kirchenmusikrechts** wird ebenfalls angedacht. Zahlreiche Gliedkirchen haben mittlerweile von der Option Gebrauch gemacht, eigene Kirchenmusikgesetze zu erlassen und das Kirchenmusikgesetz der EKU (KiMuG.EKU vom 15. Juni 1996, ABI. EKD S. 387) für ihren Bereich zu suspendieren. Einige Landeskirchen, insbesondere kleine wie etwa Anhalt, sind jedoch weiter an einer Regelung auf UEK-Ebene interessiert. Es werden deshalb derzeit die Alternativen der Novelle des KiMuG.EKU und eines einheitlichen Kirchenmusikgesetzes auf EKD-Ebene sondiert.

Das **Pfarrausbildungsgesetz** der EKU vom 9. Juni 2002 (ABI. EKD S. 303, 361) wird aktualisiert, indem die darin enthaltenen Verweisungen auf das zum 31. Dezember 2011 außer Kraft getretene Pfarrdienstgesetz der EKU durch entsprechende Verweisungen auf das seit dem 1. Januar 2012 für die UEK geltende Pfarrdienstgesetz der EKD vom 10. November 2010 (ABI. EKD 2010, S. 307, ABI. EKD 2011, S. 149) ersetzt werden.

Intensive Gespräche und Beratungen laufen derzeit zum **Recht der Oberpfarr- und Domkirche Berlin** (vgl. Arbeitsgebiete 7).

Im Zuge der Vorbereitungen für das Reformationsjubiläum im Jahre 2017 ist auch die UEK an den Entwicklungen in Wittenberg beteiligt. U.a. ist sie über das Predigerseminar in Wittenberg Gesellschafterin einer Ende 2012 gegründeten Gesellschaft bürgerlichen Rechts zur Einrichtung der **reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek Wittenberg** (vgl. ABI. EKD 2013 S. 35 und Leitung und Verwaltung 2.2).

9.3 Finanzverwaltung

Nach § 3 Abs. 2 der im Jahr 2008 überprüften und weiterhin geltenden Finanzvereinbarung vom 26. Februar 2003 leisten alle Mitgliedskirchen der UEK eine Umlage zur Sicherstellung der finanziellen Verpflichtungen der UEK. Der Umlageanteil der einzelnen Gliedkirche wird auf der Grundlage des in der EKD geltenden Umlageschlüssels ermittelt.

Für die erste Amtszeit der Vollkonferenz bis zum 30. April 2009 wurde die Umlage auf einen Betrag von 750.000 Euro als Höchstbetrag festgelegt. Dieser Betrag dient zwischenzeitlich als Referenzbetrag – jeweils um die unabwiesbaren Personalkostensteigerungen erhöht. Im Haushaltsjahr 2012 wurde die Umlage daher auf ein Volumen von 765.800 Euro angepasst. Die Beiträge der Gastkirchen Württemberg und Oldenburg und des Reformierten Bundes betragen aktuell 45.000 Euro. Mit der Nordkirche wurde ein künftig zu zahlender Gastbeitrag von weiteren 20.000 Euro vereinbart, der nach den Regeln der Umlageermittlung dynamisiert wird; dieser Beitrag liegt über dem bisherigen Umlageanteil der Pommerschen Evangelischen Kirche.

Das Haushaltsvolumen 2012 betrug im Soll 2.232.650 Euro. Darunter befindet sich als Sonderhaushalt der Haushalt des rechtlich unselbständigen Predigerseminars Wittenberg in Höhe von 1.069.750 Euro. Bemerkenswert ist dabei, dass sich neben den Beiträgen der beteiligten Gliedkirchen in Höhe von 440.000 Euro die EKU-Stiftung wegen des besonderen Standortes und insbesondere der Verantwortung für die historische Bibliothek und die Schlosskirche mit 325.000 Euro an den Kosten des Predigerseminars beteiligt.

Darüber hinaus wird weiterhin eine zweckgebundene Zuweisung in Höhe von 90 Prozent des Haushaltsbedarfs des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin durch die EKU-Stiftung und damit von den Alt-EKU-Kirchen aufgebracht.

Hinzuweisen ist darauf, die Alt-EKU-Kirchen noch eine Sonderumlage in Höhe von 444 Tausend Euro an die EKU-Stiftung erbringen, die über den Haushalt der Stiftung (einschließlich Alt-EKU) abgewickelt wird. Die Umlage sichert solche Aktivitäten und Rechtsverpflichtungen aus Vorlasten, die nicht von der UEK zu finanzieren sind. Dazu gehören beispielsweise Versorgungsleistungen an ehemalige EKU-Mitarbeiter.

Die UEK hat sich entschieden, die Haushalte und die Mittelbewirtschaftung künftig auf der Basis des neuen kirchlichen Finanzmanagements zu erstellen und zu bewirtschaften. Durch ein ressourcenorientiertes Finanzsystem sollen Inhalte und Ziele stärker in den Vordergrund rücken. Damit sollen auch bessere Voraussetzungen für die Wirksamkeit kirchlichen Handelns geschaffen werden. Zugleich soll das kirchliche Handeln transparenter dargestellt werden: es soll den Verantwortlichen ermöglicht werden, Haushaltszahlen und Ergebnisse des Tuns in ihrem Zusammenhang zu sehen und zu gestalten. Auch gegenüber den Mitgliedern und nicht zuletzt für die Öffentlichkeit soll damit eine größere Transparenz über kirchliches Tun hergestellt werden.

Die UEK bedient sich dabei der EKD-Systematik, die der doppelten Buchführung nach kaufmännischen Grundsätzen entlehnt ist. Es handelt sich dabei um eine spezifisch kirchliche Ausgestaltung. Dabei wird nicht nur der Werteverbrauch (= Aufwand)

und der Wertezuwachs (= Ertrag) nach der jeweiligen wirtschaftlichen Verursachung dargestellt, sondern vor allem auch die mit dem Mitteleinsatz erwarteten Ziele angegeben. Schließlich sollen Indikatoren einen Hinweis auf die erwünschten Inhalte, Ziele sowie die Ausgestaltung kirchlicher Aufgaben.

Im Ergebnis soll diese Verbindung von Zahlen und Zielen die fachlich-inhaltliche und finanzielle Verantwortung stärker aufeinander beziehen helfen.

Als rechtliche Grundlage für dieses Vorhaben wurde eine neue Haushaltsordnung erlassen:

Die Verordnung über das Haushalts- und Rechnungswesen der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (HHO.UEK) vom 27.6.2012.

9.4 Kollekten und Beihilfen

Die EKU-Stiftung hat auch die treuhänderische Verantwortung für die bisherigen UEK-Kollekten übernommen. Dieser Kollektenverbund ist zunächst auf unbestimmte Zeit verlängert worden. Nach den vom Kuratorium am 16. Mai 2008 beschlossenen Richtlinien, werden Kollektenmittel für übergemeindliche diakonische und missionarische Maßnahmen sowie für Bau- und Orgelmaßnahmen jährlich vergeben. Nach Beratung der Anträge durch die Kollektenreferenten entscheidet das Kuratorium der EKU-Stiftung über die Höhe der zu vergebenden Mittel. Nachdem sich das Präsidium der UEK im September 2009 mit der Entwicklung des Kollektenverbundes der ehemaligen EKU-Kirchen befasst hat, wurde um den Beitritt von neuen Mitgliedskirchen geworben. Diesem Ruf ist als einzige Kirche die Bremische Evangelische Kirche gefolgt.

Im Jahr 2011 sind Kollekteneinnahmen in Höhe von 570.365,95 Euro sowie im Jahr 2012 in Höhe von 438.491,96 Euro zu verzeichnen. Im Jahr 2011 wurden Beihilfen in Höhe von 1.126.800 Euro vergeben.

Auf der Homepage der UEK sind zum Kollektenverbund die Bereiche Historie, Kollektenempfehlungen, Richtlinien zur Vergabe, ein entsprechendes Antragsformular sowie neu ein Verwendungsnachweisformular in das Internet eingestellt worden.

10. Publizistik

10.1 Schriftenreihe Evangelische Impulse

Ihre Beiträge und Aufsätze zur theologischen Arbeit veröffentlicht die UEK seit dem Jahr 2009 in der Taschenbuchreihe „Evangelische Impulse“ bei der Neukirchener Verlagsgesellschaft. Im Berichtszeitraum ist der vierte Band der Reihe erschienen: **Reformation erinnern. Eine theologische Vertiefung im Horizont der Ökumene.** Der Band bietet die theologische Vertiefung der Vorüberlegungen zum Reformationsjubiläum 2017. Er dokumentiert die Tagung Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie vom September 2012 im Haus Hainstein in Eisenach und enthält folgende Vorträge:

- Matthias Konradt, Luthers reformatorische Entdeckung – Eine Relektüre aus exegetischer Sicht
- Johannes Schilling, Die Reformation – Segen oder Katastrophe
- Johanna Rahner, Die Reformation als „Wunde“ am Leib Christi
- Christine Axt-Piscalar, Pluralität als „Gewinn“ der Reformation
- Christoph Schwöbel, „Unterschiedliche Konstruktionsprinzipien“ – Problem und Lösungsansatz im ökumenischen Dialog
- Ulrich Fischer, Resümee aus kirchenleitender Sicht
- Gury Schneider-Ludorff, Resümee der Fakultäten

10.2 Internetauftritt der UEK

Der Internetauftritt hat 2012 dank des Engagements der Internetabteilung der EKD und vor allem dank der Umsicht von Ulrich Hacke eine technische Verjüngung erfahren sowie eine intensive Überarbeitung in der Gestaltung der Seiten. Einige technische Pannen aus der Programmierung der Vorgängerversion traten und treten leider weiterhin auf. Deshalb bleibt es ein intensives und ambitioniertes Vorhaben, alle Seiten zu überarbeiten. Am aktuellsten gelungen ist das bisher mit den Seiten der Evangelischen Forschungsakademie, deren Internetauftritt eine Unterseite der UEK-Seiten ist.

Der UEK-Auftritt wird gezielt genutzt und hat mit rund 10.000 Besuchen im Monat stabile Zugriffszahlen. Etwa 300 Interessierte greifen täglich auf www.uek-online.de und dessen Unterseiten zu und nutzen pro Besuch durchschnittlich 8 Seiten. Gesucht werden vor allem Informationen zu Themen sowie Dokumente zum Download. Nach dem Versand des Newsletters UEK-Info steigen die Zugriffszahlen leicht an. Mindestens ein Viertel der Aufrufe erfolgt aus dem Ausland, da die Besuche rund um die Uhr ziemlich konstant sind.

10.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die UEK hat ein **Corporate Design** (CD) mit einer Hausfarbe (Pantone 2736U) und festgelegten Schriften. Mit Faltblatt, Pressemappe und Landkarte kann so über die UEK einheitlich informiert werden. Außerdem bestimmt das CD die Gestaltung von Visitenkarten oder eigenen Heften, wie z.B. dem Tätigkeitsbericht. Die UEK-Logos wurden sauber nachgezeichnet und sind nun stufenlos vergrößerbar. Leider kann die Hausdruckerei des EKD-Kirchenamtes die Farbe der UEK nicht drucken. Deshalb müssen solche Druckaufträge sowie alle etwas aufwändigeren Druckvorhaben weiterhin außer Haus gegeben werden.

UEK-Info, die gelegentlichen Informationen aus der UEK, werden als Newsletter genutzt, der nach Bedarf verschickt werden kann. Er geht an ca. 800 Adressen und die Reaktionen zeigen, dass diese Informationen gelesen und aufgenommen werden und weitere Interessenten finden. In diesen Newsletter passen Hintergrundinformationen, Informationen für ein internes Fachpublikum und an der UEK und ihrer Arbeit Interessierte. Geeignete Themen waren beispielsweise die Hefte zur Perikopenrevision oder die Informationen zum Kolloquium mit der SELK. Auch Vorträge, Festreden, Themenpakete oder die Halbjahresprogramme der Europäischen Bibeldialoge lassen sich hier für die Adressaten komfortabel zugänglich machen.

Darüber hinaus gibt es **eigene Pressemitteilungen** oder auch **Presseeinladungen** wie zum Karl-Barth-Preis oder während der Tagungen der Vollkonferenz, die von der UEK formuliert und von der Pressestelle der EKD, die ja auch die Pressestelle der UEK ist, verschickt werden. Diese Zusammenarbeit funktioniert ebenso gut, wie die mit den Pressekollegen der VELKD, mit denen gemeinsame Pressemitteilungen erarbeitet oder in Absprache Informationen gleichzeitig veröffentlicht oder online gestellt werden. Gut aufeinander abgestimmt war die Zusammenarbeit bei der Veröffentlichung der neuen gemeinsamen Einführungsagende.

Außerdem bestehen gute Kontakte zu vielen Journalisten verschiedener Medien. Neben Öffentlichkeitsarbeit in eigener Sache wurden die EFA und die Europäischen Bibeldialoge in ihrer Öffentlichkeitsarbeit beraten und unterstützt. Eine gute Kooperation beim Erarbeiten und Verteilen von Materialien und Informationen gelang gemeinsam mit der Projektstelle für den **Heidelberger Katechismus** beim Reformierten Bund, über Pressemappe, Taschen mit dem Logo bis hin zum Großplakat vor dem EKD-Kirchenamt.

Öffentliche Wirkung hatten auch die **Preisverleihungen des Karl-Barth-Preises** 2011 und 2012. Die Verleihung 2011 während des Deutschen Evangelischen Kirchentages in Dresden ging, trotz des besonderen Ortes, in den Veranstaltungen des Kirchentages etwas unter. Die Verleihung im September 2012 auf der Eisenacher Wartburg, gleichzeitig mit der Konsultation Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie war gut besucht und fand eine gute Resonanz, innerkirchlich aber auch in einigen Medien. Die Zusammenarbeit mit der Wartburg und der EKM war gut abzustimmen und die Zuarbeit des Evangelischen Kirchenkreises Eisenach-Gerstungen hat zum Gelingen der Veranstaltung sehr geholfen.

10.4 Heidelberger Handbuch

Das Praxishandbuch **Zugänge zum Heidelberger Katechismus** ist eine Kooperation von UEK, Reformiertem Bund und Badischer Landeskirche. Es wurde herausgegeben von Dr. Martin Heimbucher, Prof. Dr. Christoph Schneider-Harpprecht und Aleida Siller. 35 Aufsätze öffnen historische, theologische praktische Zugänge, eine CD-Rom aus der badischen Kirche bietet Unterrichtsentwürfe und weiteres Bild- und Textmaterial. Für die Werbung konnte neben der Werbung des Verlages der Verteiler der Bildungsabteilung der EKD genutzt werden. Im April 2013 erschien die zweite Auflage. Die Redaktion des Buches war anspruchsvoll, ebenso das Lektorat und die Gestaltung des Buchs an der die Herausgeber und das Amt der UEK beteiligt waren.

10.5 Druckkostenzuschüsse für wissenschaftliche Arbeiten

Die Verwaltung der Druckkostenzuschüsse für wissenschaftliche Arbeiten geschieht wie bisher durch das Kirchenamt der EKD (derzeit OKRin Dr. Anne Käfer und KOAR Wolfgang Bönisch). Dabei werden Gelder der UEK und der EKD in einer gemeinsamen Haushaltsstelle verwaltet.

Mit Hilfe dieser Druckkostenzuschüsse wird die Herausgabe von wissenschaftlich – theologischen Druckwerken ermöglicht, an deren Erscheinen die EKD und die UEK ein besonderes Interesse haben. Ein Druckkostenzuschuss kann auch indirekt durch eine Abnahmegarantie ermöglicht werden, bei einer direkten Förderung beträgt er in der Regel zwischen 500 und 1.000 Euro. Einer Absprache mit dem Amt der VELKD zufolge wird eine so geförderte Veröffentlichung in der Regel nicht auch durch die VELKD bezuschusst. Die Absprache zwischen dem Kirchenamt der EKD und dem Amt der UEK über in Frage kommende Publikationen, an denen die UEK ein besonderes Interesse hat, erfolgt regelmäßig auf dem kurzen Dienstweg und im Geiste guter Kooperation.

Exemplarisch seien folgende bezuschusste Veröffentlichungen genannt:

- Hanna Kasparick, Ihr aber seid zur Freiheit berufen
- Sabine Kramer, Katharina von Bora in den schriftlichen Zeugnissen ihrer Zeit
- Andreas Losch, Jenseits der Konflikte. Eine konstruktiv-kritische Auseinandersetzung von Theologie und Naturwissenschaft
- Frank Peters, Das Evangelische Gottesdienstbuch in der rheinischen Landeskirche. Eine praktisch-theologische Studie zu Stand und Perspektiven des agenda-rischen Reformprozesses
- Friedrich Winter, Pfarrer Friedrich Schauer. Seelsorger – Bekenner – Christ im Widerstand
- Katharina Eberlein-Braun, Deutung und Interpretation. Theodor W. Adornos Negative Dialektik und Karl Barths Kirchliche Dogmatik in ihrem Vollzug
- Maike Neumann, Der Buß- und Betttag im Rheinland. Historische Entwicklung – aktuelle Entwicklung – Bedingungen für eine erneuerte Praxis
- Matthias Biermann, Das Wort sie sollen lassen stahn – Das Kirchenlied im Kirchenkampf der evangelischen Kirche 1933 bis 1945

- Matthias Deuschle, Ernst Wilhelm Hengstenberg – Ein Beitrag zur Erforschung des kirchlichen Konservatismus im Preußen des 19. Jahrhunderts
- Lisa Johanna Krengel, Die Evangelische Theologie und der Bologna-Prozess. Eine Rekonstruktion der ersten Dekade (1999-2009)
- Claudius Kienzle, Mentalitätsprägung im gesellschaftlichen Wandel. Evangelische Pfarrer in einer württembergischen Wachstumsregion der frühen Bundesrepublik
- Ines Pollmann, Gesetzeskritische Motive im Judentum und die Gesetzeskritik des Paulus
- Ulf Harder, Prävention in der Seelsorge. Vorgestellt am Beispiel der Ehe-Seelsorge
- Ruth Conrad, Kirchenbild und Predigtziel. Eine problemgeschichtliche Studie zu ekklesiologischen Dimensionen der Homiletik
- Christoph Bultmann, Tolerant mit Lessing. Ein Lesebuch zur Ringparabel
- Christoph Galle, Erasmus-Rezeption im 16. Jahrhundert
- Silvio Reichelt, Der Erlebnisraum Lutherstadt Wittenberg. Genese, Entwicklung und Bestand eines protestantischen Erinnerungsortes
- Henning Theißen, Die berufene Zeugin des Kreuzes Christi. Studien zur Grundlegung der evangelischen Theorie der Kirche
- Detlef Metz, Das protestantische Drama. Evangelisches geistliches Theater in der Reformationszeit und im konfessionellen Zeitalter
- Michael Meyer-Blanck, Agenda. Studien zu Verständnis und Gestaltung evangelischer Gottesdienste
- Boris Wagner-Peterson, Doctrina schola vitae. Zacharias Ursinus als Schriftausleger
- Michael Beintker, Krisis und Gnade. Gesammelte Studien zu Karl Barth

10.6 Publikationsliste

Publikationen der UEK, im Auftrag der UEK oder unter Mitarbeit von Autoren und Autorinnen aus der UEK.

Liturgie und Theologie

- **Berufung Einführung Verabschiedung**
 Agende für die Union Evangelischer Kirchen in der EKD / Band 6
 Agende der VELKD IV, Teilband 1
 Verlagsgemeinschaft „Evangelisches Gottesdienstbuch“
 Bielefeld 2012, ISBN 978-3-7859-1093-1, Preis 45€
- **Erste Entwürfe zur Diskussion - Advent**
 Arbeit an der Perikopenrevision (Materialheft 88 Seiten, 2012)
 im Auftrag und hg. von EKD, UEK und VELKD von der Geschäftsführung Perikopenrevision, Download: www.uek-online.de dort unter Service, Downloads, Liturgie
- **Gelobtes Land?**
 Land und Staat Israel in der Diskussion. Eine Orientierungshilfe
 Hg. im Auftrag der EKD, der UEK und der VELKD
 Gütersloh 2012, ISBN 978-3-579-05966-2, Preis 6,99 €
http://www.ekd.de/download/orientierungshilfe_gelobtes_land.pdf
- **Ordnung des kirchlichen Lebens der Evangelischen Kirche der Union**
 Hg. UEK, 3. Auflage Berlin 2012, ISBN 978-3-88981-341-1, Preis 5,40 €
- **Nimm an unser Gebet**
 Gebete in Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen im Kirchenjahr
 Martin Evang, Gerd Kerl, Ilisabe Seibt (Hg.)
 Neukirchener Aussaat 2011, ISBN 978-3-7615-5801-0, Preis 29,90 €
- **Evangelischer Taschenkatechismus**
 Michael Meyer-Blanck, Joachim Gerhardt (Hg.)
 4. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage,
 CMZ-Verlag, Rheinbach 2012, ISBN 978-3-87062-135-3, 17,80 €
- **Andere Gottesdienste**
 Erkundungen und Reflexionen zu alternativen Liturgien
 Jochen Arnold (Hg.), im Auftrag der Liturgischen Konferenz
 Gütersloh 2012, ISBN 978-3-579-05861-0., Preis 22,99 €
- **Reformation erinnern**
 Eine theologische Vertiefung im Horizont der Ökumene
 Martin Heimbucher (Hg.), Evangelische Impulse, Band 4,
 Neukirchener Theologie, März 2013, ISBN 978-3-7887-2647-8, Preis ca. 16,99 €

Evangelische Forschungsakademie

- **Hirnforschung und Menschenbild**
Christian Ammer, Andreas Lindemann (Hg.)
Erkenntnis und Glaube, Band 44, Schriften der Evangelischen Forschungsakademie, Evangelische Verlagsanstalt Leipzig 2012, ISBN 978-3-374-03074-3, 24 €
- **Weite Horizonte, Beiträge der Pfingsttagung 2012**
Christian Ammer (Hg.), Hannover 2012, ISBN 978-3-9813549-7-3

Im Auftrag der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus

- **Pietismus und Neuzeit**
Ein Jahrbuch zur Geschichte des neueren Protestantismus, Band 37
Geschäftsführender Hg.: Udo Sträter; Redaktion: Christian Soboth
Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 2011, ISBN 978-3-525-55909-3, 39,95 €
- **Bekehrung unterm Galgen. Malefikantenberichte**
Manfred Jakobowski-Tiessen (Hg.), Edition Pietismus Texte (EPT), Band 3
Evangelische Verlagsanstalt Leipzig 2011, ISBN 978-3-374-02855-9, 19,80 €
- **Gottfried Arnold**
Gießener Antrittsvorlesung sowie andere Dokumente seiner Gießener Zeit und Gedoppelter Lebenslauf
Hans Schneider (Hg.), Edition Pietismus Texte (EPT), Band 4
Evangelische Verlagsanstalt Leipzig 2012, ISBN 978-3-374-02883-2, 18,80 €
- **Johann Albrecht Bengel, Briefwechsel, Band 2: Briefe 1723 – 1731**
Dieter Ising (Hg.), in Texte zur Geschichte des Pietismus, Abt. VI, hg. Martin Brecht, Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 2012, ISBN 978-3-525-55862-1, Preis 150 €

Historisches

- **Vom Ersten Weltkrieg bis zur deutschen Teilung**
Protestantismus in Preußen, Band 4, Jürgen Kampmann (Hg.)
Hansisches Druck- und Verlagshaus, edition chrison, Frankfurt/M. 2011
ISBN: 978-3-86921-036-0, Preis 28 €
- **Friedrich Schauer 1891-1958, Seelsorger – Bekenner- Christ im Widerstand**
Friedrich Winter, Berlin 2011, ISBN 978-3-88981-326-8, Preis 19,80 €
- **Preußische Union: Ursprünge, Wirkung und Ausgang**
Einblicke in vier Jahrhunderte evangelischer Kirchen- und Konfessionsgeschichte
Jürgen Kampmann (Hg.), Unio und Confessio Band 27
im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der EKU-Stiftung für kirchengeschichtliche
Forschung, Luther Verlag Bielefeld 2011, ISBN 978-3-7858-0595-4, Preis 22,90 €
- **Die Leuenberger Konkordie im innerlutherischen Streit**
Internationale Perspektiven aus drei Konfessionen
Werner Klän, Gilberto da Silva (Hg.)
Oberurseler Hefte Ergänzungsbände, Band 9
Edition Ruprecht, Göttingen 2012, ISBN 978-3-8469 0100- 7, Preis 47,90 €
- **„Aus Gottes Wort und eigener Erfahrung gezeitigt“**

Erfahrung – Glauben, Erkennen und Handeln im Pietismus
 Beiträge zum III. Internationalen Kongress für Pietismusforschung 2009
 Christian Soboth, Udo Sträter (Hg.) in Verbindung mit:
 Hartmut Lehmann, Thomas Müller-Bahlke, Udo Sträter und Johannes Wallmann
 (Hg.) im Auftrag der Franckeschen Stiftungen zu Halle
 Hallesche Forschungen Band 33 (zwei Bände)
 Verlag der Franckeschen Stiftungen Halle, Harrassowitz Verlag in Kommission
 Halle/Saale 2012, ISBN 978-3-447-06800-0, Preis 124 €

450 Jahre Heidelberger Katechismus

- **Zugänge zum Heidelberger Katechismus**
 Geschichte / Themen / Unterricht, Ein Handbuch für die Praxis mit CD-ROM
 Martin Heimbucher, Christoph Schneider Harpprecht, Aleida Siller (Hg.)
 Neukirchener Theologie 2012, ISBN 978-3-7887-2596-9
 Einführungspreis 24.99 €, ab 01.01.2013 Preis 30 €
 2. Auflage April 2013
- **Ganz bei Trost – Eine Besichtigung des Heidelberger Katechismus**
 Uwe Hauser, Zweite überarbeitete Auflage 2012
 Hg. vom Religionspädagogischen Institut Baden, RPE Religion– Pädagogik Ethik
 GmbH Stuttgart, ISBN 978-3-938356-39-5, 8,95 €
- **Katechismen der Reformationszeit**
 Beiträge des Theologischen Arbeitskreises für reformationsgeschichtliche For-
 schung der UEK zum Thema Katechismen. Arbeitsergebnisse der Jahrestagung
 2011, epd Dokumentation Nr. 39 / 2012, Frankfurt am Main 25. September 2012,
 pdf 5,10 €
www.epd.de/fachdienst/fachdienst-dokumentation/produkte/epd-dokumentation

UEK Themen in epd Dokumentationen:

(alle als pdf unter www.epd.de zu beziehen)

- **Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK)**
Präsidiumsbericht, Begründung der Jury zur Verleihung des Karl-Barth-Preises 2012, Beschlüsse
epd Dokumentation Nr. 46/47 7 / 2011, Frankfurt am Main, 22. November 2011
- **Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK)**
Berichte und Beschluss zur Weiterentwicklung des Verbindungsmodells, Thesen zum Schwerpunktthema („Die Zukunft der Reformation – 450 Jahre Heidelberger Katechismus“)
epd Dokumentation Nr. 47 / 2012, Frankfurt am Main, 20. November 2012
- Einheit in versöhnter Verschiedenheit
40 Jahre Leuenberger Konkordie
Beiträge zu Festgottesdienst und Festakt am 17. März im Berliner Dom
epd Dokumentation Nr.13 / 2013, Frankfurt am Main, 26. März 2013

11. Glocken und Vasa Sacra

Im Berichtszeitraum waren erneut verschiedene Anfragen zur Rückführung von Glocken aus den ehemaligen östlichen Provinzen der Altpreußischen Union zu bearbeiten, die nach dem 2. Weltkrieg als sogenannte Leih- oder Patenglocken an Kirchengemeinden verliehen wurden. Das Amt der UEK entscheidet solche Anfragen im Einvernehmen mit dem zuständigen Bundesministerium des Innern und stimmt im Ausnahmefall einer Leihe zu.

Bereits abgeschlossen wurde im Berichtszeitraum die Überführung einer Glocke aus dem ehemaligen Rathaus der Stadt Debno – vormals Neudamm – in Polen. Diese Glocke war zum Zwecke der Metallgewinnung im 2. Weltkrieg in den Bereich der heutigen Bundesrepublik Deutschland verbracht worden. Nach Kriegsende wurde sie an die neu erbaute Kirche der Ev. Kirchengemeinde St. Andreas in Teltow/Brandenburg (EKBO) abgegeben. Im Zuge der Aufgabe dieser Kirche hatte die Kirchengemeinde mit der katholischen Kirchengemeinde in Debno vereinbart, dass die Glocke im Glockenturm der ehemals evangelischen, nunmehr katholischen Kirche aufgehängt wird. Ein entsprechender Leihvertrag wurde zwischen der Teltower Kirchengemeinde als Leihgeberin und der katholischen Kirchengemeinde in Debno als Leihnehmerin mit Genehmigung von UEK und Bundesministerium des Innern geschlossen. Die Überführung der Glocke erfolgte im Spätsommer 2011 im Rahmen einer ökumenischen deutsch-polnischen Begegnung als Zeichen der Völkerverständigung unter Beteiligung der Öffentlichkeit.

Im Mai 2013 wurde ein weiterer Leihvertrag über eine Glocke aus Krzywa Wie□ (ehemals Krummenfließ) in Pommern abgeschlossen. Auch diese Glocke war beschlagnahmt, aber nicht eingeschmolzen worden. Bisher stand sie als Leihgabe der UEK in der Ev.-Lutherischen Kirchengemeinde Eutin in der St. Michaelis-Kirche. Nun wird sie in einer eigens zu fertigenden Konstruktion an der ehemaligen evangelischen, heute katholischen Kirche in Krzywa Wie□ aufgestellt.

Das Amt der UEK entwickelt derzeit in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Zentralarchiv Listen zu Existenz und Verbleib der ebenfalls im Eigentum der UEK stehenden Kunstschatze und Vasa Sacra aus den ehemaligen östlichen Provinzen der Altpreußischen Union. Hierbei handelt es sich um ca. 350 Einzelstücke. Für diese werden Musterleihverträge entwickelt, welche auf der Grundlage der Listen zur Vereinheitlichung und Absicherung der Rechtslage und der Eigentumsposition der UEK abgeschlossen werden sollen.

Nach wie vor werden auch hier Anfragen zur Überführung solcher kirchlicher Kunst- und Kulturgüter nach Polen gestellt. Dies berührt ungeklärte Rechtsfragen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Kulturgüteraustausch. Das Amt der UEK entscheidet hier im Einzelfall im Einvernehmen und in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (besitzende Kirchengemeinde, anspruchstellende Kirchengemeinde, Landeskirche, Auswärtiges Amt, Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien).

Einen besonderen Kirchenschatz entdeckten Nachfahren einer ehemaligen Königsberger Kirchengemeinde in Beienrode wieder, bestehend aus kostbaren Bucheinbänden und Altarbehängen. Das Amt der UEK bemüht sich derzeit unter Beiziehung von Sachverständigen um einen geeigneten Aufbewahrungsort, vorzugsweise in einem einschlägigen Museum. Auch hier soll dann ein Leihvertrag geschlossen werden.

Auch die an Museen verliehenen bzw. in Depots und anderen Stellen befindlichen Kunstwerke der EKU werden derzeit gesichtet und katalogisiert.

Dank

Das Amt der UEK dankt für die Zuarbeit zu diesem Tätigkeitsbericht:

Dr. Christian Ammer, Wissenschaftlicher Sekretär EFA zu 3.1

Dr. Tamara Hahn, EUROPÄISCHE BIBELDIALOGE.Begegnungstagungen,
Berlin zu 6.

OKR Christine Jahn, Amt der VELKD, zu 1.3 Revision der Perikopenordnung

Dr. Hanna Kasparick, Direktorin Predigerseminar Wittenberg zu 5.

Prof. Dr. Hans Otte, Historische Kommission zur Erforschung des Pietismus zu 3.3

Äbtissin Dr. Friederike Rupprecht, Kloster Stift zum Heiligengrabe zu 8.1

Dr. Irmgard Schwaetzer, Vorsitzende Domkirchenkollegium Berliner Dom zu 7.

Dr. Christa Stache, Evangelisches Zentralarchiv, Berlin, zu 3.4

Oberin Schwester Petra Zulauf, Schwesternschaft Potsdam-Stralsund zu 8.2

Aus dem Kirchenamt der EKD:

OKR Thomas Begrich, zu 9.3 Finanzverwaltung

KOAR Wolfgang Bönisch, zu 10.5 Druckkostenzuschüsse

OKR Dine Fecht, zu 2.4 Konferenz der Ökumenereferenten

Pfarrer Jürgen Peter Lesch, zu 2.3 Kirche und Judentum

OKR Michael Hübner, zu 2.5 Kirchen helfen Kirchen

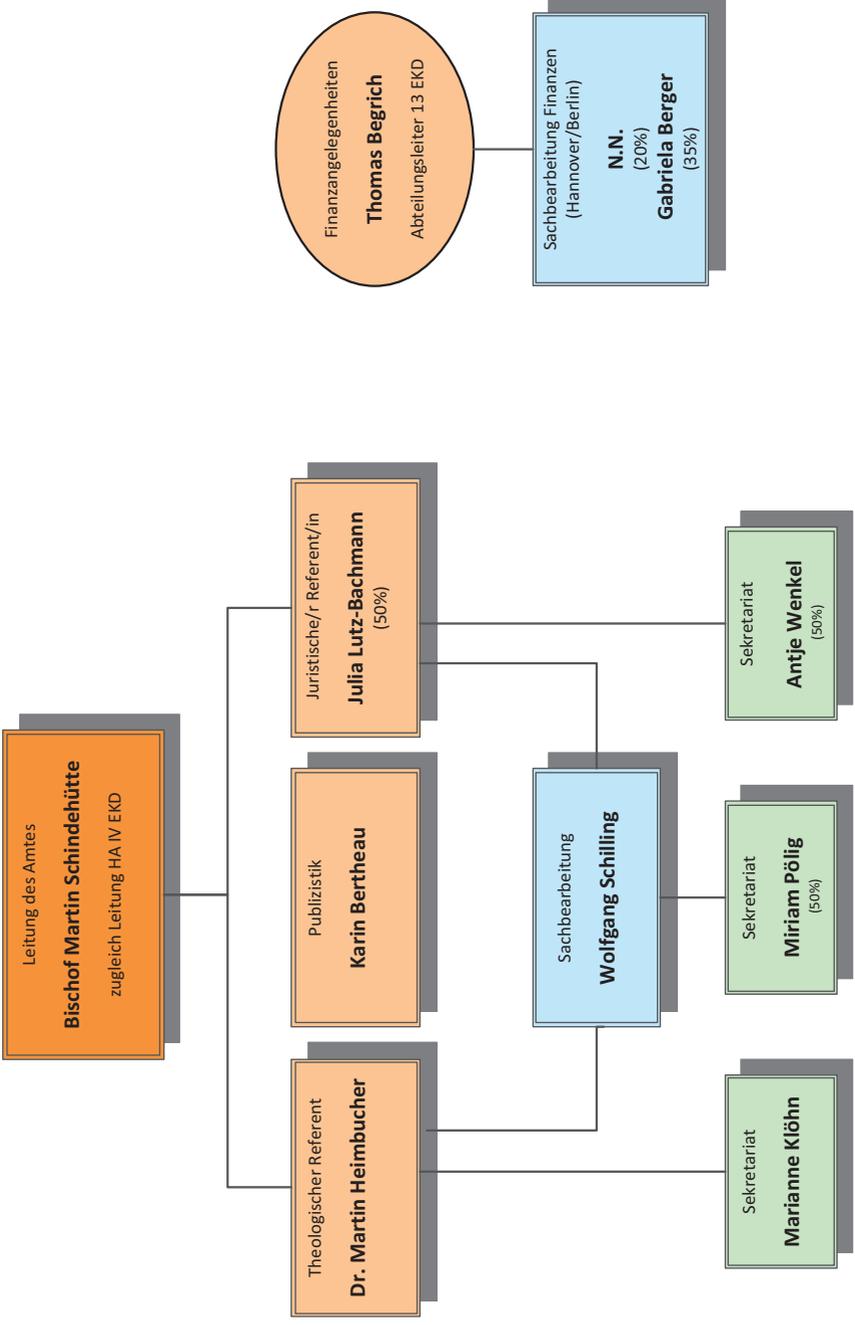
OKR PD Dr. Anne Käfer, zu 3.2 TARF und 10.5 Druckkostenzuschüsse

OKR Paul Oppenheim, zu 2.1 Kirchengemeinschaft UCC / Kyodan

Mitgliedskirchen



Amt der UEK



Amt der UEK - Geschäftsverteilungsplan

Referat, Sachgebiet, Sachbereich	Mitarbeiter/Mitarbeiterin	Vertretung
<p>Referat 1: Leitung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Leitung und Vertretung des Amtes der UEK 2. Kontakte zu den Mitgliedskirchen 3. Wahrnehmung der ökumenischen Beziehungen der UEK (UCC/GEKE) 	<p>Bischof Martin Schindehütte</p>	<p>OKR Dr. Martin Heimbucher</p>
<p>Referat 2: Theologie</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Geschäftsführung der Vollkonferenz der UEK 2. Geschäftsführung des Präsidiums der UEK 3. Geschäftsführung des Theologischen Ausschusses der UEK 4. Organisation der Liturgischen Arbeit der UEK 5. Geschäftsführung der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus 6. Geschäftsführung der Evangelischen Forschungsakademie 7. Geschäftsführung der Jury des Karl-Barth-Preises 8. Grundsatzfragen der Einrichtungen der UEK (u. a. <i>Europäische Bibeldialoge, Berliner Dom, Kloster Stift zum Heiligen-Grabe, Predigerseminar Wittenberg, Schwesternschaft der Ev. Frauenhilfe</i>) 9. Sonstige theologische Aufgaben 10. Sonderaufgaben 	<p>OKR Dr. Martin Heimbucher</p>	<p><i>Bischof Martin Schindehütte</i></p>

Referat, Sachgebiet, Sachbereich	Mitarbeiter/Mitarbeiterin	Vertretung
<p>Referat 3: Publizistik</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mitarbeit im Referat Theologie 2. Publikationen und öffentliche Kommunikation der UEK 3. Beratung und publizistische Begleitung (z.B. Europäische Bibeldialoge, Evangelische Forschungsakademie) 4. Veranstaltungsplanung und -begleitung 5. Sonderaufgaben 	<p>Pfarrerin Karin Bertheau</p> <p>OKR Dr. Martin Heimbacher</p>	
<p>Referat 4: Recht (50%)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Juristische Belange der Gremien und Einrichtungen der UEK 2. Geschäftsführung des Rechtsausschusses der UEK 3. Rechtswesen der UEK 4. Eigentumsfragen 5. Sonstige juristische Aufgaben 6. Sonderaufgaben 	<p>KRin Julia Lutz-Bachmann</p> <p>OKR Dr. Martin Heimbacher</p>	

Referat, Sachgebiet, Sachbereich	Mitarbeiter/Mitarbeiterin	Vertretung
<p>Sachbearbeitung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sachbearbeitung in den Referaten 2 und 4 2. Organisation des Amtes und der Organe der UEK 3. Laufende Geschäfte der Evangelischen Forschungsakademie (EFA) und der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus 4. Aufstellung und Bewirtschaftung des Haushaltes des Amtes der UEK 5. Sonderaufgaben 	<p>KOAR Wolfgang Schilling</p>	<p>N.N.</p>
<p>Sekretariat/Verwaltungsmitarbeit</p>	<p>Marianne Klöhn Antje Wenkel Miriam Pölig</p>	<p><i>Miriam Pölig/Antje Wenkel</i> <i>Marianne Klöhn/Miriam Pölig</i> <i>Marianne Klöhn/Antje Wenkel</i></p>

Referat, Sachgebiet, Sachbereich	Mitarbeiter/Mitarbeiterin	Vertretung
<p>Sachbearbeitung Finanzen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufstellung und Bewirtschaftung des Haushaltsplanes der UEK 2. Sachbearbeitung in allen Angelegenheiten der Zuwendungsempfänger 3. Ausübung der Bewirtschafterbefugnis 4. Kontrollführung des Kapitalvermögens einschl. Hypotheken und Darlehen (inkl. ehem. DDR) 5. Sachbearbeitung bei Rechnungslegung und -prüfung 6. Geschäftsführung des Finanzbeirates der UEK 7. Leitung des UEK-Kollektenverbundes 8. Finanzsachbearbeitung der Bereiche Historische Kommission zur Erforschung des Pietismus, Ostschädenfonds, Danziger Paramentenschatz, Druckkostenzuschüsse und finanztechnische Abwicklung der Personalausgaben (Altlasten) 9. Finanzsachbearbeitung für die Evangelische Forschungsakademie (EFA) 	<p>N.N.</p> <p>Gabriela Berger</p> <p>Gabriela Berger Diensgebäude Berlin, Jebensstr. 3</p> <p>N.N.</p>	

Aufgabenbereiche	Referat/Einrichtung
<p>Zur Information: Durch das Kirchennamt der EKD wahrgenommene Aufgaben der UEK</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ökumenearbeit 2. Finanzen 3. Personal 4. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 5. Theologischer Arbeitskreis für Reformationsgeschichtliche Forschung (TARF) 6. Arbeitskreis der EKU-Stiftung für kirchengeschichtliche Forschung 7. Vertretung in der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (EZVK) 8. Geschäftsführung der Konferenz der Besoldungsreferenten und -referentinnen der UEK (Ost) 9. Querschnittsaufgaben 	<p>Referate 411, 412, 422 und 427</p> <p>Referat 131</p> <p>Referat 112</p> <p>P 1</p> <p>Referat 215</p> <p>EZA</p> <p>Referat 126</p> <p>Referat 125</p> <p>Referat 113</p>

Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland
 Amt der UEK
 Herrenhäuser Str. 12
 30419 Hannover

Telefon: 0511/2796-529
 Fax: 0511/2796-717
 E-Mail: postfach@uek-online.de
 Internet: www.uek-online.de

Entwicklungsschritte in der 2. Amtszeit der Vollkonferenz

(01.05.2009 bis 30.04.2015)

Vorstellung der Ergebnisse der Evaluation

Beschluss über Fortbestand in der bisherigen Form § 7 Vertrag über die Bildung der UEK

Auswertung und erste Überlegungen

Beratung über Konsequenzen der Evaluation = Vorbereitung eines Beschlusses für die Vollkonferenz 2013

Evaluation
01.07.2011 -30.06.2012

Erstellung Tätigkeitsbericht 2009 – 2011 des Amtes der UEK

Vollkonferenz 2011

Vollkonferenz 2012

Erstellung Tätigkeitsbericht 2011 - 2013 des Amtes der UEK

Vollkonferenz 2013

Vollkonferenz 2014

01.01.2012

01.01.2013

01.01.2014

01.01.2015

Impulse für eine Weiterentwicklung des Verbindungsmodells

Vorlage des Präsidiums der UEK,

angenommen von der UEK-Vollkonferenz am 6. November 2012

1. Voraussetzungen: Aufgaben und Ziele der UEK in der EKD

Bei der Frage, welche Konsequenzen die UEK aus dem Bericht der Evaluierungskommission ziehen soll, ist zunächst an die wesentlichen Ziele der UEK und der Verbindungsverträge zwischen der EKD und UEK bzw. VELKD zu erinnern.

1.1 Nach der Grundordnung der UEK von 2003:

Ziel der Union ist es, *„die Gemeinsamkeit in den wesentlichen Bereichen des kirchlichen Lebens und Handelns zu fördern und damit die Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland zu stärken.“* (Art. 1)

Die Union hat insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

1. *„grundlegende theologische Gespräche und Arbeiten zu den gemeinsamen Bekenntnissen und zu Fragen der Vereinigung von Kirchen anzuregen und voranzutreiben;*
2. *Fragen des Gottesdienstes, der Liturgik, der Ordination, des Verständnisses von Gemeinde, Dienst und Amt sowie des kirchlichen Lebens zu erörtern und Gestaltungsvorschläge zu entwickeln;*
3. *die Gemeinschaft innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa und der weltweiten Ökumene zu fördern;*
4. *rechtliche Regelungen zu entwerfen, Kirchengesetze zu beschließen und sich darum zu bemühen, dass diese möglichst gleich lautend in den Mitgliedskirchen umgesetzt werden. Vor der Einleitung von Rechtssetzungsverfahren wird die Union jeweils prüfen, ob eine gesamtkirchliche Regelung durch die Evangelische Kirche in Deutschland angezeigt ist.*
5. *Aus- und Fortbildung für theologische und nichttheologische kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu planen und durchzuführen;*
6. *Begegnungstagungen zu veranstalten, Gemeindeparterschaften zu vermitteln und ökumenische Begegnungen zu koordinieren;*
7. *durch einen geregelten Besuchsdienst die Gemeinschaft untereinander zu fördern.“*

Und: *„Soweit Aufgaben von der Evangelischen Kirche in Deutschland für alle Gliedkirchen wahrgenommen werden, entfällt eine eigenständige Aufgabenerfüllung der Union.“* (Art. 3)

1.2 Nach den Verbindungsverträgen zwischen der EKD und der UEK (bzw. der VELKD) von 2005:

Die Vertragspartner sind sich einig in dem Ziel, *„die bestehende Kirchengemeinschaft zu vertiefen, die Gemeinsamkeit in den wesentlichen Bereichen des kirchlichen Lebens und Handelns zu fördern und so die Gemeinschaft der lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland zu stärken“.* (Präambel)

„Um das reformatorische Erbe lebendig zu halten und weiter auszubreiten, wollen die Vertragsschließenden die theologische Arbeit vertiefen, gemeinsame Aufgaben wirksamer für ihre Gliedkirchen wahrnehmen und die Zusammenarbeit sowie die Beratung und Unterstützung ihrer Gliedkirchen ausbauen, indem sie die Kräfte bündeln, die Kommunikation fördern und die Willensbildung straffen.“ (Art. 1)

1.3 Das Präsidium zum Weg der UEK (2010 und 2011)

Die UEK verfolgt ein klares Ziel: Wir möchten, dass die evangelischen Konfessionen, die lutherische, die reformierte und die unierte Spielart des Protestantismus – in all ihren Variationen – im Raum der EKD bewusst wahrgenommen, sorgsam gepflegt und aufeinander bezogen gelebt werden. Wir wollen in der EKD unsere Konfessionalität bewusst leben – und den Verhärtungen konfessionalistischer Denkweisen wehren. Wir werden mit Leidenschaft und in Geduld daran arbeiten, dass wir diesem Ziel Schritt für Schritt näher kommen. Und wir freuen uns, dass wir auf diesem Weg gute Gefährten haben, weit über die UEK hinaus.

aus dem Bericht vor der UEK-Vollkonferenz, November 2010

Wie soll und wie kann es weitergehen in der EKD im Zusammenspiel der lutherischen, unierten und reformierten Kirchen und ihrer je besonderen Anliegen und Erfahrungen – bis zum Jahr 2017 und über das Jahr 2017 hinaus? „Vom Provisorium zur Perspektive“ – das gilt auch dann, wenn wir uns entschließen sollten, die Aufgaben der UEK insgesamt in die EKD zu integrieren. Dann brauchen wir erst recht eine Perspektive für unsere theologische und liturgische Arbeit, für unsere ökumenischen Beziehungen, für unser Engagement in Forschung und Lehre: für die Evangelische Forschungsakademie, für die Pietismuskommission, aber auch für das Predigerseminar Wittenberg, für die Berliner Bibelwochen und für den Berliner Dom.

aus dem Bericht vor der UEK-Vollkonferenz, November 2011

2. Vom „Verbindungsmodell“ zur verbindlichen Zusammenarbeit

- 2.1 Nach nun fast sechs Jahren Erfahrung im „Verbindungsmodell“ bedarf nicht allein die UEK, sondern das „Verbindungsmodell“ insgesamt einer Evaluierung. Deren Ziel sollte es sein, das Nebeneinander und partielle Gegeneinander von EKD, UEK und VELKD „in den wesentlichen Bereichen kirchlichen Lebens und Handelns“ (Präambel Verbindungsverträge) zu einem wirklichen Miteinander weiter zu entwickeln.
- 2.2 Das „Verbindungsmodell“, das die Arbeit von EKD, UEK und VELKD vertraglich miteinander verbindet, bedarf einer kritischen Betrachtung. Bereits die Tatsache, dass immer noch von einem „Modell“ die Rede ist, signalisiert, dass die Verbundenheit noch nicht ausreichend realisiert ist. Das muss aber nicht bedeuten, dass das Verbindungsmodell als solches „an seine Grenzen gekommen“ ist (so die Analyse der Evaluierungsgruppe); dessen Möglichkeiten werden derzeit noch nicht ausreichend ausgeschöpft.
- 2.3 Darum muss die von der Evaluierungsgruppe vorgeschlagene „Transformation“ der UEK eingebettet werden in eine bald notwendige umfassende, langfristig und stetig und gemeinsam zu bewerkstellende Weiterentwicklung der Zusammenarbeit aller Beteiligten in der EKD. Ein isoliertes Fortschreiten der UEK, sei es in Richtung einer „Auflösung“, sei es in Richtung einer „Stabilisierung“, könnte die Tendenz verstärken, dass auch EKD und VELKD auf Dauer nebeneinanderher arbeiten.
- 2.4 Wir verstehen die im Evaluierungsbericht gegenüber gestellten Optionen: „Optimierung des Status quo“ versus „Transformation/Integration der UEK in die EKD“ als eine zugespitzte Handlungsalternative, die differenziert betrachtet werden muss: Eine „Optimierung“ im Sinne einer adäquaten Stärkung der UEK widerspräche den Verabredungen, die die UEK-Kirchen miteinander getroffen haben. Und das Modell „Transformation/Integration“ kann nicht im Alleingang von der UEK, sondern nur als ein gemeinsamer Prozess zur Verbesserung der Zusammenarbeit verfolgt werden, auf den sich die Partner im Verbindungsmodell verständigen sollten.

3. Anstöße zu einer Weiterentwicklung des Verbindungsmodells

- 3.1 Es fällt auf, dass bereits in den Verbindungsverträgen die Ziele der Vertragspartner in prozessualen Verben beschrieben sind: „die ... Kirchengemeinschaft ... *vertiefen*, die Gemeinsamkeit ... *fördern*, ... die Gemeinschaft ... *stärken* ... die Kräfte *bündeln*, die Kommunikation *fördern* und die Willensbildung *straffen*“. Diesen Prozessen sind die drei Vertragspartner EKD, UEK und VELKD gemeinsam verpflichtet. Diese Aufgabe aber, der die Verbindungsverträge dienen wollen, wird derzeit noch nicht aktiv als ein gemeinsamer Prozess gestaltet.
- 3.2 Es handelt sich dabei im Kern um die Grundaufgabe, die in der EKD bestehende und gelebte Kirchengemeinschaft zu intensivieren, weiterzuentwickeln und zu vertiefen. Freilich muss auch nüchtern festgestellt werden, dass die Notwendigkeit eines solchen Prozesses kaum öffentlich vermittelt werden kann; die Tatsache, dass es solcher Bemühungen bedarf, um das Miteinander in der evangelischen Kirche zu organisieren, wird schon innerkirchlich weithin auf Unverständnis stoßen.
- 3.3 Das Verbindungsmodell kann nicht als ein Zusammenwirken von VELKD und UEK verstanden werden, das seitens der EKD nur beobachtet wird – zumal UEK und VELKD (von der Zusammenarbeit der Liturgischen Ausschüsse abgesehen) miteinander keine Vereinbarung darüber abgeschlossen haben. Wenn das Verbindungsmodell eine erkennbare Perspektive im Sinne der vertraglich vereinbarten gemeinsamen Ziele bekommen soll, muss die *EKD als jeweilige Vertragspartnerin* von UEK und VELKD eine aktive und führende Rolle im Prozess der weiteren Intensivierung und konstruktiven Ausgestaltung der Zusammenarbeit übernehmen.
- 3.4 Es bedarf der gemeinsamen Arbeit an der Entwicklung eines „*Zukunftsmodells*“, das die Zielvorstellung für eine EKD entwickelt, die sich um ihrer Einheit und um ihrer Erkennbarkeit als Kirche willen wesentliche Anliegen von UEK und VELKD zu eigen gemacht hat. Die UEK möchte den Anstoß geben, dass über ein solches Modell einer künftigen EKD ein Diskurs auf Ebene der EKD und unter Einbeziehung von UEK und VELKD geführt wird. Alle drei Zusammenschlüsse sind dabei als die Subjekte der Gestaltung des Verbindungsmodells wahrzunehmen; dies betrifft auch die drei Ämter – aber nicht sie allein.

4. Asymmetrie der Struktur – gemeinsame Arbeit an der Ekklesiologie

- 4.1 Die ekklesiologische, ökonomische und personelle „*Asymmetrie*“ des Verhältnisses von EKD und VELKD auf der einen und EKD und UEK auf der anderen Seite gehört zu den Konstitutionsbedingungen dieser Verbindung. Sie wird prinzipiell bis auf Weiteres nicht zu beheben sein, d.h. es gibt keine Äquidistanz in dem Dreieck EKD – UEK – VELKD. VELKD und UEK gestalten ihre Arbeit im Kontext der EKD eigenständig und nach dem jeweiligen Ermessen der notwendigen Selbständigkeit. Diese Asymmetrie erschwert zwar eine Zusammenarbeit, macht sie aber weder unmöglich noch gar unnötig. Es ist jedoch verstärkt darauf zu achten, dass die *ökonomische und personelle* Asymmetrie unter den Partnern im Verbindungsmodell die gemeinsame Arbeit daran, *ekklesiologische* Asymmetrien zu vermindern, nicht erschwert.
- 4.2 Der Evaluierungsbericht unterstreicht ein Element der Symmetrie, welches „durchweg positiv beurteilt und als absolut notwendig angesehen“ wird, nämlich die (weitgehende) *Personenidentität* der EKD-Synodalen mit den Synodalen der VELKD-Generalsynode bzw. den Mitgliedern der Vollkonferenz. Es ist auch deutlich geworden, dass die Synodalen aller Seiten in ihrer großen Mehrheit Schritte einer weitergehenden Verbindung der Zusammenschlüsse begrüßen und unterstützen. In diesem Zusammenhang ist da-

- ran zu erinnern, dass gerade die „Gastkirchen“ (und in eigener Weise auch die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland – EKM) in ihrer Zusammenarbeit und im Gegenüber zu UEK und VELKD auch künftig eine wichtige Rolle spielen.
- 4.3 Die vereinbarte Zusammenarbeit der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse wird in dem Maße intensiviert werden können, in dem es gelingt, die *unterschiedlichen ekklesiologischen Leitbilder*, denen sie folgen, konstruktiv aufeinander zu beziehen. Allerdings sind sowohl die Vorstellung *eines* für die EKD konstitutiven „Grundbekenntnisses“ wie auch die entgegengesetzte Vorstellung, die EKD könne die konfessionellen Prägungen ihrer Gliedkirchen und Gemeinden „hinter sich lassen“, gleichermaßen theologisch fragwürdig, realitätsfern und ökumenisch kontraproduktiv.
 - 4.4 Im jetzigen „Verbindungsmodell“ ist es bislang nicht hinreichend gelungen, die unterschiedlichen Anliegen, Aufgaben und Ziele von EKD, UEK und VELKD wirksam aufeinander zu beziehen und miteinander zu verklammern. Es bedarf einer *expliziten Klärung und Verknüpfung der unterschiedlichen theologischen Orientierungen*, damit diese nicht als theologische Überhöhungen unterschwellig und konflikthaft auf strukturelle und organisationale Prozesse einwirken. Darum bedarf es der gemeinsamen Organisation geordneter Diskurse mit dem Ziel, die bestehenden Gegensätze zu überwinden und ein gemeinsames ekklesiologisches Verständnis der EKD zu gewinnen.
 - 4.5 In der EKD sollten *Formate und Regeln* („kommunikative Orte“) dafür entwickelt werden, die konfessionellen Erfahrungen, Formen und Positionen im verbindlichen Miteinander und Gespräch zu halten. Damit wäre dafür gesorgt, die Wahrheitsmomente und produktiven Erfahrungen der reformatorischen Konfessionen als gegenseitige Ergänzung zur Geltung zu bringen. Das ist die Bedingung ihrer Einigkeit. In dieser Weise würde auch ein wesentliches Motiv des Verbindungsmodells realisiert, nämlich die konfessionelle Pluralität der EKD *nach innen* bewusst zu leben und zu gestalten, um als eine plurale Gemeinschaft *nach außen* hin einmütig zu reden und zu handeln.
 - 4.6 Die in dieser Weise erarbeiteten gemeinsamen Stellungnahmen könnten durch ihre konfessionsdialogische Struktur an Lebendigkeit und Schärfe gewinnen. Ihre methodische Leitvorstellung wäre nicht die Formulierung eines Kompromisses, sondern die Präsentation des evangelischen Konsenses in den Grundlagen und der Variabilität der Gestaltung in der evangelischen Kirche.

5. Zu den theologischen Grundlagen der Kirchengemeinschaft in der EKD

- 5.1 Es ist zu prüfen und zu diskutieren, ob und inwieweit die *Leuenberger Konkordie* von der impliziten theologischen Bedingung zum explizit identifizierenden Referenztext der EKD werden kann. Dabei ist zu klären, dass und in welcher Weise die reformatorischen Bekenntnisse im Zusammenhang der Leuenberger Konkordie in Geltung stehen. Zugleich wird dabei die Verpflichtung zu einer „konfessionsverbindenden“ Auslegung der reformatorischen Bekenntnisse deutlich. Dieser Problemzusammenhang bedarf intensiver theologischer Reflexion. An einer Theologie der gelebten Kirchengemeinschaft arbeitet gegenwärtig der Theologische Ausschuss der UEK. Sein Votum soll in den Diskurs auf EKD-Ebene und in das Gespräch mit der VELKD eingebracht werden.
- 5.2 Die *Barmer Theologische Erklärung* ist sowohl in ihrer historischen Bedeutung als auch in ihrem Lehrinhalt ein verpflichtender und orientierender Text für alle Konfessionen in der EKD. Zugleich bleibt sie für die EKD wegweisendes Beispiel in ihrem Selbstverständnis als „bekenkende Kirche“ (so schon GO-EKD Art. 1 Abs. 3). Auch Barmen relativiert ausdrücklich nicht die unterschiedlichen Bekenntnisse der Reformation in ihrer

Bedeutung für die einzelnen Kirchen und Gemeinden. Die Erklärung ist als eine zu ihrer Zeit notwendige und über ihren Anlass hinaus gültige Aktualisierung des reformatorischen Christuszeugnisses zu verstehen. Die ausdrückliche Rezeption der Barmer Theologischen Erklärung durch Landeskirchen der VELKD wie Braunschweig, die EKM, die Nordkirche und Sachsen lässt den Bezug auf „Barmen“ zu einer Brücke werden, welche die theologische Verbundenheit unter den Partnern im Verbindungsmodell stärkt.

- 5.3 Wenn es zutrifft, dass sich Kirchengemeinschaft zuerst und zuletzt als gottesdienstliche Gemeinschaft realisiert (so eine grundlegende Erkenntnis aus der GEKE), dann hat die gemeinsame Sorge um *Grundlage und Praxis des Gottesdienstes* einen zentralen Stellenwert nicht nur in der VELKD und der UEK, sondern auch in der EKD. Darum ist die Verbindlichkeit der agendarischen Arbeit im Horizont der gesamten EKD zu steigern, ohne dass damit das „*ius liturgicum*“ von Landeskirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüssen angetastet wird. Die drei EKD-Orientierungshilfen zu Taufe, Abendmahl und Gottesdienst sind als bedeutsame Schritte in diese Richtung ebenso zu würdigen wie die Zusammenarbeit der Liturgischen Ausschüsse von UEK und VELKD bei der Ordinationsagende und die Zusammenarbeit von EKD, UEK, VELKD und Liturgischer Konferenz bei der Revision der Perikopenordnung.
- 5.4 EKD, UEK und VELKD sollten ihr Verständnis von „gemeinsam Kirche sein“ verstärkt in ihre *ökumenischen Beziehungen* eintragen. So wie unter ihnen die verschiedenen reformatorischen theologischen Perspektiven ihren Ort haben, sollten sie aufeinander abgestimmt mit der Leuenberger Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), mit dem Lutherischen Weltbund und mit der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen zusammenarbeiten und diese gemeinsame reformatorische Perspektive in den Kontext des Ökumenischen Rates der Kirchen stellen. Dabei sind die besonderen Prägungen und Möglichkeiten zu achten, die sich für die im Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes zusammengeschlossenen Kirchen ergeben. Dazu ist Schritt für Schritt eine Struktur verbindlicher Kooperation für die ökumenischen Handlungsfelder von DNK/VELKD, UEK und EKD zu entwickeln.

6. Schritte: Zur Weiterentwicklung des Verbindungsmodells zusammen mit EKD und VELKD

- 6.1 Ist „die *Verbindlichkeit* des gemeinsamen Lebens und Handelns innerhalb der EKD so weit verwirklicht worden ..., dass der Fortbestand der Union in ihrer bisherigen Form entbehrlich ist“? Die Antwort auf diese nach dem Vertrag über die Gründung der UEK turnusmäßig zu stellende Frage muss derzeit immer noch lauten: *Nein*. In wesentlichen Bereichen kirchlichen Handelns (z.B. Synoden, Liturgie, Ökumene, Catholica) folgen die Partner weitgehend ihrer jeweils eigenen Logik; eine echte Zusammenarbeit gelingt bisher nur teilweise.
- 6.2 Wenn die UEK ihren Zielen und den in den Verbindungsverträgen gemeinsam mit der EKD und der VELKD bekundeten Absichten gerecht werden will, darf sie sich nicht mit einem Negativbefund zufrieden geben. Darum verbindet sie die ernüchternde Feststellung mit einer *kirchenpolitischen Initiative* zu einer systematisch und gemeinsam zu steigenden „*Verbindlichkeit des gemeinsamen Lebens und Handelns*“ in der EKD. Die Weiterentwicklung des Verbindungsmodells ist von allen Beteiligten als Schlüsselprozess der Kirchenreform in Deutschland wiederzuentdecken und gemeinsam voranzubringen.
- 6.3 Die UEK wird sich in der EKD dafür einsetzen, dass diese die Initiative zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Verbindungsmodells übernimmt. Eine *Steuerungsgruppe* sollte Ziele, Etappen und Fristen einer solchen Weiterentwicklung formulieren, begleiten

- und überprüfen. Zu diesem Prozess gehört ein regelmäßiger Austausch der Leitungsorgane, aber auch ein regelmäßiger Austausch zwischen den für Theologie, Liturgie, Catholicafragen, Ökumene, Recht, Finanzen und Öffentlichkeitsarbeit Verantwortlichen, bei dem über Möglichkeiten einer Verbesserung der Zusammenarbeit beraten und über erreichte Verbesserungen regelmäßig Rechenschaft gegeben wird. Nicht zuletzt bedarf auch die Struktur der Zusammenarbeit zwischen den Amtsstellen im Herrenhäuser Kirchenamt einer regelmäßigen Überprüfung.
- 6.4 Nicht nur für das Ziel, sondern schon für den Prozess und seine Schritte ist ein organisatorisches und zeitliches Modell zu entwickeln, in das die UEK ihre eigenen *Entwicklungsschritte* einpassen kann. Dabei werden auch Übergänge möglichst realistisch zu planen und personell/finanziell/organisatorisch angemessen auszustatten sein.
- 6.5 Die UEK muss alle ihre Schritte daraufhin prüfen, dass sie nicht allein auf Seiten der UEK, sondern auch bei den Partnern im Verbindungsmodell förderlich wirken können. Sowohl Momente der Selbsterhaltung als auch Momente der Selbstauflösung können den zu verbessernden *status quo* in problematischer Weise verfestigen – oder gar hinter das mit den Verbindungsverträgen erreichte Niveau des Einvernehmens zurückfallen. Die entscheidende Orientierung der UEK bleibt eine *Stärkung der EKD als Kirche*.
- 6.6 Das *Reformationsjubiläum* als zugkräftiges Symboldatum ist ein „Kairos“ auch für die Weiterentwicklung des Verbindungsmodells. In den Verbindungsverträgen ist festgehalten, dass sich die verbundenen Zusammenschlüsse einig sind in dem Ziel, erstens „das reformatorische Erbe lebendig zu halten und weiter auszubreiten“ und dabei zweitens „die Gemeinschaft der lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland zu stärken“. Gerade im Blick auf 2017 ist beides zugleich nötig, beides aber auch nur zugleich möglich. Dazu bedarf es einer erhöhten Bereitschaft aller Mitwirkenden, solche theologisch vertiefte Zusammenarbeit aktiv zu gestalten.

Das Präsidium der UEK, 27. September 2012

